

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Ute Gerhard

Atempause: Die aktuelle Bedeutung
der Frauenbewegung für eine zivile Gesellschaft

Kornelia Hauser

Die Kulturoisierung der Politik
„Anti-Political-Correctness“ als Deutungskämpfe
gegen den Feminismus

Beate Hoecker

Politische Partizipation von Frauen im
vereinigten Deutschland

Birgit Meyer

Amerika, hast Du es besser?
Zur politischen Partizipation von Frauen in den USA

B 21–22/96

17. Mai 1996

Ute Gerhard, Dr. phil., geb. 1939; Studium der Rechtswissenschaften, Soziologie und Geschichte; Professorin für Soziologie an der Universität Frankfurt/M. mit dem Schwerpunkt Frauenarbeit/Frauenbewegung.

Veröffentlichungen u. a.: Verhältnisse und Verhinderungen, Frankfurt/M. 1978; Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht, München 1990; Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek 1990; zahlreiche Beiträge zu Frauenarbeit, Frauenbewegung und Sozialpolitik.

Kornelia Hauser, Dr. phil. habil., geb. 1954; Studium der Soziologie, Politologie und Psychologie an der Universität Hamburg; Vertretung der Frauenforschungsprofessur am Fachbereich Politische Wissenschaften an der Freien Universität Berlin; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Oberstufenkolleg in Bielefeld.

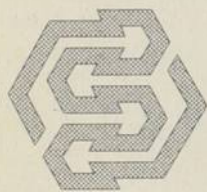
Veröffentlichungen u. a.: Strukturwandel des Privaten. Das „Geheimnis des Weibes“ als Vergesellschaftungs rätsel, Hamburg 1987; (Hrsg.) Viele Orte. Überall? Feminismus in Bewegung, Hamburg 1987; (zus. mit Frigga Haug) Die andere Angst, Hamburg 1991; Patriarchat als Sozialismus. Soziologische Studien zur Literatur aus der DDR, Hamburg 1994.

Beate Hoecker, Dr. rer. soc., geb. 1954; Studium der Soziologie in Bielefeld; derzeit Lehrtätigkeit an der Universität Bremen, Fachbereich Politikwissenschaft.

Veröffentlichungen u. a.: Frauen in der Politik. Eine soziologische Studie, Opladen 1987; Politische Partizipation von Frauen. Kontinuität und Wandel des Geschlechterverhältnisses in der Politik, Opladen 1995.

Birgit Meyer, Dr. phil., M. A., geb. 1949; seit 1988 Professorin für Politikwissenschaft/Sozialpädagogik an der Fachhochschule für Sozialwesen Esslingen mit den Schwerpunkten Frauenpolitik und Frauenarbeit; 1995/96 „Affiliated Scholar“ der Beatrice M. Bain Research Group an der University of California, Berkeley.

Veröffentlichungen u. a.: (Hrsg. zus. mit Margit Brückner) Die sichtbare Frau. Die Aneignung der gesellschaftlichen Räume, Freiburg 1994; zahlreiche Beiträge in Fachzeitschriften und Sammelbänden zur Frauenpolitik.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn.

Redaktion: Dr. Klaus W. Wippermann (verantwortlich), Dr. Katharina Belwe, Dr. Ludwig Watzal, Hans G. Bauer.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62–65, 54290 Trier, Tel. 06 51/9 79 91 86, möglichst Telefax 06 51/9 79 91 53, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von 7,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Atempause: Die aktuelle Bedeutung der Frauenbewegung für eine zivile Gesellschaft

I. Geschichte und Begrifflichkeit der Frauenbewegung

Keine weiß heute so recht, ob es sie eigentlich noch gibt, „die“ Frauenbewegung. Je nach politischem, aber auch geographischem Standort, aber auch nach Geschlecht und Alter wird die Antwort unterschiedlich ausfallen. Auffällig ist, daß gerade ihre Gegner die Frauenbewegung vermeintlich im nachhinein zu einem „Wesen“ oder monströsen Faktum stilisieren, dessen Ableben nun endlich erwiesen sei. Aber auch Aktivistinnen der neuen Frauenbewegung neigen heute vielfach dazu, ihre Enttäuschung über Nicht-Erreichtes zum Maßstab ihres Mißerfolgs zu machen und damit – wie Christel Eckart in der von den Medien breit unterstützten Diskussion über einen „Backlash“, Rückschlag, der Frauenbewegung auch in der Bundesrepublik Deutschland kritisch anmerkte – eben die Maßstäbe zur Beurteilung des Politischen anzulegen, die „die feministische Bewegung gründlich zu kritisieren angetreten war“¹. Das hieße aber, nach wie vor nur das Handeln als politisch bedeutsam und effizient anzuerkennen, das im Bereich institutionalisierter Politik oder auf dem formellen Arbeitsmarkt repräsentiert ist und damit den herkömmlichen Bewertungen von öffentlichen und privaten Interessen folgt. Was die Frauenbewegung jedoch allein seit den siebziger Jahren an Veränderungen im Geschlechterverhältnis, zumindest im Hinblick auf die Orientierungen und Lebensentwürfe von Frauen, bewirkt hat, ist an scheinbaren Selbstverständlichkeiten abzulesen, nicht zuletzt an der Selbstsicherheit, mit der eine jüngere Frauengeneration inzwischen meint, „den“ Feminismus hinter sich lassen zu können, und sich selbst à la mode als postfeministisch versteht.

1 Christel Eckart, Politik gegen institutionelles Vergessen, in: *Feministische Studien*, 13 (1995) 1, S. 83; vgl. auch Mechthild M. Jansen/Sigrid Baringhorst/Martina Ritter (Hrsg.), *Frauen in der Defensive? Zur backlash-Debatte in Deutschland*, Münster 1995.

In einem anderen Zusammenhang habe ich zur Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes das Bild der „Flaute“ verwendet, in Anlehnung an eine amerikanische Studie über die Frauenbewegung in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg². Doch inzwischen habe ich gelernt, daß dieses Bild aus der Seemannsprache vorwiegend negativ besetzt ist. Ich meine jedoch einen Schwebezustand, „Flaute“ verstanden als „Windstille“, die nicht unbedingt das Ende einer Bootspartie bedeutet oder gar den Untergang ankündigt, im Gegenteil: Was fehlt ist ein neuer Aufwind, der das Schiff und seine Besatzung in den richtigen Hafen einfahren läßt. Dabei bietet dieser Zustand Gelegenheit zu neuer Ausrüstung der Schiffstakelage und damit zum Atemholen, Kraftschöpfen und zu neuer Orientierung.

Die Zuflucht zu diesen Metaphern und Vergleichen steht für den Versuch, ein wenig Distanz zu politischer Kleinmütigkeit oder Kurzatmigkeit zu gewinnen, und zwar sowohl aus einer historischen als auch sozialwissenschaftlichen Perspektive. Dabei hilft *einerseits* das Wissen um die ereignisreiche und dramatische Geschichte der Frauenbewegungen seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in fast allen Ländern Europas und anderswo mit ihren vielfältigen Initiativen, Hoch-Zeiten der Mobilisierung und wiederholten Rückschlägen bzw. Stillständen, die oft genug mit einem völligem Geschichtsverlust verbunden waren. Ohne die unterschiedlichen Initiativen und Mobilisierungsschübe vereinheitlichen oder die verschiedenen gesellschaftlichen Kontexte vernachlässigen zu wollen, begegnen uns in der modernen Geschichte bisher nicht verwirklichter Gleichberechtigung und Emanzipation der Frauen viele strukturelle Gemeinsamkeiten und systematische Widerstände. Deshalb ist es m. E. gerade angesichts gegenwärtiger Ratlosigkeit aufschlußreich, die historischen Phasen nicht nur als ‚alte‘ und ‚neue‘ Frauenbewegung zu denken, sondern – wie im englischen

2 Vgl. Leila Rupp/Verta Taylor, *Survival in the Doldrums. The American Women's Right Movement, 1945 to the 1960s*, New York 1990; Ute Gerhard, *Frauenbewegung in der Flaute? Zur Rolle sozialer Bewegungen in einem veränderten Europa*, in: *Transit*, (1995) 10, S. 117–135.

Sprachgebrauch mit „first wave“ und „second wave feminism“ angedeutet – die Frauenbewegungen über die historischen Epochen hinweg in ihrem Auf und Ab und damit in „langen Wellen“ zu betrachten³.

Andererseits eröffnet die soziologische Betrachtung der Frauenbewegung als sozialer Bewegung die Möglichkeiten zum Vergleich mit anderen sozialen Bewegungen. Die sozialwissenschaftliche Bewegungsforschung hat inzwischen ein breites Spektrum von Forschungsfragen „mittlerer Reichweite“ entwickelt und bearbeitet, die Auskunft geben über die gesellschaftlichen und sozialstrukturellen Entstehungsbedingungen einer sozialen Bewegung, die Trägerinnen, Kommunikationsstrukturen und Aktionsformen, die mobilisierenden Ideen und Netzwerke, die Verlaufsformen oder „cycles of protest“⁴, und damit auch die historischen Traditionslinien bzw. die Brüche zwischen den verschiedenen Phasen untersucht. In dieser Perspektive aber ist die Institutionalisierung von Projekten oder die politische Partizipation der Akteure nicht unbedingt mit dem Ende der Bewegung gleichzusetzen, sondern schafft möglicherweise die Voraussetzungen und mit Verzögerung auch die Ressourcen für andere oder spätere Formen sozialen oder politischen Protests⁵.

Neben der historischen Betrachtung und der eher mikrosoziologischen Analyse aber bedarf es zur Beurteilung der Bedeutung sozialer Bewegungen wie auch der Frauenbewegung eines gesellschafts-politischen und -theoretischen Bezugsrahmens. Ich habe hierzu im Folgenden das Konzept der Zivilgesellschaft gewählt, das m. E. im gegenwärtigen Transformationsprozeß ost- wie westeuropäischer Gesellschaften einen gemeinsamen Bezugsrahmen bildet, auch wenn die bisherigen historischen und

politischen Erfahrungen kaum zu Optimismus Anlaß geben. Zudem ist die Begrifflichkeit in dieser international geführten Diskussion verwirrend, da im Deutschen immer erst zu klären ist, ob Zivilgesellschaft, in der Übersetzung des englische Terminus ‚civil society‘, mit der ‚bürgerlichen Gesellschaft‘ des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts oder mit der modernen Gegenwartsgesellschaft identisch ist oder ob es sich lediglich um ein politisches Programm für eine demokratische und gerechte Gesellschaft in der Zukunft handelt.

Doch mich interessiert, welche Bedeutung die Frauenbewegungen in einem Prozeß der Demokratisierung und Zivilisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse haben können. Dazu möchte ich nach einer kurzen Erläuterung des Begriffs ‚soziale Bewegungen‘ das Verhältnis der Frauenbewegungen zum Staat in den uns bekannten Formen der bürgerlichen bzw. zivilen Gesellschaften charakterisieren und dabei auch die Veränderungen durch den Wohlfahrtsstaat westlicher Prägung wie durch den osteuropäischen Transformationsprozeß skizzieren. Dahinter steht das aktuelle Interesse, zu klären, welche Rolle die Frauenbewegungen in Ost und West spielen könnten und inwieweit es in der neuerlich viel diskutierten Zivilgesellschaft gelingen könnte, bisherige Fehler zu vermeiden, um den Ausschluß der Frauen von gleichberechtigter Staatsbürgerschaft nicht nur in der politischen Theorie, sondern auch in der gesellschaftlichen Praxis zu überwinden.

II. Zur gesellschaftlichen Bedeutung sozialer Bewegungen und der Frauenbewegung

Grundlegend für meine Überlegungen ist ein soziologischer Begriff von sozialen Bewegungen. Soziale Bewegungen sind in ihrer allgemeinsten Definition sowohl Anlaß als auch Ergebnis, vor allem aber Träger und Motoren sozialen Wandels. Ihre Akteure sind zunächst informelle Gruppen, unabhängige, autonome Zusammenschlüsse und Vereinigungen, die erst zur Bewegung werden, wenn das Netzwerk der Beteiligten zur Mobilisierung weiterer Netzwerke führt⁶. Mit ihrem Protest, ihren Streitfragen und Forderungen, aber auch neuen kulturellen Orientierungen greifen sie gesellschaftliche Widersprüche und soziale Kon-

6 Vgl. Friedhelm Neidhardt, Einige Ideen zu einer allgemeinen Theorie sozialer Bewegungen, in: Stefan Hradil (Hrsg.), Sozialstruktur im Umbruch, Opladen 1985.

3 Ute Gerhard, Die „langen Wellen“ der Frauenbewegung – Traditionslinien und unerledigte Anliegen, in: Regina Becker-Schmidt/Gudrun-Axeli Knapp (Hrsg.), Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt/M. – New York 1995, S. 247 ff.

4 Vgl. Sydney Tarrow, Kollektives Handeln und politische Gelegenheitsstruktur in Mobilisierungswellen: Theoretische Perspektiven, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 43 (1991) 4, S. 647–670.

5 Auch im Folgenden beziehe ich mich auf die breite Literatur zur Bewegungsforschung, die hier nur beispielhaft genannt werden kann. Vgl. u. a. Joachim Raschke, Soziale Bewegungen. Ein historisch-systematischer Grundriß, Frankfurt/M. – New York 1985; Roland Roth/Dieter Rucht (Hrsg.), Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1987; Mary F. Katzenstein/Carol McClurg Mueller (Hrsg.), The Woman's Movement of the United States and Western Europe, Philadelphia 1987; Dieter Rucht, Modernisierung und neue soziale Bewegungen, Frankfurt/M. – New York 1994.

flikte auf, sie thematisieren Unrechtserfahrungen und Ungerechtigkeit; d. h., sie versuchen, durch die Veröffentlichung und damit Politisierung der vorher als privat behandelten Anliegen ihre Forderungen als allgemein bedeutsame gegenüber dem Staat und seinen Institutionen bzw. den herrschenden Eliten durchzusetzen. Im günstigsten Fall verändern sich mit solchen Mobilisierungen und den neuen Formen der Partizipation nicht nur die Werthaltungen, die politischen und kulturellen Orientierungen der Beteiligten, sondern auch die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Bewegungen oder Bewegungsorganisationen Einfluß auf die politischen und gesellschaftlichen Institutionen, d. h., sie verändern die bestehenden Verhältnisse selbst.

In den historischen sozialen Bewegungen wie in den osteuropäischen Protest- und Bürgerrechtsbewegungen ging es vor allem um den Kampf um liberale Freiheitsrechte, um soziale Gerechtigkeit und um politische Partizipation und damit um Demokratisierung und Reformierung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Die neuen sozialen Bewegungen – das gilt als das spezifisch Neue an ihnen – haben vorrangig Probleme der Lebensweise und Lebenswelt, die Bedingungen individueller Selbstbestimmung und angesichts der atomaren Bedrohung oder ökologischer Probleme die irreversible Gefährdung der Lebensgrundlagen auf die politische Agenda gebracht.

In der politischen Theorie und in der Bewegungsforschung galt die Arbeiterbewegung bis zu ihrer Etablierung und Institutionalisierung im Wohlfahrtsstaat als Prototyp einer sozialen Bewegung. An ihrem Beispiel, dem Auftreten „des Proletariats“, hatte Lorenz von Stein in seiner „Geschichte der sozialen Bewegungen in Frankreich“ die aus dem Widerspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital hervorgebrachten gesellschaftlichen Bewegungen gegenüber den „Kräften des Beharrens“ als die treibende Kraft in der Geschichte gekennzeichnet und zugleich den „allgemeinsten Grund“ für eine soziale Bewegung in der Moderne benannt. In seiner Definition war es der „fortwährende Widerspruch“, den „eine Gesellschaft der Ungleichen ... mit dem Begriffe des Menschen bildet“⁷.

Lange Zeit war die soziologische Analyse von Bewegungen durch Theorien kollektiven Verhaltens⁸ verdeckt, die die Phänomene unter dem Vor-

zeichen und Vorurteil der Massenpsychologie, des abweichenden Verhaltens oder der Destabilisierung von Systemen behandelten. Darüber hinaus war der Begriff „Bewegung“ in der Soziologie im Blick auf konservative Bewegungen⁹, vor allem aber durch die Konnotation mit der Rede von der nationalsozialistischen Bewegung, diskreditiert. Erst im Zuge der neuen sozialen Bewegungen hat sich sehr allmählich, doch inzwischen international, ein breites Feld der Bewegungsforschung etabliert, das die Bedeutung von Bewegungen als kritische Instanzen im Wohlfahrts-/Sozialstaat, insbesondere als Promotoren eines „neuen politischen Paradigmas“¹⁰ versteht, die gegenüber Aktionsformen, Werten und Konfliktthemen einer alten oder etablierten Form der Politik Neues thematisiert und praktiziert und damit den Begriff wie auch den Raum des Politischen verändert und erweitert haben. Das gilt in ganz besonderem Maße – ohne in den Theorien sozialer Bewegungen entsprechend berücksichtigt zu sein – auch für die neuen Frauenbewegungen, die mit der Thematisierung der Geschlechterprobleme unter dem Motto auch „das Private ist politisch“ die Inhalte und Formen des Politischen in Frage stellen und die Grenzziehungen verschoben haben.

Ohne in diesem Rahmen auf die sehr unterschiedlichen Theorien sozialer Bewegungen eingehen zu können, kommt es mir auf die hiermit eröffneten Fragestellungen an, die eine Plattform für die sehr unterschiedlichen Erfahrungen und Bewegungen in Ost und West bieten. Denn in der „wiederentdeckten“ Zivilgesellschaft¹¹ als dem möglichen gemeinsamen gesellschaftstheoretischen und politischen Bezugspunkt sowohl für die westlichen Demokratien als auch die östlichen Transformationsgesellschaften spielen die verschiedenen Bürgerrechts-, Emanzipations-, Friedens- und Ökologiebewegungen eine herausragende Rolle. Sie haben gezielt und bewußt unterhalb und außerhalb, ja, gegen die vorhandenen politischen Strukturen und staatlichen Institutionen eine politische Öffentlichkeit hergestellt und damit Einfluß genommen auf Staat und Politik. Über ihren Einfluß auf die öffentliche Meinung haben sie schließlich zur Delegitimierung von Macht, aber auch zur Demokratisierung der gesellschaftlichen Beziehungen beigetragen.

9 Vgl. Ottheim Rammstedt, Soziale Bewegung, Frankfurt/M. 1978.

10 Claus Offe, New Social Movements: Challenging the boundaries of Institutional Politics, in: Social Research, 52 (1985) 4, S. 817 ff.

11 John Keane (Hrsg.), Civil Society and the State. New European Perspectives, London – New York 1988, S. 1.

Ohne die etablierten und bewährten Formen demokratischer Willensbildung (z. B. in den Parteien) oder der Gewaltenteilung ersetzen zu wollen, behandeln Jean Cohen und Andrew Arato daher soziale Bewegungen als „Schlüsselfiguren“, „a key feature of a vital, modern civil society and an important form of citizen participation in public life“¹². In ihrer Theorie einer Zivilgesellschaft wird gerade die Frauenbewegung als zentrale und beispielhafte soziale Bewegung behandelt, weil sie die geltenden „Standards der Gerechtigkeit“ für alle Sphären der Zivilgesellschaft, gerade auch für die Familie, reklamiert und damit wesentlich zu „Enttraditionalisierung und Demokratisierung sozialer Beziehungen“ beigetragen habe¹³. Die ausdrückliche Einbeziehung der Familie in die Agenda der zivilen Sphäre ist – wie wir sehen werden – für meine Fragestellung von Bedeutung.

Bemerkenswert ist jedoch, wie lange die Frauenbewegungen von der politischen Theorie im allgemeinen und in der deutschen Bewegungsforschung im besonderen unterschätzt bzw. gesellschaftstheoretisch nicht ernsthaft berücksichtigt wurden. Das gilt sowohl für die Einschätzung der historischen Frauenbewegung¹⁴ als auch für die neue Frauenbewegung, die allzu lange in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung politisch und theoretisch heruntergespielt bzw. in der Bewegungsforschung „umstandslos“ unter die anderen neuen sozialen Bewegungen „subsumiert“ wurde, ohne die strukturellen Konflikte im Geschlechterverhältnis als patriarchalische und fundamentale zu benennen¹⁵. Beispielhaft für diese Unterschätzung, die zögerlichen Zugeständnisse, aber auch den gleichbleibend paternalistischen Gestus ist die Karriere, die das Thema Frauenbewegung in den Gesellschaftsanalysen von Jürgen Habermas erfahren hat, von der vielzitierten bloßen Fußnote 15 in den „Stichworten zur ‚Geistigen Situation der Zeit‘“, in der der Frauenbewegung ein „eigentümlicher Konkretismus, das Festkrallen an natürlichen, askriptiven Merkmalen wie ... Geschlecht“ attestiert wird¹⁶, zu einem „Feminismus“, dem „in der Tradition der bürgerlich-sozialistischen Befreiungsbewegungen“ und im Gegensatz zu allen übrigen (neuen) Bewegungen doch die „Schubkraft einer offensiven

Bewegung“ zugesprochen wird, „freilich“ mit einem „partikularistischen Kern“¹⁷. Ja, noch in seiner Diskurstheorie des Rechts¹⁸ geht der Autor – vor dem Hintergrund einer mehr als 150jährigen Geschichte der Frauenbewegung und ihrer Kämpfe um Recht – davon aus, daß die „Hinsichten“ der Geschlechterdifferenz und die entsprechenden Rechtsforderungen von Frauen „erst in öffentlichen Diskussionen geklärt“ werden müßten, bevor sie als allgemeine zu verhandeln sind¹⁹.

Nun besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Frauenbewegung und den anderen neuen sozialen Bewegungen gerade darin, daß die Frauenbewegung schon eine ebenso ‚alte‘ Bewegung wie die Arbeiterbewegung ist bzw. historische Vorläufer hat, ohne deren Kämpfe die heutigen kaum denkbar sind. Andererseits ist die neue Frauenbewegung als Reaktion auf und auch als Teil der neuen Bürgerrechts- und Alternativbewegungen entstanden, d. h., sie sind personell und politisch mit deren Anliegen auf vielfache Weise verbunden und vernetzt. Doch im historischen Vergleich zwischen alter und neuer Frauenbewegung und in der Berücksichtigung der Zwischenzeiten und Flauten sind nicht nur die Kontinuitäten und die gleichen Anliegen wiederzuerkennen, sondern es werden auch die Unterschiede in der Organisationsweise und im Selbstverständnis sowie die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen offensichtlich, spielen vor allem die gesellschaftlichen Umbrüche eine große Rolle. Das gilt auch für die osteuropäischen Frauenbewegungen, die ja nicht nur eine realsozialistische Vorgeschichte haben, sondern an kulturelle Traditionen und in der Regel auch an eine Frauenbewegungsgeschichte vor 1917 anknüpfen können²⁰.

Das beinhaltete um 1900 sowohl für die bürgerlichen als auch für die proletarischen Frauenbewegungen und ihre verschiedenen Ableger und Richtungen eine internationale, auch europäische Orientierung, die sich bereits vor dem Ersten Weltkrieg in zahlreichen Organisationen, Medien und Konferenzen eine politische Öffentlichkeit

12 Jean L. Cohen/Andrew Arato, *Civil Society and Political Theory*, Cambridge/Mass. 1992, S. 19.

13 Ebd., S. 554 u. 526.

14 Vgl. J. Raschke (Anm. 5), S. 38 f.

15 Vgl. Silvia Kontos, *Modernisierung in der Subsumptionspolitik? Die Frauenbewegung in den Theorien neuer sozialer Bewegungen*, in: *Feministische Studien*, (1986) 2, S. 34 ff.

16 Jürgen Habermas, *Einleitung, Stichworte zur ‚Geistigen Situation der Zeit‘*, Bd. 1, Frankfurt/M. 1979.

17 Ders., *Theorie des Kommunikativen Handelns*, Bd. 2, Frankfurt/M. 1982, S. 578 f.

18 Vgl. ders., *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates*, Frankfurt/M. 1992.

19 Ebd., S. 513.

20 Vgl. hierzu das „Handbuch der Frauenbewegung“, Berlin 1901, hrsg. v. Helene Lange/Gertrud Bäumer, das in seinem ersten Teil „Die Geschichte der Frauenbewegung in den Kulturländern“ neben den süd- und westeuropäischen Ländern auch Überblicksdarstellungen über Polen, Rußland und Finnland enthält.

schuf (vgl. z. B. die Geschichte des „International Council of Women“, gegründet 1888, oder die „International Alliance of Women for Suffrage and Equal Citizenship“, gegründet 1904).

Die von den Frauenbewegungen in den verschiedenen Phasen bezeichneten Streitpunkte und alternativen Zielsetzungen sollen im Folgenden als Wegmarken dienen, um die Spezifik der Frauenprobleme im jeweiligen gesellschaftlichen Zusammenhang und die Konfliktlinien im Geschlechterverhältnis zu skizzieren. Denn in der Thematisierung und Verständigung über Problemlagen und der Herstellung eines öffentlichen Raumes für kollektive Lernprozesse steckt m.E. die politische Sprengkraft gerade dieser sozialen Bewegung.

III. Frauenbewegung in der bürgerlichen Gesellschaft

Die Geschichte der neuzeitlichen Frauenbewegungen beginnt mit der Französischen Revolution, also mit der Inanspruchnahme von Freiheit und Gleichheit und der allgemeinen Menschenrechte auch durch Frauen. Gerade weil die Französisinnen trotz ihrer entscheidenden Mitwirkung beim Sturz des Ancien régime von der Französischen Nationalversammlung ausgeschlossen blieben und kein Wahl- oder Bürgerrecht erhielten, also, wie sie selbst feststellten, um die Früchte der Revolution betrogen wurden, verweist schon die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ von Olympe de Gouges aus dem Jahr 1791 auf die gleichbleibenden und zentralen Widersprüche und Schwachstellen der bürgerlichen Rechts- und Staatsverfassungen. Denn mit der anscheinend „partikularistischen“ Forderung nach Selbstbestimmung im Hinblick auf die Mutterschaft der Frau (ausgedrückt in Artikel 11 über die Meinungsfreiheit und dem Recht, die Vaterschaft der Väter in Anspruch zu nehmen) in Verbindung und unter ausdrücklicher Betonung ihrer Rechte als Staatsbürgerin (z. B. in Art. 3, 6, 16) hat de Gouges bereits den Widerspruch zwischen dem öffentlichen Versprechen der Gleichheit für alle Menschen und der privaten Willkür und Gewalt im Geschlechterverhältnis und im sog. rechtsfreien Raum der Familie bloßgelegt. In einem neben der Rechte-Erklärung veröffentlichten Entwurf zu einem „Gesellschaftsvertrag“ zwischen Mann und Frau, der an die Stelle des üblichen Ehevertrages treten sollte, hat sie zugleich den systematischen

Stellenwert der ehelichen Beziehungen als nicht nur private, sondern politische, d. h. als im öffentlichen Interesse gerecht und gleichberechtigt zu ordnende, aufgedeckt²¹.

Für alle nachfolgenden Frauenbewegungen war die Inanspruchnahme der allgemeinen Menschenrechte der Bezugspunkt für die Thematisierung von typischen Unrechtserfahrungen von Frauen und zugleich die Basis ihrer Kämpfe um gleiches Recht, so auch in den demokratischen oder Befreiungsbewegungen um die Revolution von 1848 in Europa und in den USA (vgl. die amerikanische ‚Declaration of Sentiments‘ 1848 in Seneca Falls). Zum Auftakt der Stimmrechtsbewegung im Jahr 1895 in Deutschland zum Beispiel, des von da an gezielten und organisierten Kampfes um gleiche Wahl- und Bürgerrechte als Grundvoraussetzung aller weiteren Rechtsforderungen, faßte Lily Braun die Zielsetzung emphatisch so zusammen: „So verlangen wir denn freie Bahn für unsere Entwicklung um unserer selbst und der leidenden Menschheit willen ... Wir verlangen Anwendung der Prinzipien des modernen Staates – der allgemeinen Menschenrechte – auch auf die andere Hälfte der Menschheit, die Frauen.“²²

Der Kampf um Rechte hatte viele Facetten, berührte alle Lebensbereiche und traf auf unerbittliche Widerstände. Vorrangige Ziele waren das Recht auf Bildung, Ausbildung und Erwerb, auf Zugang zu öffentlichen Ämtern, zu qualifizierten Berufen und Universitäten und vor allen anderen Rechtsgleichheit auch in der Ehe: Rechte also, die für alle Richtungen der Frauenbewegung, nicht nur für die der bürgerlichen Frauen, im privaten wie im öffentlichen Leben existentiell waren. Jedoch stand das Recht auf Arbeit für die Proletarierinnen kaum in Frage, für sie ging es neben den Ehe- und Mutterrechten vor allem um den Schutz vor unmenschlichen Arbeitsbedingungen und um gleichen Lohn. Die Abwertung all dieser Grundforderungen für ein menschenwürdiges Leben als Nur-Rechte-Bewegung²³ wird der Tragweite und Bedeutung dieser Kämpfe auch für die Gegenwart nicht gerecht.

Denn es ging nicht ‚nur‘ um formale Gleichberechtigung im ‚engen Rechtshorizont‘ einer bürgerlichen Eigentumsordnung, auch nicht um „Angleichung an die Mannesstellung“ oder „sameness“,

21 Vgl. Ute Gerhard, Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht, München 1990, S. 49 ff.

22 Lily Braun, Die Bürgerpflicht der Frau, Berlin 1895, S. 23.

23 Vgl. Gerda Lerner, The majority finds its past. Placing women in history, Oxford – New York 1979, S. 48 f.

sondern um Befreiung aus persönlicher Abhängigkeit, vor allem um Mündigkeit und Entscheidungsrechte auch in Ehe und Familie, gerade weil dieser Bereich den Frauen in der bürgerlichen Gesellschaft als ureigenste und unentbehrliche Aufgabe übertragen war. Daher wäre es auch ein Mißverständnis, die Position dieser frühen Frauenbewegung als ehe- und familienfeindlich zu charakterisieren, im Gegenteil. Allerdings war die Verständigung über die Erfahrungen von Ungerechtigkeit, Gewalt und Bevormundung (legitimiert in dem Rechtsinstitut der Geschlechtsvormundschaft bzw. eheherrlichen Gewalt noch im BGB²⁴) gerade in diesem Bereich, die Kritik des familialen Patriarchalismus, für alle Frauenbewegungen des 19. Jahrhunderts ein entscheidendes mobilisierendes Moment.

Bezeichnend ist, daß diese ersten Frauenbewegungen trotz ihrer massenhaften Proteste und Petitionen und einer um die Jahrhundertwende sogar international gut organisierten Gegenöffentlichkeit mit ihren Forderungen nach Reform des Ehe- und Familienrechts am wenigsten Erfolg hatten, und zwar auch noch nach Erlangen des Frauenwahlrechts in verschiedenen Ländern vor allem nach dem Ersten Weltkrieg. Auf diese Weise wurde die neue staatsbürgerliche Gleichberechtigung durch das unveränderte Privatrecht konterkariert. Familiäre Bevormundung und strukturelle ökonomische Benachteiligungen unterliefen so von vornherein die Möglichkeit politischer Partizipation. Und bis in die Gegenwart hinein zeigt sich, daß die Umsetzung der Gleichberechtigung in diesem Bereich auf hartnäckige Widerstände stößt.

Historische Frauenforschung und feministische Gesellschaftstheorien haben diese Widerstände inzwischen in den vielfältigen gesellschaftlichen Ausprägungen und Hinsichten untersucht und kritisiert. In diesen Studien wurden die tradierten Geschlechterrollen sowie geschlechtsspezifischen Strukturen in allen gesellschaftlichen Bereichen, in der Familie, auf dem Arbeitsmarkt, in den Institutionen von Staat und Gesellschaft, einer kritischen Analyse unterzogen. Dabei zeigte sich, daß der Familie in den Rechts- und Staatstheorien der bürgerlichen Gesellschaft nicht zufällig eine staatstragende Bedeutung zugeschrieben wird, sei es als „Kinderstube des Menschengeschlechts“²⁵ und „Keimzelle des Staates“ und immer wieder als staatlich zu schützende und geschützte Institution oder als „Gemütsgemeinschaft“ und Gegenwelt

zur Rationalität des kapitalistischen Marktes oder Wirtschaftsbetriebes²⁶. Der Ausschluß der Frauen aus dem Bereich bürgerlicher Öffentlichkeit und ihr Einschluß im Privaten, im Bereich der Familie durch den Ehevertrag oder „sexual contract“²⁷, mit einer ganz bestimmten, genau normierten „Ordnung der Geschlechter“, war somit nicht lediglich Überhang aus feudaler Vergangenheit, sondern konstitutiv für die Funktionsweise der bürgerlichen Gesellschaft und bildete – wie zu zeigen ist – auch noch die Voraussetzung für das Funktionieren und die Struktur der modernen Wohlfahrtsstaaten.

Für die Stellung der Frauen in dieser Gesellschaft rechtlich und praktisch bedeutsam ist somit die Zweistufigkeit von Gesellschafts- und Ehevertrag, die mit einer geschlechtsspezifischen Platzanweisung korrespondiert. D. h., die bürgerliche (auch die zivile?) Gesellschaft, die sich doch in ihren Proklamationen und Prinzipien auf die Freiheit und Gleichheit *aller* Menschen verpflichtete, bewahrte die Ungleichheit der Frauen, und zwar vor allem der Frauen in der Familie, als immanenten Widerspruch, quasi in einem Gesellschaftsvertrag mit doppeltem Boden. Der systematische Ausschluß gründet sich damit nicht nur auf die für den Liberalismus konstitutive Trennung in Staat und Gesellschaft, sondern auf eine Dreistufigkeit, in der sich die Gesellschaft, die ökonomische und politische Sphäre „der bürgerlichen Öffentlichkeit“, noch einmal in eine öffentliche und eine private Sphäre unterteilt²⁸.

Hier nun wird deutlich, welche weitreichende und grundsätzliche Bedeutung die Einbeziehung der Familie in die kommunikative und diskursive Struktur der zivilgesellschaftlichen Sphäre hätte. In der politischen Theorie von Cohen/Arato folgt daraus, daß auch die Familie, obwohl sie nicht einfach eine freiwillige Assoziation wie andere Vereinigungen ist, entsprechend den egalitären Prinzipien der Zivilgesellschaft von ihren patriarchalischen Herrschaftsformen zu befreien ist, ja, daß darüber hinaus gerade die Rechte in der Privatsphäre in den Katalog verfassungsmäßig garantierter Freiheiten aufzunehmen seien²⁹.

24 Vgl. Heidi Rosenbaum, Familie als Gegenstruktur zur Gesellschaft. Kritik grundlegender theoretischer Ansätze der westdeutschen Soziologie, Stuttgart 1974.

27 Carole Pateman, The Sexual Contract, Cambridge 1988; dies., The Fraternal Social Contract, in: dies., The Disorder of Women, Stanford 1989, S. 43 f.

28 Vgl. Georg W. F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, Frankfurt/M. u. a. 1972, §§ 238/239; vgl. hierzu ausführlich J. L. Cohen/A. Arato (Anm. 12), S. 91 f., dort leider nur in der Fußnote 48.

29 Vgl. J. L. Cohen/A. Arato (Anm. 12), S. 82 f. u. 455.

24 Vgl. U. Gerhard (Anm. 21), S. 142 f.

25 Manfred Erle, Die Ehe im Naturrecht des 17. Jahrhunderts, Göttingen 1952.

IV. Frauenbewegung im Wohlfahrtsstaat

Nicht nur im Hinblick auf die private Rechtsstellung, insbesondere im Eherecht, sondern auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik haben die ersten Frauenbewegungen nach dem Ersten Weltkrieg in den sich neu konstituierenden Wohlfahrtsstaaten eine entscheidende Niederlage einstecken müssen. Dabei hatten die Frauenorganisationen wie die Arbeiterbewegung mit ihren vielfältigen Initiativen für eine soziale Reform, mit ihren Vereinen zur Selbsthilfe, zur Ausbildung und zum Schutz von Frauen (z. B. der Einrichtung von Arbeitsvermittlungs- und Rechtsschutzstellen usw.), schließlich mit ihren Berufsorganisationen und insbesondere der Entwicklung und Professionalisierung der Sozialarbeit als Frauenberuf entscheidend zur Humanisierung und Reform der kapitalistischen Verhältnisse beigetragen. Die nationalen Frauenverbände haben auch im Ersten Weltkrieg, in der Erprobungsphase staatlich organisierter Sozialpolitik, in allen Bereichen der Kriegswirtschaft und Fürsorge ihre Unentbehrlichkeit vielfach unter Beweis gestellt. Doch als Sozialpartner im neuen gesellschaftlichen Kompromiß zwischen Lohnarbeit und Kapital waren sie offensichtlich nicht gefragt³⁰.

In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg wird deshalb in beinahe allen westlichen Industrieländern eine sozialpolitische Weichenstellung vorgenommen, die auch den sog. Keynesianischen Kompromiß kennzeichnet: Seine Zielsetzung und Prämisse hieß Vollbeschäftigung, doch meinte dies im Hinblick auf Frauen von Anbeginn nur eine Erwerbsbeteiligung von etwa 30 Prozent, weil gleichzeitig die Familienarbeit/Hausarbeit der Frauen gewährleistet und garantiert sein sollte. Das Prinzip der Familiensubsidarität und die Absicherung des männlichen Lohnarbeiters durch einen Familienlohn waren die Instrumente, mit denen die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung nun auf neue auch sozialpolitisch abgestützt wurde.

Trotz der im internationalen Vergleich durchaus unterschiedlichen sozialen Sicherungssysteme zeigt sich daher ein im Hinblick auf die Stellung der Frauen im Sozialstaat ziemlich einheitlicher

30 Vgl. Ute Gerhard, Sozialstaat auf Kosten der Frauen. Einleitung, in: dies./Alice Schwarzer/Vera Slupik (Hrsg.), Auf Kosten der Frauen. Frauenrechte im Sozialstaat, Weinheim-Basel 1988.

Befund: Auch die amerikanischen Frauenforscherinnen sprechen vom „doppelten Standard“ wohlfahrtsstaatlicher Unterstützung für Männer und Frauen, der Sozialversicherung für den weißen Industriearbeiter auf der einen Seite und einem schlecht abgesicherten Hilfsprogramm für alleinstehende Mütter mit Kindern andererseits. Beide Transferleistungen beruhen auf ganz verschiedenen Ideologien, Berechtigungen und bürokratischen Verfahrensweisen und verstärken die geschlechtsspezifische, rassistische und klassenspezifische Organisation des amerikanischen Wohlfahrtsstaates³¹.

Ebenso hat Hilary Land für England die weichenstellende Debatte in den zwanziger Jahren über den Familienlohn kritisiert, für den sich die Gewerkschaften gegen die ausdrücklichen Interessen der Vertreterinnen der Frauenbewegung eingesetzt haben, um den Mann als Brotverdiener und damit die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung abzusichern³². Lediglich der skandinavische Wohlfahrtsstaat, der von Anbeginn die sozialpolitischen Sicherungen nicht an die Lohnarbeiterinnen-, sondern die Staatsbürgerinnenrolle geknüpft hat, schuf damit für Frauen die Voraussetzungen zu gleicher politischer und gesellschaftlicher Partizipation, „a transition from being powerless to having little power“³³.

Grundsätzlich setzte sich damit bei allen sozialstaatlichen Transferleistungen die für die bürgerliche Gesellschaft konstitutive Trennung zwischen privater und öffentlicher Sphäre in der systematischen Zweiteilung der sozialen Sicherungssysteme in eine Arbeiter- und Armutspolitik³⁴ fort, weil die Unterscheidung zwischen Lohn- und Familienarbeit auch das soziale Berechtigungssystem bestimmt. D. h., auch die sozialen Sicherungssysteme haben einen ‚doppelten Boden‘, bei dem sich im oberen Netz vorwiegend männliche Lohnarbeiter, kontinuierlich Versicherte, wiederfinden mit gesicherten Rechtsansprüchen, während im unteren die Nicht-Lohnarbeiter und Benachteiligten, überwiegend Frauen nur bei Bedürftigkeit,

31 Vgl. Linda Gordon (Hrsg.), Women, the State, and Welfare, Madison - London 1990, S. 11; Barbara Nelson, The Origins of the Two-Channel Welfare State: Workmen's Compensation and Mothers' Aid, in: ebd. S. 123 ff.

32 Vgl. Hilary Land, The Family Wage, in: Feminist Review, (1980) 6.

33 Helga Hernes, Die zweigeteilte Sozialpolitik, eine Polemik, in: Karin Hausen/Helga Nowotny (Hrsg.), Wie männlich ist die Wissenschaft?, Frankfurt/M. 1986, S. 167.

34 Vgl. Stefan Leibfried/Florian Tennstedt, Politik der Armut und die Spaltung des Sozialstaates, Frankfurt/M. 1985.

nach bürokratischer Prüfung des Einzelfalles aufgefangen werden³⁵.

Und doch ist nicht nur eine negative Bilanz zu ziehen, wenn die Dialektik des Rechts und von Rechtsansprüchen berücksichtigt wird. Denn so sehr dieser Wohlfahrtsstaat auf der einen Seite zu erneuter Diskriminierung und stärkerer Kontrolle, zu einer problematischen „Verrechtlichung“ der sozialen Beziehungen geführt hat, hat er doch auch Berechtigungen und z. B. mit der Garantie eines Existenzminimums die Voraussetzung auch für die Unabhängigkeit vom Familienernährer geschaffen. Feministinnen haben deshalb provozierend gefragt, ob „diese Abhängigkeit vom Staat nicht der Abhängigkeit vom Ehemann vorzuziehen sei; denn Frauen ‚leben nicht mit dem Staat zusammen‘ wie mit dem Ehemann, weshalb es möglich ist, in kollektiven Aktionen um ihre Rechte zu kämpfen“³⁶.

Schließlich waren die Rechtsfortschritte und Rechtsansprüche auf Bildung, beruflichen Wiedereinstieg, sehr allmähliche Verbesserungen existentieller Sicherung und ein neuer Standard gleicher Rechte auch die Voraussetzung für die Kämpfe der neuen Frauenbewegungen. Auf der Basis einer wenigstens formalen Rechtsgleichheit auch im Privaten, höherer Bildung und zeitweise verbesserter Erwerbschancen hat die neue Frauenbewegung im Westen die Diskrepanz zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit thematisiert und damit die nach wie vor wunden Punkte im Geschlechterverhältnis sehr viel deutlicher und selbstbewußter als die Frauen früherer Generationen zur Sprache bringen können. Ihre zentralen Forderungen waren nun nicht mehr Gleichberechtigung, sondern Autonomie in privater wie politischer Hinsicht. Dazu gehörte insbesondere die Selbstbestimmung über den eigenen Körper und die Skandalisierung der im Privaten verborgenen und als Privatsphäre geschützten Gewalt gegen Frauen.

Das in der neuen Frauenbewegung gängige Motto „Das Private ist politisch“ bezeichnet somit nach wie vor den Kern der Herausforderung, mit der die neue Frauenbewegung die herkömmlichen Werte und Orientierungen, aber auch die Formen des Politischen als Verkehrsform öffentlicher Angelegenheiten in Frage gestellt und zu beeinflussen versucht hat. Die Neudefinition des Politischen rührt an die Grundfesten der bürgerlichen

Gesellschaft und der bestehenden politischen Ordnung, die – wie wir sahen – auf einem Gesellschaftsvertrag mit doppeltem Boden beruht; m. E. hat sie mit dieser Form der Politisierung ihrer Anliegen bereits die traditionelle Trennlinie zwischen Privatem und Öffentlichkeit verschoben und den Wertewandel entscheidend beeinflußt.

Die Frage, die sich heute bei der Beurteilung der westlichen Gegenwartsgesellschaft stellt, ist lediglich, inwiefern wir denn heute noch in einer bürgerlichen Gesellschaft leben bzw. inwiefern die Mutation zum Wohlfahrtsstaat berechtigt, von einer zivilen Gesellschaft zu reden. Sozialer Wandel gerade in bezug auf die Form der Familie, die sogenannte Pluralisierung der Lebensformen und Prozesse der Individualisierung sowie insbesondere die Erosion der traditionellen Geschlechterrollen gelten als Anzeichen einer nachbürgerlichen oder postmodernen Gesellschaft. Die Beantwortung dieser Frage hängt davon ab, wie wir die oben genannten Merkmale und Konstitutionsbedingungen der bürgerlichen Gesellschaft beurteilen: Wenn die spezifisch bürgerliche Ordnung der Geschlechter, befestigt in der Familie und einer nach wie vor geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung, wie oben behauptet, tatsächlich unentbehrliche Grundlage und Rahmenbedingung und also konstitutiv ist für die bürgerliche wie zivile Gesellschaft, können Feministinnen ihr Projekt nur als postmodern verstehen. Es gibt aber auch eine andere Möglichkeit der Interpretation: Meines Erachtens bleibt das Versprechen der Freiheit und Gleichheit auch der Frauen das eigentliche, verhinderte Ziel einer wirklich demokratischen und zivilen Gesellschaft. Damit aber stünde die Vollendung der bürgerlich-zivilen Gesellschaft noch aus, wäre alle bisherige Bürgerlichkeit nur als Vorgeschichte des Projekts „Zivilgesellschaft“ zu deuten.

V. Frauenfrage und Frauenpolitik in den osteuropäischen Transformationsgesellschaften

Spätestens mit dem Blick nach Osteuropa wird deutlich, wie verwirrend die Terminologie ist und wie unterschiedlich das Konzept „Bürgerliche Gesellschaft“ bzw. „Zivilgesellschaft“ verwendet wird. Doch die Verwirrung ist nicht nur in einer unzulänglichen Systematik, sondern in der „schillernden“ Begrifflichkeit beider Termini selbst

³⁵ Vgl. Ute Gerhard, Sozialstaat auf Kosten der Frauen. Einleitung, in: dies./A. Schwarzer/V. Slupik (Hrsg.) (Anm. 30).

³⁶ Vgl. L. Gordon (Hrsg.) (Anm. 31), S. 23.

begründet, zu der die unterschiedlichen theoretischen und politischen Prämissen in Osteuropa und im Westen, nicht zuletzt die unterschiedlichen Sprachen und Übersetzungen (civil society – bürgerliche Gesellschaft – bourgeois society) beigetragen haben. Auffällig ist, daß im Deutschen im Kontext der Demokratisierungsprozesse in Osteuropa vorwiegend von Zivilgesellschaft (oft sogar im englischen Terminus) gesprochen wird, offenbar weil der Begriff bürgerliche Gesellschaft ein historischer bzw. weil sie durch ihre Kennzeichnung als Klassengesellschaft belastet ist.

Gleichzeitig wird vielfältig auf die „Renaissance“ und auf die notwendige „Rekonstruktion“ und Reinterpretation des Begriffs und seiner politischen Bedeutung hingewiesen³⁷.

„In Osteuropa“ – versucht man zu erklären – „wird bürgerliche Gesellschaft im Gegensatz zu Staat begriffen und drückt die Überzeugung aus, daß die Gesellschaft nicht auf staatliche Strukturen reduzierbar ist. Gegenüber einem kommunistischen Staat, einem Staat, der alle Bereiche des Gemeinwesens unter seine Kontrolle zu bringen versucht(e), wird der Begriff ‚bürgerliche Gesellschaft‘ zum Maß der Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegen den Totalitätsanspruch des Staates und gleichzeitig zu einer politischen Handlungsmaxime: Die bürgerliche Gesellschaft ist der vom Staat nicht beherrschte Rest des gesellschaftlichen Lebens, den es zu erweitern gilt.“³⁸

Die bedeutende Rolle der osteuropäischen Oppositions- und Bürgerrechtsbewegungen im gesellschaftlichen Transformationsprozeß wird immer wieder hervorgehoben, weil sie, quasi als Counterpart der westeuropäischen neuen sozialen Bewegungen, bewußt außerhalb der vorhandenen politischen Strukturen und im Spannungsverhältnis zwischen Staat und Gesellschaft neue Räume politischer Willensbildung und Kontrolle, aber auch der Selbstbestimmung eröffnet und damit Einfluß auf die öffentliche Meinung genommen haben. Sie werden beschrieben als „ein Netz selbständiger, vom Staat unabhängiger Vereinigungen, ... die nicht von der Staatsmacht bevormundet werden, ... doch durch ihre bloße Existenz oder Aktivität Auswirkungen auf die Politik haben kön-

nen“³⁹. Insbesondere wird betont, daß diese Vereinigungen, Basisorganisationen und Gruppierungen, die einen neuen Raum des Gesellschaftlichen und Politischen eröffnet haben, nur als demokratische, gleichberechtigte und solidarische denkbar sind.

Doch die entscheidende, meine Überlegungen antreibende Frage, die vor dem Hintergrund feministischer Gesellschaftskritik zu stellen ist, bleibt, wie sich diese im ost- und mitteleuropäischen Kontext konzipierte Zivilgesellschaft zu dem Problem der Exklusion der Frau aus politischer Mitverantwortung und ihrer Inklusion in die Familie, dem konstitutiven Widerspruch der bürgerlichen Gesellschaft, verhält? Hierzu findet sich in der breiten Literatur herzlich wenig, in der Regel „only a passing reference“⁴⁰. Eine Ausnahme bildet der schon mehrfach erwähnte theoretische Ansatz von Cohen/Arato.

Aus westlichem Blickwinkel fällt zumindest auf, daß Frauen in allen Bürgerrechts- und Demokratiebewegungen in Osteuropa wohl in hohem Maße beteiligt waren, die Probleme im Geschlechterverhältnis jedoch offenbar ausgespart blieben. Auch in den Ansätzen und Formulierungen einer Strategie einer „anti-political politics“⁴¹, die ihren Ausgangspunkt von ihren Erfahrungen und der Widerständigkeit in der „Lebenswelt“ nimmt und damit verblüffend nah an das von westlichen Feministinnen formulierte Politikverständnis herankommt, bleiben die Texte im Hinblick auf die Geschlechterverhältnisse bzw. den weiblichen Lebenszusammenhang bemerkenswert stumm. Das lag in der Vergangenheit ohne Zweifel daran, daß die Frauenfrage in den staatssozialistischen Gesellschaften *einerseits* einen hohen politischen Stellenwert hatte und von Staats wegen, als Emanzipation ‚von oben‘, beantwortet schien. Die gleichberechtigte Einbeziehung der Frauen in den Arbeitsmarkt, die Absicherung der vollen Berufstätigkeit durch ein ganzes Bündel sozialpolitischer Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit (nur) der Frauen garantieren sollte, entsprach insoweit dem historisch-materialistischen Versprechen, als die Emanzipation des Menschen, und das meinte auch die Frauen, automatisch aus der Auf-

37 Vgl. J. L. Cohen/A. Arato (Anm. 12), S. 29f; J. Keane (Hrsg.) (Anm. 11); Charles Taylor, Die Beschwörung der Civil Society, in: Krzysztof Michalski (Hrsg.), Europa und die Civil Society, Stuttgart 1991, S. 52ff; Jürgen Kocka (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Eine Auswahl, 3 Bde., Göttingen 1995.

38 Krzysztof Michalski, Vorwort, in: ders. (Hrsg.), (Anm. 37), S. 8.

39 Charles Taylor, Die Beschwörung der Civil Society, in: ebd., S. 52 u. 57.

40 Claire Wallace, A Western Feminist goes East, in: Transit, (1995) 9; vgl. Nanette Funk, Introduction, in: dies./ Magda Mueller (Hrsg.), Gender Politics and Post-Communism, New York – London 1993, S. 12f.

41 Václav Havel, Anti-Political Politics, in: J. Keane (Hrsg.) (Anm. 11), S. 381 ff.

hebung der Klassengegensätze und ökonomischen Ungleichheit folge.

Ohne hier auf die bereits hinreichend kritisierte sozialistische Frauenemanzipationstheorie wie auch ihre Umsetzung in den sog. realsozialistischen Gesellschaften eingehen zu können, ist anzuerkennen, daß die in den sozialistischen Ländern verordnete Frauenpolitik mit einer Frauenerwerbsquote von ca. 90 Prozent ohne Zweifel eine Veränderung der traditionellen Frauenrolle bewirkt und insbesondere die ökonomische Selbstständigkeit der Frauen gefördert hat. Trotzdem – das wird von allen Beteiligten heute in der Rückschau betont – hat diese Form der Gleichberechtigung keineswegs die geschlechtsspezifischen Strukturen der Ungleichheit in Staat und Gesellschaft beseitigt, insbesondere nicht die Zuständigkeit der Frauen für die Familienarbeit aufgehoben. Das Recht und der Zwang zur Erwerbstätigkeit hatte deshalb mit der Doppel- und Dreifach-Belastung von Frauen einen hohen Preis: „Emanzipation“ bedeutete für Frauen, die auf eine billige Arbeitsressource reduziert waren, in den letzten vierzig Jahren den Verlust ihrer Würde ... bedeutete den Verlust ihrer Frauenidentität, weil Frauen sich an die vorgegebenen Strukturen anzupassen hatten ... Sie hatten keine Möglichkeit, sich ihrer selbst bewußt zu werden und selbst zu entscheiden, was es bedeutete, eine Frau zu sein, um dies in ihrer Lebensweise, ihren Rollen und persönlichen Erwartungen auszudrücken.“⁴²

Andererseits – und diese unterschiedlichen Erfahrungen spielen nun auch für die Verständigung über das, was Zivilgesellschaft im Transformationsprozeß seit 1989 heißen könnte, eine beachtliche Rolle – war die Privatsphäre in den sozialistischen und totalitären Staaten Osteuropas zunächst und lange Zeit der einzige Raum, der „die Entwicklung individueller Initiative und Autonomie“ ermöglichte. „Family and friends filled the space where civil society could not exist.“⁴³ „Der Raum der Freiheit war eher das Private als das Öffentliche“, versichert Hanna Havelkova und fügt hinzu, daß der gegenwärtige Transformationsprozeß „die ökonomische und psychische Funktion der Familie nicht beseitigt, sondern (sogar noch) verstärkt“ habe. Familie war in diesem Kontext also gerade nicht der

Bereich, in dem Unrechtserfahrungen gemacht oder zumindest thematisierbar wurden.

Vielleicht war die Familie wegen der oppositionellen und politischen Bedeutung dieses Privatbereichs auch in besonderer Weise gefeit gegen geschlechtsspezifische Benachteiligung. Erst mit dem Wegfall der staatlichen Repression wurde sie wieder frei in einem doppelten Sinn, d. h. auch für eine geschlechtshierarchische Funktionalisierung und Arbeitsteilung. Allerdings gab es eine besondere Verwundbarkeit der Frauen durch sexuelle Gewalt, die als Faktum nun im Zuge der Liberalisierung zutage tritt, auch unter realsozialistischen Bedingungen. Sie lag – so drückte es eine Diskussteilnehmerin bei einer Vortragsveranstaltung 1995 in Bratislava aus – in der „Sexualisierung auch der gesellschaftlichen Beziehungen“, gemeint waren sexuelle Belästigungen und Verfügbarkeit von Frauen in den Arbeitsbeziehungen – eine Bemerkung, die unter den Beteiligten eine heftige Diskussion auslöste.

Heute nun erleben die Frauen in den osteuropäischen Staaten in der Transformation ihrer Gesellschaft in die liberale Marktokonomie – in sehr unterschiedlicher Weise – ganz neue Formen der Diskriminierung, der Zurücksetzung und Bevormundung und des Ausschlusses aus dem Bereich gesellschaftlicher Produktion, wird doch z. B. in Ostdeutschland ganz offen und gezielt auf die „Normalisierung“ der Frauenerwerbsquote von einst über 90 Prozent auf westdeutschen Standard (um 55 Prozent) hingearbeitet, werden auch in den anderen osteuropäischen Staaten die sozialpolitischen Errungenschaften zurückgefahren, die das Vereinbarkeitsproblem von Beruf und Familie vergesellschaftet und damit unsichtbar gemacht hatten. Gleichzeitig ist mit dem Verlust des Rechts auf Arbeit und sozial abgesicherter Arbeitsplätze in allen osteuropäischen Ländern ein wesentlicher Rückgang der Partizipation von Frauen in allen politischen Gremien und Parteien zu verzeichnen, der nicht nur mit dem Wegfall staatlich verordneter Quotierungen zu tun hat, sondern auf neue Ausschlußmechanismen hindeutet.

Aber auch insofern sind Verallgemeinerungen offensichtlich voreilig, als nun doch auch die sehr unterschiedlichen kulturellen Traditionen und politischen Konstellationen in den verschiedenen Ländern Ost- und Mitteleuropas zum Tragen kommen, es also Einschätzungen gibt, die diese Fakten anders deuten. Danach ist der Rückzug der Frauen aus institutionalisierter Politik kein Indikator für ein Desinteresse an Politik, im Gegenteil, so Julia Szalai über die Situation in Ungarn: „Das politi-

42 Zuzana Kiczková/Etela Farkasová, The Emancipation of Women: A Concept that Failed, in: N. Funk/M. Mueller (Hrsg.) (Anm. 40), S. 87 (Übers. v. U. G.).

43 Barbara Einhorn, Cinderella goes to Market. Citizenship, Gender and Women's Movements in East Central Europe, London – New York 1993, S. 6.

sche Leben jenseits der offiziellen politischen Sphäre ist dominiert von einer großen Zahl weiblicher Akteure: Tausende von neu gegründeten Vereinigungen, lokalen Komitees und Nichtregierungsorganisationen stützen sich wesentlich auf ihre Mitwirkung, abgesehen von den nicht parteigebundenen Ämtern in verschiedenen kommunalen Vertretungen.“⁴⁴

Inwieweit die neuen politischen und neoliberalen Marktbedingungen, aber auch die neuartigen Unrechtserfahrungen der Frauen in Osteuropa Auslöser einer Mobilisierung ‚von unten‘ und einer neuen, selbstbewußten Frauenpolitik sein können, vermag ich nicht zu beurteilen. Gegenwärtig zeichnen die Expertinnen zumindest ein eher düsteres Bild: „Inzwischen werden Frauen in den neuen konservativen Diskursen als vorrangig für die Familie verantwortlich behandelt, vorrangig als Mütter, nicht als Erwerbstätige. Damit wird die Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre erneut fixiert und zeigt eine Rückkehr vom öffentlichen (wohlfahrtsstaatlichen) Patriachalismus zu privatem Patriarchat (der Abhängigkeit vom männlichen Familienernährer) an.“⁴⁵

VI. Versuch eines Resümees

Die Frage stellt sich, inwieweit diese unterschiedlichen Erfahrungen und Bedingungen überhaupt in einer sozialen Bewegung wie der Frauenbewegung zu einer gemeinsamen politischen Strategie zusammengeführt werden können und was dies für das Konzept der Zivilgesellschaft bedeutet. Denn zu beobachten ist ein gegenläufiger Prozeß: Während ostdeutsche Frauen einerseits in die politische und ökonomische Freiheit entlassen werden – und doch gleichzeitig einen Prozeß der ‚Domestizierung‘ und erneuten Festlegung auf ihre Familienrolle erfahren –, ist der Emanzipationsprozeß auch in Westdeutschland in Anbetracht der ökonomischen sozialpolitischen Engführungen deutlich gebremst. Aus diesem Grund nützt es nichts, etwa besserwisserisch abzuwarten, bis auch die Osteuropäerinnen mit einer zunehmenden Verbürgerlichung/Zivilisierung (in der ganzen Doppeldeutig-

keit des Begriffs) der gesellschaftlichen und politischen Beziehungen so weit sind, unsere westlichen Unrechtserfahrungen zu machen. Aus diesem Grund sind die unterschiedlichen Erfahrungen und Erwartungen von Frauen aus Ost- und Westdeutschland bei den ersten Verständigungsversuchen so heftig aufeinandergeprallt, daß bisher daraus keine gemeinsame Stärke oder neue Bewegung geworden ist.

M. E. kommen gerade auch die westlichen Feministinnen zur Zeit nicht umhin, ihre Konzepte und politischen Strategien zu überprüfen. Dazu gehört vor allem anderen aber ein grundsätzlich anderes Verständnis von Radikalität. Die TheoretikerInnen des Projekts „Zivilgesellschaft“ sprechen daher von einem notwendig „sich selbst beschränkenden Radikalismus“. Damit ist die „Aufgabe revolutionärer Träume zugunsten radikaler Reformen“ gemeint, und sie beinhaltet eine dualistische Strategie sozialer Bewegungen⁴⁶. Habermas beschreibt sie als „höchst innovative Kombination von Macht und intelligenter Selbstbeschränkung“⁴⁷. Diese doppelte Strategie zielt einerseits auf politische Einflußnahme, um die Institutionalisierung der Bewegungsziele und die Veränderung der politischen Entscheidungsstrukturen zu erreichen. Diese Reform des Politischen, der Demokratisierung von gesellschaftlicher und ökonomischer Sphäre bedient sich also unserer rechtsstaatlichen Verfassung und der Rechte der einzelnen und überwindet damit die lähmende Grenzziehung zwischen revolutionärem Fundamentalismus und gesellschaftlicher Reform, wie auch die falsche Alternative zwischen autonomer und institutioneller Politik.

Gleichzeitig ist der kollektive Lernprozeß fortzusetzen, der – wie die Frauenbewegung durch die Form ihrer Mobilisierung, die Bildung von Selbsterfahrungsgruppen, autonomen Projekten und Netzwerken gezeigt hat – die Werthaltungen und den politischen Diskurs verändern kann, und zwar nicht nur unter Frauen. Das Aktionsfeld dieser Politik ist der Bereich der Zivilgesellschaft, der sich zwischen den staatlichen Institutionen und der Privatsphäre des/der Einzelnen auftut und Bewegungen, Vereinigungen und Verbände, aber – wie wir aus den osteuropäischen Erfahrungen und eigenen Unrechtserfahrungen lernen konnten – auch den Bereich der Familie oder der anderen Lebensformen umfassen muß, um auch hier gleichberechtigte Kommunikation,

44 Julia Szalai, Women and Democratization: some Notes on Recent Changes in Hungary, Prague (unpublished paper) 1995, S. 24 (Übers. v. U. G.).

45 Barbara Einhorn, Ironies of History: Citizenship Issues in the New Market Economies of East Central Europe, in: Barbara Einhorn/E. Janes Yeo (Hrsg.), Women and market Societies: Crisis and Opportunity, Aldershot 1995, S. 224 (Übers. v. U. G.).

46 J. L. Cohen/A. Arato (Anm. 12), S. 493.

47 Jürgen Habermas, Die neue Unübersichtlichkeit, Frankfurt/M. 1985, S. 156.

Selbstbestimmung und politische Repräsentation zu garantieren.

Nach allem, was wir inzwischen über die Differenzen und unterschiedlichen Interessen von Frauen als der ‚einen Hälfte der Menschheit‘ gelernt haben, ist es sinnlos, erneut eine falsche Gemeinsamkeit zu beschwören. Erst recht auf der Grundlage so unterschiedlicher Erfahrungen im vereinigten Deutschland kann eine dualistische Strategie die unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhänge berücksichtigen und helfen, Mißverständnisse zu vermeiden. Denn die Zivilgesellschaft in Ost und West kann nur ihrer Verwirklichung näherkommen, wenn sie nicht auf Vereinheitlichung und Zentralisierung, sondern auf die Gleichberechtigung und Anerkennung gerade von Verschiedenem und die Vielfalt möglicher Formen der Selbstbestimmung setzt. Allerdings wissen wir angesichts der wiederauflebenden nationalen Diskurse und zur Zeit todbringenden ethnischen Konflikte auch, welche gefährlicher Zeitzünder das Beharren auf kulturellen Differenzen ist.

Die besondere Bedeutung des Feminismus für die Demokratie⁴⁸ und die Aufgabe sozialer Bewegungen, auch der Frauenbewegungen, in diesem Prozeß der Verwirklichung der Zivilgesellschaft als Modell für eine demokratische, gerechte und verantwortungsvoll freie Gesellschaft steht außer Frage, allerdings ist dieses Projekt nicht von Frauen allein zu organisieren. Gönnen wir uns also eine Atempause zur Mobilisierung unserer Kräfte, gewinnen wir Verbündete, ohne die eigenen Erfahrungen und Zielsetzungen und die Notwendigkeit autonomer Frauenpolitik zu verleugnen, insistieren wir auf einer Verständigung auch mit dem ‚anderen Geschlecht‘ über eine soziale und gerechte Politik und damit über den ‚Traum, den die Welt längst von (dieser) Sache besitzt‘⁴⁹.

48 Vgl. Birgit Meyer, Über das schwierige, aber notwendige Verhältnis von Feminismus und Demokratie, in: Elke Biester/Brigitte Geißel/Sabine Lang/Birgit Sauer/Petra Schäfer/Brigitte Young (Hrsg.), Staat aus feministischer Sicht, Dokumentation der DPWV, Berlin 1992, S. 63 ff.

49 Karl Marx, Briefe aus den „Deutsch-Französischen Jahrbüchern“, in: Marx Engels Werke, Vol. 1, Berlin 1972, S. 346.

Die Kulturerisierung der Politik

„Anti-Political-Correctness“ als Deutungskämpfe gegen den Feminismus

I. Soziale und theoretische Realitäten

Die Berichterstattung zum Internationalen Frauentag 1996 war in den Printmedien weder kämpferisch noch aufbrechend, noch hoffnungsvoll. Im Gegenteil: Neben den Mitteilungen über die weltweit vorhandene Gewalt gegen Frauen, Arbeitsplatzverlust und weibliche Armut fanden sich auch viele Klagen über die Abwesenheit des politischen Subjekts „Frauenbewegung“, das mutig und ermutigend gegen solche Skandale auftritt.

Der Kampf um die geschlechtliche Quotierung von Arbeitsplätzen wurde europaweit verloren, die weltumspannenden Kapitalmengen sind weiter in männlicher Hand, die Kontrolle über weltweit operierende Unternehmen wird überwiegend von Männern ausgeübt. Der Gewinn, den Männer aus den tradierten Geschlechterarrangements ziehen, wird verdeckt, indem „Unterschiede von Lohn und Einkommen . . . nahezu immer dadurch belegt [werden], daß man die Frauenquoten als einen Prozentsatz der Männerquoten darstellt, anstatt die Männerquoten als Prozentsatz der Frauenquoten aufzuzeigen“¹. Wie hoch ist die „patriarchalische Dividende“ (Robert Connell) im letzten Jahr gewesen? Und wird diese Frage nicht zynisch, wenn man bedenkt, daß Massenarbeitslosigkeit vorherrscht, von der natürlich auch Männer betroffen sind?

Als „abgekoppelt“ von sozialer Realität qualifiziert Gabriele Mittag² feministische Theorie. Und sie bezieht sich auf die in der Bundesrepublik unter Feministinnen breit diskutierte Theorien von Judith Butler³. Gott war schon tot, der Sozial-

ismus gerade gestorben, der durch die Aufklärung begründete Begriff des „Subjekts“ zutiefst fragwürdig geworden – und nun der neue Ruf: Das Geschlecht ist tot! Dahinter steht der Gedanke, daß das Geschlecht letztlich Teil einer zu verabschiedenden Subjekts-Konstruktion ist, die auf der Heterosexualität basiert.

Feministische Theorie und Praxis existieren gegenwärtig in keinem engen Verhältnis zueinander. Ich werde im ersten Teil meines Beitrages nach einer Bestandsaufnahme einen Vorschlag formulieren, der dies als Problem behandelt und die entsprechenden Gefahren benennt. Der zweite Teil ist einem Phänomen gewidmet, das seit geraumer Zeit auch in der Bundesrepublik die Diskussionen um soziale Fragen beherrscht; ich nenne es *Anti-Political-Correctness*, also die Freiheit, politisch „unkorrekt“ zu sprechen. Diejenigen, die die Debatte gestalten, nennen es *Political Correctness* (PC). So wurde in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* erkannt: „PC . . . ist eine Sache von Minderheiten, in den Vereinigten Staaten also vor allem eine Angelegenheit der Schwarzen und anderer ethnischer Gruppen. Aber Deutschland ist kein Vielvölkerstaat, zumindest noch nicht, und deshalb wurde *Political Correctness*, seitdem sie auch bei uns in Mode gekommen ist, zum Reservat der Frauen.“⁴ Ein Reservat ist ein Sonderrecht oder Vorbehalt, kann aber auch ein Großraumgehege zum Schutz bedrohter Tierarten bezeichnen. Die Diskreditierung von „Frauenforderungen“ ist in diesem Begriff immer mitlesbar. Und zwar vor der Zurkenntnisnahme ihrer Inhalte. Sie ist insofern sexistisch.

Dies ist der Vorgang, den ich „Kulturerisierung von Politik“ nenne: die Eröffnung von Moralfeldern, auf denen dann beklagt wird, es werde moralisch argumentiert. „Kein Politiker, der eine Versammlung noch mit ‚Liebe Mitbürger‘ anreden könnte im Vertrauen auf die alte Übereinkunft, daß damit alle anwesenden Personen gleich welchen Geschlechts gemeint seien . . .; heute hat er, wenn er nicht als Sexist unwählbar sein will ‚Liebe Mit-

Für anregende Diskussionen danke ich Christina Thomas

1 Robert W. Connell, Neue Richtungen für Geschlechtertheorie, Männlichkeitsforschung und Geschlechterpolitik, in: L. Christop Armbruster/Ursula Müller/Marlene Stein-Hilbers (Hrsg.), *Neue Horizonte? Sozialwissenschaftliche Forschung über Geschlechter und Geschlechterverhältnisse*, Opladen 1995, S. 79.

2 Vgl. Gabriele Mittag, *Abgekoppelt*, in: Freitag vom 14. März 1996, S. 1.

3 Vgl. Judith Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt am Main 1991.

4 Konrad Adam, *Sauberfrau*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 22. November 1995, S. 1.

bürgerinnen und Mitbürger' zu sagen.⁵ Der letzte Satz unterstellt, daß der Sexismus praktisch – in der Wirklichkeit – schon abgeschafft sei (denn schließlich gelte der Redner allgemein als unwählbar) und offenbar nur noch – als Rest – in der Sprache haue. Diejenigen, die für neue Sprachregelungen auftreten, versuchen verzweifelt das Gedächtnis wachzuhalten für die sozialen Ungleichheiten dieser Gesellschaft; sie werden von ihren Gegnern als „Gedankenpolizei“ und Feinde der Freiheit bezeichnet.

II. Parteien und Bewegungen

Aber wie läßt sich die „politische Lage“ in dieser Republik charakterisieren? Parlamentarische Politik zeigt sich in der Bundesrepublik als Abwesenheit der Behandlung von Regelungstätigkeiten; allüberall findet sich politisches Versagen in Krisengebieten und das Inkrafttreten von militärischen „Lösungen“. Politik, politisches Handeln ist durch die Häufung von Versagen diskreditiert. Die „Volksparteien“ sind als politische Form geschwächt. Bewegungspolitik – das war einmal die andere Seite der Delegation allgemeiner Angelegenheiten, das war der Versuch, tatsächlich ein Stück Staat in die Gesellschaft zurückzuholen, indem wir versuchten, politisch handlungsfähig zu werden. Die zugrundeliegende Idee war einfach: Wir können nur über uns selbst verfügen, wenn wir die Verhältnisse regulieren, die uns regieren. Dieser einfache Satz ist heute umstellt von Problemen, die fast immer mit der Alternative Leben oder (ökologischer) Tod zu tun haben, und er droht deshalb, ob der vielen gesellschaftlichen Falschheiten, selbst unwahr zu werden. An den sozialen Bewegungen partizipieren immer weniger Menschen.

Ich halte trotzdem das Ziel der selbstbestimmten Selbsttätigkeit historisch nicht für widerlegt, sondern nur die Formen, in denen wir versuchten, es wirklich(er) werden zu lassen. Nach meiner Ansicht ist die Zeit für das Bedenken neuer politischer Formen „reif“, weil die Abwesenheit einer sichtbaren Frauenbewegung auch viel – auf der der Öffentlichkeit abgewandten Seite – Leid, Bedrohung, Unterdrückung bringt. Und weil diese Abwesenheit vor allem dazu beiträgt, daß tradierte Verhaltens- und Lebensmuster hinterrücks

5 Dieter E. Zimmer, P.C. oder: Da hört die Gemütlichkeit auf, in: Die Zeit vom 22. Oktober 1993.

wieder installiert werden können, da Alternativen kaum noch öffentlich wahrnehmbar sind.

III. Politik und Feminismus: Wer provoziert wen?

Fordert Politik Feminismus heraus? Oder müßte es vielmehr für die Politik heißen: Provokation Feminismus? Was im ersteren Fall passieren kann, ist in einem von Oskar Negt herausgegebenen Sammelband unter dem hoffnungsvollen Titel „Die zweite Gesellschaftsreform“⁶ nachzulesen. Negt versammelt Autorinnen und Autoren, die seines Erachtens „einen wichtigen politischen Orientierungskontext ... schaffen, der Kernstück einer neuen Gesellschaftsreform sein könnte“⁷. Die Hauptaufgabe von Intellektuellen, „die den Eigensinn ihres Denkens durchaus mit Eingriff und Entscheidung zu verknüpfen bereit sind, (besteht) im wesentlichen darin, die wachsenden Bereiche unterschlagener Wirklichkeit aufzudecken“⁸. So tatkräftig sich das Intellektuellen-Konzept zunächst liest, es hatte für die Beiträge der Feministinnen in diesem Buch überwiegend den Effekt, die Politik der Forderungen an den Staat beizubehalten. Politik im vorstaatlichen, also zivilgesellschaftlichen Raum bleibt ausgeblendet.

Der zweite Effekt betrifft die sofort einsetzenden Phantasieeinschränkungen: Behandelt findet sich in den Texten das „Machbare“, das Pragmatische. So schreiben Regina Becker-Schmidt und Irene Dölling: „Wir fordern eine Politik, die eine umfassende Demokratisierung des Geschlechterverhältnisses zum Ziel hat.“⁹ Als zentrales Problem erkennen sie die „Hierarchisierung der gesellschaftlichen Sphären – vor allem die Dominanz des Erwerbsbereichs gegenüber der Institution Familie“¹⁰. Im Zuge des Nachdenkens über machbare Politik von oben verliert sich so der Zugriff auf Herrschaftsinstanzen. Die Familie wird seit Beginn der siebziger Jahre von Feministinnen als zentrale patriarchale Herrschaftsform bekämpft, als „Brutstätte von Sexualität“ (Foucault), als Reproduktionsort des sozialen Geschlechts (*gender*). Christine Morgenrot spricht in ihrem Beitrag ebenfalls bloß noch von der „Asymmetrie im

6 Oskar Negt (Hrsg.), Die zweite Gesellschaftsreform. 27 Plädoyers, Göttingen 1994.

7 Ebd., S. 11.

8 Ebd., S. 10.

9 Regina Becker-Schmidt/Irene Dölling, Geschlechterverhältnis und Frauenpolitik, in: ebd., S. 122.

10 Ebd., S. 128.

Geschlechterverhältnis¹¹: „Die Thematisierung des Geschlechterverhältnisses kann nicht mehr ausschließlich Sache der Frauen sein. Männer sind ebenso gefordert, zu der Herstellung von Symmetrie und Gleichheit im Verhältnis der Geschlechter beizutragen.“¹² Diese Forderung ist Resultat einer theoretisch nicht weiter reflektierten Verschiebung: Die Thematisierung der Geschlechterverhältnisse muß natürlich zweigeschlechtlich erfolgen, aber die Thematisierung von Frauenunterwerfung ist nicht ohne Umstände an Männer delegierbar. Die Thesen der Autorinnen sind – in entschärftem Vokabular – die seit 25 Jahren bekannten: die Gleichheit oder Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und generativer wie reproduktiver Praxis.

Nach diesen Beiträgen kann nur der Eindruck entstehen, daß, wenn feministische Theorie auf das Feld der Staatspolitik gebracht wird, sie sich zu Forderungen verflacht, die ohne Theorie ebenfalls möglich gewesen wären. Dies liegt daran, daß die Antworten delegiert werden; die Regierung wird aufgefordert, etwas zu tun. Der fehlende Rückgriff auf eine erneuerte, eine sich erneuernde Frauenbewegung, die als politische Kraft, im Kraftfeld des Politischen etwas zu bewegen sucht, verharmlost die feministischen Forderungen zu einem allseits bekannten Beiwerk. Daß aktuelle gesellschaftliche Zerrissenheiten durch die Geschlechterverhältnisse mitkonstituiert sind und insofern Reformen in der Geschlechter-Anordnung gesamtgesellschaftliche Reformen wären, hätte die feministischen theoretischen Diskussionen auf eine politische Ebene heben können. So aber muß ich meine Eingangsfrage verneinen: Die Politik fordert den Feminismus nicht heraus. In den herrschenden Politikformen denken zu müssen bedeutet, den Gehalt, den Widersinn, den Eigensinn, das Listige, das Wandelnde des Feminismus zu ‚entnennen‘.

Bleibt die zweite Frage, ob Feminismus die Politik herausfordern kann. Darauf ist keine endgültige Antwort zu geben, aber die Lehren der Vergangenheit bestimmen die Überlegungen für die Bedingungen eines möglichen „Ja“. So teilt sich mein Beitrag in den Versuch einer knappen Bestandsaufnahme über das Wechselverhältnis feministischer Theorien und politischer Praxis und den Vorschlag, die aktuellen Anti-PC-Diskussionen auch als ein Resultat der konservativen Hege- monie zu analysieren.

11 Christine Morgenroth, Das Prekäre des Geschlechterverhältnisses in Interessenorganisationen, in: ebd., S. 138.

12 Ebd., S. 140.

IV. Feminismus in Staat und Bewegung

In der Geschichte der neuen Frauenbewegung spielt das Verhältnis von Selbstveränderung und Gesellschaftsveränderung eine große, wenn nicht die zentrale Rolle. Es reichte nicht aus, die objektiven Bedingungen der Gleichstellung, wie den verbesserten Zugang zu den (Aus-)Bildungschancen, die Möglichkeit ökonomischer Unabhängigkeit usw., zu erstreiten. Wir lernten früh, daß mit den Selbstbehinderungen eben so stark gerechnet werden mußte wie mit den Fremdbehinderungen. Während letztere jedoch als Skandal, als Herrschaft kritisiert und politisiert werden konnten, fielen die Selbstbehinderungen in den quasi-privaten Bereich der individuellen Persönlichkeit. Der bekannte Slogan „Das Persönliche ist politisch“ ist deshalb auch als ein Versuch zu verstehen, den individuellen Entwicklungsbehinderungen einen gesellschaftlichen Status zuzuweisen.

Die praktischen Antworten der Frauenbewegung auf derartige individuelle Entwicklungsfragen betonten zu Beginn die Gleichheit unter Frauen. Die Selbsterfahrungsgruppen wurden über die gleiche schlechte Lage, die Gleichheit der Erfahrungen, die Gleichheit im Leiden und in den Hoffnungen zum solidarisierenden Moment. Die Empfindung von Gleichheit beinhaltete die Politisierung der gesellschaftlichen Ungleichheit und egalisierte die Frauen untereinander. Daß Frauen sich überhaupt mit Ernst und Anteilnahme wahrnahmen, war ein erster Schritt aus der Vereinzelung. Eine positive Dimension der unterstellten Gleichheit war, daß traditionelle Arbeitsteilungen durchkreuzt wurden: Wissenschaftlerinnen arbeiteten in der Bewegung und für sie; es galt, das Wissen weiterzuvermitteln, Feminismus in Kompetenz zu übersetzen, die erwerbbar ist. Große Teile der Frauenbewegung konstituierten sich als Lernbewegung. Durch die Aneignung wissenschaftlicher Erkenntnisse konnte eine zentrale Bedingung für jedwede Befreiung bereit werden: die Distanz zu den gesellschaftlichen/sozialen Formen, in denen Beherrschung stattfindet. Die großen Berliner Frauen-Sommerunis zählen ebenso dazu wie die Konferenzen, die Frauen aus höchst unterschiedlichen Bereichen zusammenbrachten, die gegründeten Bildungseinrichtungen und politischen Organisationen, in denen Feminismus gelernt werden konnte. Insofern kann man vielleicht zusammenfassend sagen, daß die Frauenbewegung jener Ort

war, wo Frauen die Erfahrungen *in* der Realität in Wissen *über* die Realität verwandeln konnten.

Der Gleichheitsgedanke war jedoch nicht bloß beflügelnd, er wurde zu beschwerendem Blei und erschöpfte sich in Wiederholungen. In den weiblichen Erfahrungen das Gleiche zu suchen, enthielt die Unmöglichkeit der Entdeckung von Alternativen. Dies aber ist das zentrale Motiv jeder Befreiungsbewegung. Die Reformulierung des Gedankens des Unterdrücktwerdens suchte anstelle des Behandeltdewdens von Frauen das Handeln ins Zentrum zu rücken.

Seit Beginn der achtziger Jahre ist eine Verstaatlichung der Frauenfragen wahrnehmbar, der es vor allem gelang, aus politisch-sozialen Problemen solche einer moralischen Ordnung zu machen¹³. Die Verstaatlichung trat auf im Gewand ihres Gegenteils: als Anti-Staats-Diskurs. Der Schutz der Privatsphäre wurde gegen den „Imperialismus von Öffentlichkeit“¹⁴ gestellt. Heute, nach zwölf Jahren konservativ-liberaler Regierungstätigkeit in der Bundesrepublik, müssen wir leider feststellen, daß diese Umbauprojekte Wirklichkeit wurden. Feministische Aktivitäten in der Zivilgesellschaft, Organisationen, Publikationen, Verlage und Kampagnen mit breiter Wirkung, sind weniger und weniger geworden.

Auf der Seite der Wissenschaften finden wir eine Professionalisierung der sogenannten Frauenforschung, die überwiegend die Bedienung der alten Arbeitsteilung – hier Wissenschaft, dort Politik – einschließt. Die wissenschaftlich erarbeiteten gesellschaftlichen Alternativen dringen nur noch sporadisch in die Restbestände der Bewegung außerhalb von Institutionen ein. Es gibt eine Spezialistinnenkultur, die die Laien – die zuvor die Kundigen (nicht wissenschaftlich Wissenden) ihrer Unterdrückung/Unterwerfung waren – ausgrenzt. Alternative Öffentlichkeiten sind überwiegend verschwunden. Wir finden eine klassische staatliche „Frauenpolitik“, eine klassische universitär institutionalisierte Frauenforschung und mehr oder minder in Nischen stattfindende Selbstveränderungspraxen. Die Alternativen einer weiblichen Biographie werden öffentlich artikuliert als „neue“ Vereinbarkeit von biologischen, sozialen und – seltener – gesellschaftlichen Aufgaben. Die Fragen nach einem sinnvollen und herrschaftsfreien Leben, und wie es erkämpft werden kann,

sind aus den öffentlichen Diskussionen überwiegend verbannt.

Auf diese Situation antwortete – gewollt oder ungewollt – der sogenannte Differenzfeminismus, in dem die Unterschiede unter Frauen und zwischen Frauen und Männern stark gemacht werden. Er wird flankiert von der Kritik schwarzer Feministinnen, die die falschen Universalismen des „weißen Mittelklassefeminismus“ in Frage stellen. Die Familienform – seit den siebziger Jahren von Feministinnen wie Shulamith Firestone und Kate Millett als notwendig zu stürzende begriffen – wurde von schwarzen Feministinnen, vor allem in Großbritannien, nicht als die zentrale Herrschaftsform bestimmt. Der notwendige Streit hat es jedoch nicht ermöglicht, neue Politik- und Arbeitsformen zu gestalten, in denen aus universalen Aufklärungskategorien plural eingreifende werden konnten.

Die Verunsicherung über verallgemeinernde Befreiungsvorstellungen, überhaupt über die Möglichkeit, theoretisierend über das Geschlecht „Frau“ Aussagen zu machen, verstärkte sich zu Beginn der neunziger Jahre, als die Vorschläge des sogenannten Poststrukturalismus – und hier vor allem von Judith Butler – auch in der Bundesrepublik aufgegriffen wurden. Seit Ende der achtziger Jahre verwandelte sich an den nordamerikanischen und australischen Universitäten die „Frauenforschung“ in „Geschlechterforschung“ (*gender studies*). Die institutionellen Voraussetzungen für die Entknüpfung von Frauenforschung und den Kämpfen gegen Frauenunterdrückung und -unterwerfung, deren Zusammenhang zuvor die Begründung von wissenschaftlichen Gesellschaftsanalysen abgegeben hatte, waren somit gegeben. Aus dem Herrschaftsverhältnis, das die Geschlechterverhältnisse auszeichnet, wurde ein interessanter Untersuchungsgegenstand: *gender*. Wir finden anstelle ineinandergreifender Prozesse von Herrschaftsanalyse und Herrschaftsbekämpfung voneinander abgeschottete Bereiche, in denen die von der jeweils „anderen Seite“ bereitgestellten Werkzeuge ignoriert werden.

Die neuen Haltungen bei den nachwachsenden Generationen treffen – wenn überhaupt – auf eine Frauenbewegung, die sich seit Beginn der achtziger Jahre überwiegend in sogenannten „one-issue-movements“ organisiert; zugenommen haben die sich über Teilidentitäten herstellenden Gruppen: Lesben-, Anti-Männergewalt-Zusammenschlüsse, Frauenforscherinnen und feministische Wissenschaftlerinnen usw.; zurückgegangen sind die unmittelbar politischen Aktionen und Aktivitäten.

13 Vgl. Kornelia Hauser, Blüms sozialpolitischer Diskurs, in: *Das Argument*, 25 (1983) 137, S. 66–71.

14 Norbert Blüm, *Leben, das durch das Sieb der genormten Gesellschaft fällt*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 19. Oktober 1982.

Die theoretischen Erklärungsmuster für die erlebte Wirklichkeit wurden und werden in der Frauenforschung weniger in kritisch theoretischen Ansätzen gesucht als in postmodernen und post-strukturalistischen. Die Repräsentation von Sexualität, die Untersuchung von *gender*, das Präsent-Machen des Anderen und die Verneinung des Begriffs „Frau“ als zulässiges Fundament für die Frauenbewegung sowie die objektive Erschöpfung des Politischen unter Reagan, Thatcher und Kohl erleichterten die Stigmatisierung des Politischen als langweilig und brachen eine Lanze für „Diskurs-Politik“.

V. Umbau und Spaltung

Im Resultat ist die von der konservativ-liberalen Regierung 1982 angestrebte „moralische Wende“ Wirklichkeit geworden. Nicht aber „bloß“ als Wiedererstarren der sogenannten „Sekundärtugenden“, sondern als Umgruppierung der auf dem politischen Feld versammelten Elemente. Der von Margaret Thatcher formulierte Satz, sie kenne nur noch Individuen und Familien, aber keine Gesellschaft, findet sein Echo auch in der Bundesrepublik. Diese Privatisierung allgemeiner Angelegenheiten unterstützt die Moralisierung gesellschaftspolitischer Themen. Anstelle der menschlichen Interessen wurden die „Kräfte des (Welt-)Marktes“ als neuer alter Hoffnungsträger stark gemacht. Wenn also die wesentlichen Belange einer Sozialform – ihre ökonomischen Grundlagen – delegiert wurden, bleiben noch die restmenschlichen: Gleichheit und Gerechtigkeit, Freiheit und Solidarität. Um ihre konkrete Auffüllung wird diskursiv gestritten. Wenn aber die *feministischen* Fragen und Forderungen innerhalb der Staatspolitik absorbiert wurden und also nirgendwo wesentlich weitergeführt werden und gleichzeitig die starken „Kräfte des Marktes“ den schwachen Kräften der politischen Subjekte alltäglich ihre Macht und ihren Willen aufzwingen (wie dies im Augenblick im „Bündnis für Arbeit“ deutlich wird), entsteht eine brisante und gefährliche Situation. Die Privatisierung allgemeiner Angelegenheiten – die im soziologischen Jargon verharmlosend „Individualisierung“ genannt wird – treibt die engstirnigen und dennoch berechtigten Interessen unmittelbar gegeneinander. Die Planlosigkeit und Unberechenbarkeit des Marktes drücken sich den privatisierten Lebensinteressen als Bewegungsform auf. Diskurspolitik, wie wir sie im Augenblick als Political Correctness vorfinden, ist

ein Medium für diese Tendenzen. Anti-PC unterstellt einen Common sense, der Frauen, aber auch Minderheiten (Ethnien, Homosexuellen, Lesben) einen Gleichheitsanspruch einräumt, also eine Art feministischen und linken Grundkonsens. Dieser Konsens wird als gesellschaftliches Tabu behauptet und dann in Frage gestellt. Der Tabubruch ist selbstverständlich immer Tat eines Einzelkämpfers, der sich mutig gegen einen „linken Mehrheitsdiskurs“¹⁵ stellt. Aus dem Gleichheitsanspruch wird jetzt das „Spiel der freien individuellen Kräfte“, die sich messen. Die Betonung liegt auf „frei“, z. B. frei von geschichtlichen Gewordenheiten (wie das Urteil des Europäischen Gerichtshofes in der Frage der geschlechtlichen Quotierung von Arbeitsplätzen gezeigt hat), frei von gesellschaftlichen Herrschaftsstrukturen (wie sie gegen Frauen, aber auch gegen Ethnien und Minderheiten wirksam sind) und auch frei von jeglichem Gruppendenken, das ja als veraltet nicht in die „neue Zeit“ mitgenommen werden soll.

VI. Kulturerisierung von Politik

Die „linguistische Wende“, die die Bedeutung der sprachlichen und diskursiven Vermittlung von Wirklichkeit ins Zentrum rückte, half mit, ein bestimmtes Unmittelbarkeitsdenken fragwürdig werden zu lassen: Sinn liegt nicht „einfach“ in den Dingen, sondern ergibt sich durch eine bestimmte repräsentierende Anordnung. Dem Be- und Entnennen kommt innerhalb dieser Sichtweise der Charakter von Wirklichkeitsproduktion und Wirklichkeitsveränderung zu. Wenn alle Menschen nicht-sexistisch sprechen, stirbt der Sexismus.

Der britische Soziologe Stuart Hall berichtet, wie er Mitte der achtziger Jahre vor einem Vortrag an einer US-amerikanischen Universität von Freunden gebeten wurde, seine Rede zu kontrollieren, da nach der Wahl Reagans die Universitäten Ausschüsse eingerichtet hatten, die Redner überwachten und in Vorlesungen alles mitschrieben, was die Verfassung „untergraben“ konnte. „An dieser Stelle war political correctness eindeutig fester Bestandteil der achtziger Jahre gegen die sechziger Jahre.“¹⁶ Die Freiheit der Rede, die offenbar als gefährlich galt, wurde unter die Obhut der herr-

15 Wolfgang Engler, *Die ungewollte Moderne*. Ost-West-Passagen, Frankfurt am Main 1995, S. 182.

16 Stuart Hall, Einige „politisch nicht korrekte“ Pfade durch PC, in: *Das Argument*, 38 (1996) 213, S. 71.

schenden Interpretation der Verfassung genommen.

In den neunziger Jahren veränderte sich die Bedeutung von PC in dem zuvor beschriebenen Sinn und wurde Anti-PC. Darin geht es um die Wiederherstellung von eingeschränkt geglaubter Redefreiheit. PC gilt als das neue Gespenst, das in Deutschland umhergeht. Dem nach 1989 behaupteten utopielosen Zeitalter tritt es mit dem Gespenster eigenen und von Kindern betriebenen „Weg-Da-Spiel“ entgegen. Es ist also als Erscheinung selbst kaum so bedeutend wie die Machtagenturen, die es als weg oder da behaupten.

Im Zuge einer Ent-„Tabuisierung“ aller auf mehr soziale Gerechtigkeit gerichteten Forderungen, der offensiven Militarisierung der Gesellschaft (und der Re-Tabuisierung von Pazifismus als weltabgewandte Pseudounschuld), des „sozialen Friedens“, der in schlechten ökonomischen Zeiten hinter den „Standort Deutschland“ (übrigens: ein Begriff aus dem Militärjargon) zurückgelassen werden müsse, können PC-verdächtige Personen nur Dogmen-HüterInnen oder Ewig-Gestrige oder IgnorantInnen sein. Die Diskussion der sogenannten „Individualisierungsthese“, deren Kernaussagen sich um eine zunehmende Deformalisierung von Lebensläufen und veränderte gesellschaftliche Integrationsmechanismen focussieren, untermauert die Vermutung noch, daß PC eine Erfindung von antimodernen, kollektividentisch orientierten Übriggebliebenen ist.

Gestärkt durch das Allgemeinwerden „allgemeiner“ Marktgesetze wird behauptet, daß die Bedingungen der Selbstartikulation von Frauen und anderer gesellschaftlich marginalisierter Gruppen nunmehr „gleich“ seien, d. h., daß sie den gleichen „Wettbewerbsbedingungen“ unterworfen werden könnten. Ein „Zuviel“ an Gleichheit könnte die „Freiheit“ bedrohen. Eine Frauen-Quote? Wozu? Wenn Frauen doch die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten erhalten, wenn sie jetzt wählen können, was sie aus sich machen wollen, wenn sie doch nicht mehr mit Verordnungen vom Markt der Möglichkeiten abgehalten werden? Es ist der alte bürgerliche Voluntarismus, der im Gewand der behaupteten Gleichheit die Freiheit höher als alles zu schätzen weiß. Wen kümmern die Fakten der niedrigen Ebenen, die die Realität der Gleichheit nicht hergeben können?

Zustimmung zum Bestehenden wird über die Moral eingeholt; so ist es nicht verwunderlich, daß nicht der Ausschluß von Frauen aus Machtpositionen oder das hohe Ausmaß von Frauenerwerbslosigkeit Wellen in den Medien schlagen, sondern

der Gesetzentwurf gegen die „sexuelle Belästigung“ am Arbeitsplatz. Politisch korrektes Verhalten gegenüber Frauen sei, sie nicht am Arbeitsplatz sexuell zu belästigen. Mit freiem Willen ausgestattet, erlaubt sich die hegemoniale Männlichkeit die fürsorgliche Geste, das Weib vor sich zu schützen. In der öffentlichen Diskussion sind Kommentare wie der folgende erstens häufig zu finden und zweitens in anderer Weise fürsorglich, weniger selbst-bezogen: Es gilt, Frauen vor den Dogmen von Feministinnen zu schützen: „Daß es Frauenfeindlichkeit gibt und daß es sie besser nicht gäbe, steht außer Zweifel. Doch läßt sie sich verbieten? Wo beginnt sie? Darf eine hochsensible Minderheit der weiblichen Mehrheit ihre Geschmacksgrenzen, ihre Sexualmoral aufzwingen – um dann mit ihr im Schlepptau das Zeitalter der Tugend auszurufen?“¹⁷ Die gesellschaftliche Unterwerfung von Frauen wird zugunsten einer subjektiv empfindbaren Feindschaft, also eines persönlichen Verhältnisses, unsichtbar gemacht; das Zitat legt nahe, daß die eigentliche Macht von Feministinnen ausgehe; die „vierte Gewalt“ sieht sich herausgefordert, sie zu kontrollieren.

Im östlichen Teil dieses Landes wird PC überwiegend als „politischer Opportunismus“, als „vorausseilender Gehorsam“ verstanden¹⁸. Nur weil die Kulturen nicht miteinander verkehren, bleibt unauffällig, daß die westliche Anti-PC das Aufbegehren verachtet wie die östliche die Unterwerfung.

Es ist wahr: Die Anti-PC richtet sich zwar nicht gegen Frauen, aber gegen Feminismus und Feministinnen. Und was theoretisch so ernst genommen wird: die Macht von Sprache bei der Wirklichkeitsgestaltung, erfährt politisch eine Verfolgung, sobald auf dem Terrain Frauen auftreten, die an die angestrebte Gleichheit erinnern. Der Soziologe W. Engler schreibt: „Die Ostfrauen durften lernen, sich endlich wie richtige Frauen zu verhalten, und das hieß zunächst einmal, ordentliches Deutsch zu sprechen, mit großem I.“¹⁹ Der Vordenker der intellektuellen Rechten, Zitelmann, erkennt im Feminismus sogar Universalitätsansprüche: „Der Marxismus hat kaum noch Attraktivität, aber im Feminismus ist eine neue Ideologie mit dem utopischen Anspruch auf die Schaffung eines ‚neuen Menschen‘ entstanden. Es wäre falsch, im Feminismus eine nur auf Frauen

17 Finger weg . . . Mund halten! in: Fokus, (1994) 19, S. 175.

18 Vgl. z. B. Hanna Behrend, Gewendete Praktiken, in: Das Argument, 38 (1996) 213, S. 39–50 und Christoph Hein, Ich hielte gern Frieden und Ruhe, aber der Narr will nicht. Über Politik und Intellektuelle, in: Freitag vom 8. März 1996, S. 9 f.

19 W. Engler (Anm. 15), S. 191.

beschränkte Ideologie zu sehen.“²⁰ Die antifeministische Gliederung der Anti-PC ist Ergebnis der Erkenntnis der Neuen Rechten, „daß das politische Spiel häufig auf dem Feld der Fragen von Moral und Sexualität gewonnen oder verloren wird“²¹.

Karsta Frank hat in einer Analyse der PC-Diskurse herausgearbeitet, daß die kulturell noch unmöglichen Behauptungen „Feminismus ist Inquisition“ oder die „Linke fungiert als Gedankenpolizei“ ersetzt wurden durch das Wort PC. Der Anti-PC-Diskurs zeige, „daß die Kritik der Methode die Auseinandersetzung mit den Inhalten ersetzt, das kritische Urteil aber für beides, für Inhalt und Methode, gilt“²².

VII. Widersprechende soziale Realitäten

Die US-amerikanische Soziologin Arlie Russell Hochschild hat bei ihrem Studium von Ratgebern für Frauen herausgearbeitet, daß Frauen zunehmend Planung und Berechnung in Beziehungs-Liebes-Sexfragen anempfohlen wird. „Man dient uns an, unser Vertrauen ausschließlich auf die ausgedünnte und professionalisierte Zuwendung des Experten einmal pro Woche zu setzen.“²³ Sie erkennt einen zunehmend gleichgeschlechtlichen Gefühlscode, der auf dem alten Code der Männer basiere. Von ihr stammt auch der Ausspruch, daß Töchter heute ihren Müttern nicht einmal mehr ähnlich sähen, Väter und Söhne hingegen kaum auseinanderzuhalten seien. Gesellen wir noch eine Statistik hinzu: 60 Prozent aller Dozentinnen in

dieser Republik sind geschieden. Ganze vier Prozent der Dozenten können das von sich behaupten. Spekulativ können wir dann das folgende Bild probenhalber entwickeln: Die sozialen Realitäten arbeiten schon selbst – ganz theorielos – daran, das Geschlecht abzuschaffen, indem sie das, was gerade mal 200 Jahre alt ist, nämlich die absolute Geschlechterdifferenz, auf dem männlichen Niveau nivellieren. Ähnlich wie vor dem Zwei-Geschlechter-Modell gehen wir wieder auf ein – allerdings ziemlich modifiziertes – Ein-Geschlechter-Modell²⁴ zu: Frauen sind Männer, nur anders.

Was analytisch betrachtet auch als Niederlage gesehen werden kann, zeigt sich als dessen Gegenteil: Frauen verändern sich, an den Generationenabfolgen ist es sichtbar. Da Männer das beherrschende Moment im Geschehen sind, langsam, wenig entwickelt und vor allem nicht bereit, geschlechtliche Gegebenheiten selbsttätig voranzutreiben, könnte der Fortschritt darin enden, daß Frauen dieses unterentwickelte Niveau erreichen. Gleichwohl sind sie – zumindest in privilegierten Berufen – nicht bereit, alltäglich mit solcher Armut zusammenzuleben.

Hoffnungsvoll stimmt auch, daß Männer – arbeiten sie auch noch so privilegiert – mit diesen Frauen nicht „fertig werden“: „Beziehung und Familie werden weniger als Ort der Geborgenheit denn als Stress erzeugend wahrgenommen.“²⁵ Spitzen wir diese Entwicklung unverschämt zu, ergibt sich, daß der Kapitalismus seine zentrale heterosexuelle Instanz: Ehe (Familie) „irgendwie“ selbst zerstört – wenn Frauen seine Angebote wahrnehmen. Offen bleibt, ob sie dann als „Frauen“ weiterleben oder ob es gelingt, die Ketten des „Geschlechts“ gleich mit zu zerstören. Bleibt also die Frage: Was kann feministische Politik auf solchen Feldern sein?

20 Rainer Zitelmann, Position und Begriff. Über eine neue demokratische Rechte, in: Heimo Schwilk/Ulrich Schacht (Hrsg.), Die selbstbewußte Nation, Berlin 1995, S. 178.

21 S. Hall (Anm. 16), S. 74.

22 Karsta Frank, PC-Diskurs und neuer Antifeminismus in der BRD, in: Das Argument, 38 (1996) 213, S. 31.

23 Arlie Russell Hochschild: Der kommerzielle Geist des Intimlebens und die Ausbeutung des Feminismus, in: Das Argument, 37 (1995) 211, S. 676.

24 Vgl. zu den Geschlechtsmodellen Thomas Laqueur, Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud, Frankfurt am Main u. a. 1992.

25 Michael Meuser, Geschlechterverhältnisse und Maskulinitäten. Eine wissenssoziologische Perspektive, in: L. C. Armbruster/U. Müller/M. Stein-Hilbers (Hrsg.) (Anm. 1), S. 119.

Beate Hoecker

Politische Partizipation von Frauen im vereinigten Deutschland

Ein Ost-West-Vergleich

Das politische Verhalten von Frauen folgt eigenen Gesetzmäßigkeiten. Nicht die klassischen Partizipationsangebote liegen in der weiblichen Gunst vorn, sondern vielmehr die unkonventionellen Aktionsformen der neuen sozialen Bewegungen, die nach Ronald Inglehart überaus anspruchsvoll sind und zudem „ein recht hohes Kompetenzniveau“¹ erfordern. Dieser zunächst für das Verhalten westdeutscher Frauen nachgewiesene Trend scheint auch in den neuen Bundesländern zu gelten. Der „eruptionsartige Aufbruch“² ostdeutscher Frauen im Herbst 1989, ihr aktives Engagement in der BürgerInnenbewegung sowie ihr enttäuschter Rückzug aus der Politik bei zunehmender Institutionalisierung sind hierfür ein Beleg³.

Aber war dieser Rückzug nach der kurzen Wende, in der selbst eine demokratisch erneuerte DDR manchen noch möglich schien, ein vollständiger? Stimmt es, daß ostdeutschen Frauen heute jegliches Interesse an institutionalisierter Politik fehlt und ihrem Verhalten, wie Uta Schlegel vermutet, hier eine besondere Rückständigkeit im Vergleich zu den Frauen im Westen anhaftet⁴? Macht man sich die Mühe, das angeblich so „verbreitet distanzierte Verhältnis“⁵ zur Politik anhand empirischer Daten zu überprüfen, dann ergibt sich bereits beim politischen Interesse ein sehr differenziertes und zugleich auch ambivalentes Bild.

1 Ronald Inglehart, *Kultureller Umbruch. Wertwandel in der westlichen Welt*, Frankfurt - New York 1989, S. 421. Ausführlich zur Beteiligung von Frauen an unkonventionellen Partizipationsformen vgl. auch Beate Hoecker, *Politische Partizipation von Frauen. Kontinuität und Wandel des Geschlechterverhältnisses in der Politik*, Opladen 1995, S. 163 ff.

2 Christina Schenk/Christiane Schindler, *Frauenbewegung in Ostdeutschland - Innenansichten*, in: Eva Maleck-Lewy/Virginia Penrose (Hrsg.), *Gefährtinnen der Macht. Politische Partizipation von Frauen im vereinigten Deutschland - eine Zwischenbilanz*, Berlin 1995, S. 185.

3 Vgl. Elke Mocker/Birgit Sauer, *Politische Kultur und Geschlechterverhältnis in den neuen Bundesländern. Zur politischen Partizipation von Frauen seit der Wende*, in: *Deutschland Archiv*, 24 (1991) 12, S. 1313-1323.

4 Vgl. Uta Schlegel, *Warum fehlt ostdeutschen Frauen politisches Engagement?*, in: *Zweiwochendienst Frauen und Politik*, 9 (1995) 104, S. 15 f.

5 Ebd.

So sind Frauen in Ostdeutschland im Vergleich zu westdeutschen Frauen zwar insgesamt etwas weniger stark an Politik interessiert, doch junge ostdeutsche Frauen mit höherer Schulbildung äußern ein deutlich stärkeres politisches Interesse als ihre Geschlechtsgenossinnen im Westen⁶. Bemerkenswert ist zudem, daß zwar auch in Ostdeutschland Männer ein ausgeprägteres Interesse an Politik bekunden als Frauen, die Unterschiede zwischen den Geschlechtern aber erkennbar geringer ausfallen als in der alten Bundesrepublik. Zugleich werden Frauen im Osten von ihren Kindern als Gesprächspartnerinnen für politische Fragen wesentlich ernster genommen als Mütter im Westen⁷.

Ein gleichfalls facettenreiches Bild ergibt sich, wenn man die These einer besonderen politischen Partizipationsschwäche ostdeutscher Frauen anhand ihrer Beteiligung bei Wahlen sowie in Parteien und Parlamenten überprüft. Inwieweit also nutzen Frauen in Ostdeutschland die neuen demokratischen Partizipationsofferten, welche Unterschiede gibt es im Vergleich zu den westdeutschen Frauen, und wie lassen sich diese erklären?

I. Das Wahlverhalten von Frauen bei den Bundestagswahlen 1990 und 1994

Freie Wahlen bilden das Fundament einer jeden Demokratie. Zugleich gilt der Gang zur Wahlurne als die allgemeinste und einfachste Form politischer Partizipation. In der alten Bundesrepublik haben Frauen allerdings von ihrem Wahlrecht stets weniger Gebrauch gemacht als Männer. Für alle Bundestagswahlen von 1953 bis 1990 läßt sich hier

6 So gaben 26,3 Prozent der Abiturientinnen im Osten und 20,5 Prozent im Westen ein hohes politisches Interesse an. Vgl. Ursula Hoffmann-Lange/Martina Gille/Winfried Krüger, *Jugend und Politik in Deutschland*, in: Oskar Niedermayer/Klaus von Beyme (Hrsg.), *Politische Kultur in Ost- und Westdeutschland*, Berlin 1994, S. 144.

7 Vgl. *Shell-Studie Jugend '92*, hrsg. vom Jugendwerk der Deutschen Shell, Bd. I, Opladen 1992, S. 292.

durchgängig eine niedrigere Wahlbeteiligung feststellen, wobei die Differenz zwischen den Geschlechtern bei der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl jedoch nur noch 1,8 Prozentpunkte betrug (Frauen-West: 75,9 Prozent; Männer-West: 77,7 Prozent)⁸. Im Unterschied dazu blieb die Wahlbeteiligung ostdeutscher Frauen 1990 keineswegs hinter der Beteiligung von Männern zurück, sondern übertraf diese, wenn auch nur geringfügig, um 0,3 Prozentpunkte (Frauen-Ost: 75 Prozent; Männer-Ost: 74,7 Prozent). Im Vergleich zu den westdeutschen Frauen allerdings fiel die Mobilisierung der Wählerinnen im Osten insgesamt etwas geringer aus (-0,9 Prozentpunkte).

Die Höhe der Wahlbeteiligung ist bekanntlich in besonderem Maße altersabhängig. Hier zeigt der Vergleich der Frauen untereinander für das mittlere Lebensalter (35 bis 59 Jahre) kaum Unterschiede zwischen Ost und West oder den Geschlechtern. Auch bei den älteren Wählern läßt sich parallel für Ost- und Westdeutschland ein wesentlich deutlicherer Rückgang der Wahlbeteiligung von Frauen gegenüber der von Männern beobachten. Lediglich bei den jüngeren Wahlberechtigten zeichnete sich ein spürbares West-Ost-Gefälle ab⁹. So lag die Wahlbeteiligung der Erstwählerinnen im Westen nahezu um acht Prozentpunkte höher als bei den gleichaltrigen Frauen im Osten, und in der nächsten Altersgruppe betrug die Differenz immerhin noch 5,6 Prozentpunkte. Folglich hat sich im Osten in etwa nur jede zweite Frau im Alter von 18 bis 24 Jahren an der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl beteiligt.

Inwiefern dieser Trend auch für 1994 gilt, läßt sich allerdings nicht sagen, da es bei dieser Bundestagswahl keine entsprechenden Repräsentativzählungen gab¹⁰. Die Nichtwähleranalyse von Ursula Feist jedoch zeigt, daß im Westen wie im Osten vor allem junge Frauen mit geringer formaler Bildung und Berufsqualifikation sowie aus einem großen Haushalt der Wahlurne fernblieben¹¹. Das gerade für diese Gruppe typische geringe Interesse an Politik erklärt die West-Ost-Differenzen aller-

dings keineswegs, denn das politische Desinteresse der jungen Neubundesbürgerinnen ist weit weniger ausgeprägt als im Westen¹². Vielmehr dürfte die besondere Betroffenheit von den sozialen Folgen des gesellschaftlichen Umbruchs, d. h. insbesondere die neue Geschlechterkonkurrenz auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt, die höhere Wahlenthaltung junger ostdeutscher Frauen erklären¹³.

Das wohl wichtigste Ergebnis der ersten gesamtdeutschen Wahl ist, daß die Wählerinnen in Ost und West mehrheitlich für die Bonner Koalitionsparteien votierten, wobei die Zustimmung unter den ostdeutschen Frauen geringfügig höher ausfiel (Frauen-Ost: 56,1 Prozent; Frauen-West: 55,3 Prozent). Zwar schnitt die Union unter den Wählerinnen im Westen etwas besser ab (+ 2,2 Prozentpunkte), während die FDP im Osten einen leichten Vorsprung hatte (+ 3 Prozentpunkte), doch insgesamt waren sich die Frauen 1990 darin einig, wer das neue Deutschland regieren sollte.

Auch bei dem jeweiligen Votum für die Grünen gab es kaum Differenzen. Demgegenüber fielen die Stimmenanteile für die SPD und PDS sehr unterschiedlich aus. Immerhin 10,9 Prozent der ostdeutschen, aber nur 0,2 Prozent der westdeutschen Frauen wählten die PDS. Andererseits konnte die SPD 1990 unter den ostdeutschen Wählerinnen nur knapp ein Viertel der Stimmen auf sich vereinigen, im Westen dagegen gut ein Drittel (vgl. Tabelle 1).

Da der Vergleich der Männer untereinander zu ähnlichen Ergebnissen führt, kann für die erste gesamtdeutsche Bundestagswahl der Schluß gezogen werden, daß die Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern nicht vorrangig im alters- oder geschlechtsspezifischen Wahlverhalten bestehen, sondern im Niveau des Wahlerfolgs der Parteien¹⁴.

Allerdings liegen in Ostdeutschland noch keineswegs stabile Parteibindungen vor. Die Mehrheit der Wählerinnen, wie auch der Wähler, in den neuen Bundesländern entschied sich 1994 nicht wieder für die Regierungskoalition aus CDU und FDP, sondern für die Oppositionsparteien. Im Unterschied dazu hielten die westdeutschen Wäh-

8 Die höchste Differenz findet sich 1957 mit 3,3, die niedrigste 1976 mit 0,8 Prozentpunkten. Vgl. hierzu auch B. Hoecker (Anm. 1), S. 47 ff.

9 Vgl. hierzu Hans Rattinger, Das Wahlverhalten bei der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl nach Alter und Geschlecht, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 23 (1992) 2, S. 270.

10 Insgesamt sank die Wahlbeteiligung im Osten bei der Bundestagswahl 1994 weiter ab (auf 72,6 Prozent), während sie im Westen wieder anstieg (auf 80,5 Prozent).

11 Vgl. Ursula Feist, Nichtwähler 1994, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 51-52/94, S. 43.

12 Dem Jugendsurvey des Deutschen Jugendinstituts (DJI) 1992 zufolge bekundeten von den jungen Frauen mit Hauptschulabschluß 58,9 Prozent im Osten und 67,5 Prozent im Westen ein niedriges politisches Interesse. Vgl. U. Hoffmann-Lange/M. Gille/W. Krüger (Anm. 6), S. 144.

13 Vgl. Gerlinde Seidenspinner u. a., Junge Frauen heute - Wie sie leben, was sie anders machen, Opladen 1996, S. 43 ff.

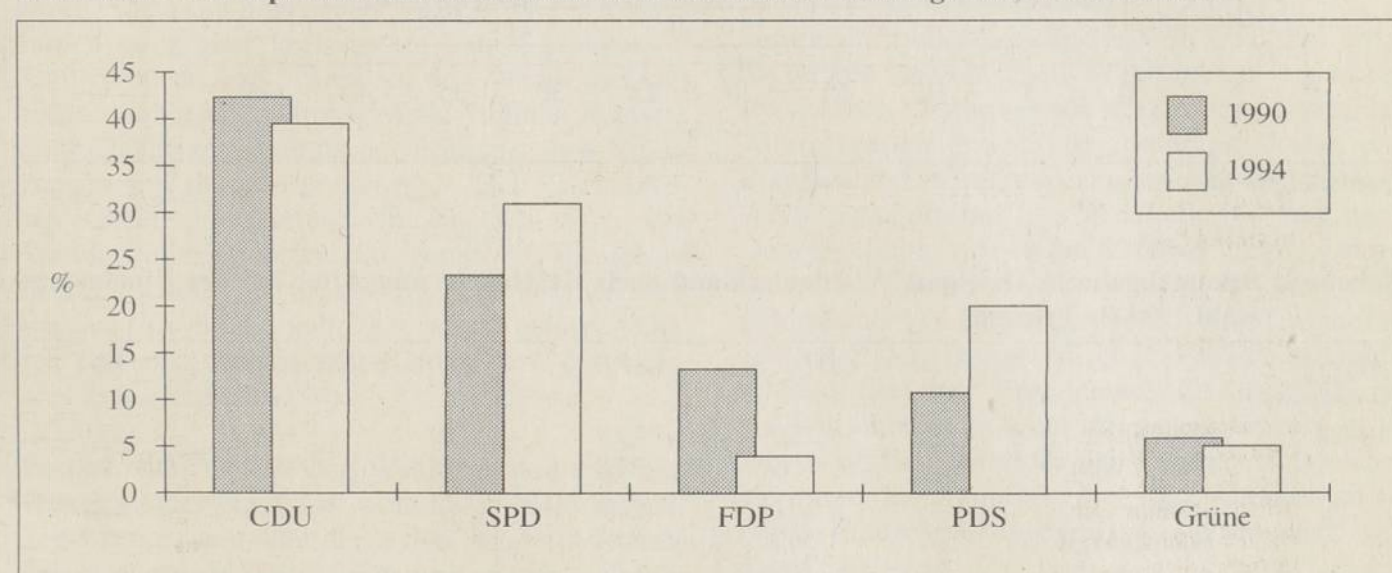
14 Vgl. H. Rattinger (Anm. 9), S. 280.

Tabelle 1: Stimmenanteile von Frauen und Männern bei den Bundestagswahlen 1990 und 1994 nach alten und neuen Bundesländern (in Prozent)

Partei	Frauen-West		Frauen-Ost		Männer-West		Männer-Ost	
	1990	1994	1990	1994	1990	1994	1990	1994
CDU/CSU	45,3	42,8	43,1	39,1	42,6	41,4	39,4	36,9
SPD	36,2	37,0	23,6	31,0	36,5	37,0	24,7	31,8
FDP	10,0	7,3	13,0	3,4	10,6	8,3	13,0	3,9
Bündnis 90/Grüne	4,6	8,9	5,8	5,2	4,6	7,7	5,2	3,8
PDS	0,2	0,8	10,9	19,7	0,4	1,2	12,3	20,3

Quelle: Für 1990 Repräsentative Wahlstatistik; für 1994 nach Forschungsgruppe Wahlen e. V., Bundestagswahl 1994, Berichte Nr. 76, 2. Auflage, Mannheim (Befragung am Wahltag, n=19936).

Schaubild 1: Parteipräferenzen ostdeutscher Frauen bei den Bundestagswahlen 1990 und 1994



Quelle: Eigene Darstellung

lerinnen der Bonner Koalition weiterhin mehrheitlich die Treue, allerdings fiel auch ihr Votum mit 50,1 Prozent nicht mehr so deutlich aus wie noch 1990 (55,3 Prozent).

Nach vier „Lehrjahren“ im wiedervereinigten Deutschland setzten ostdeutsche Frauen 1994 erkennbar andere Akzente als 1990: Nahezu dramatisch war der Einbruch der FDP, während der Stimmenrückgang für die CDU noch verhältnismäßig moderat ausfiel. Erhebliche Zugewinne konnten dagegen die PDS sowie die SPD unter ihren Wählerinnen im Osten verbuchen. Lediglich das Wahlergebnis der Grünen entsprach in etwa dem von 1990 (vgl. hierzu Tabelle 1 und Schaubild 1).

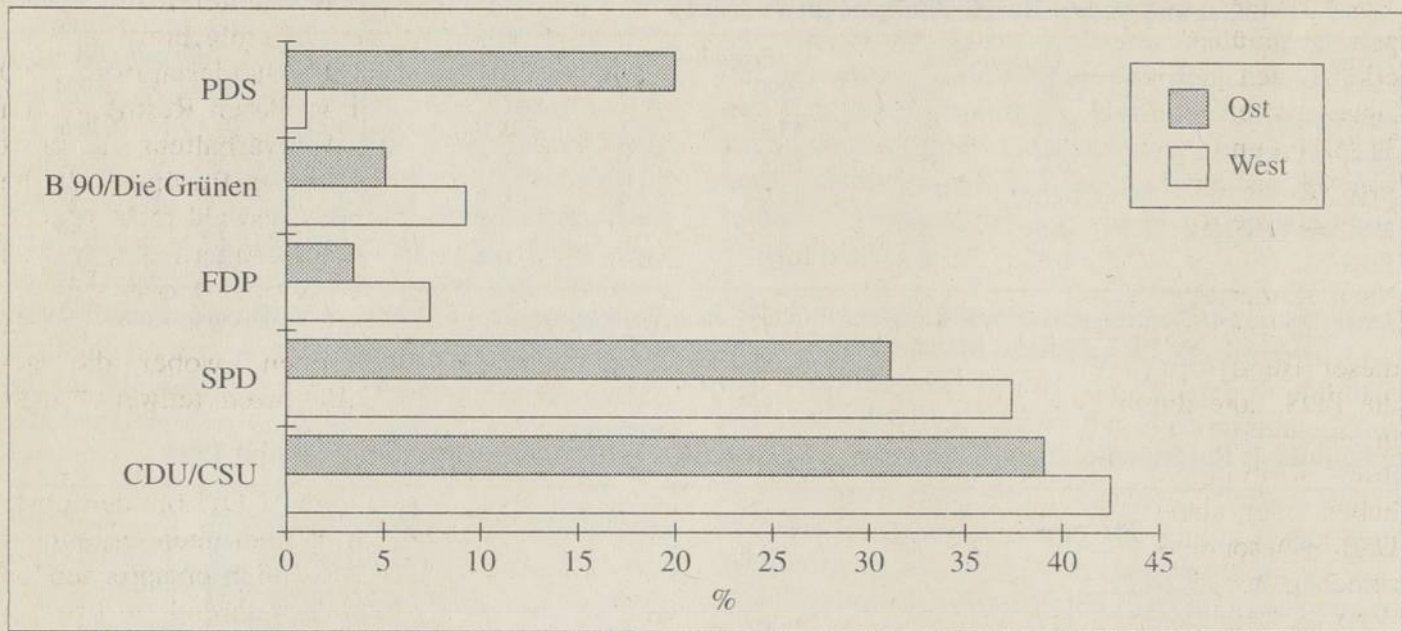
Im Unterschied dazu bestätigt die Bundestagswahl 1994 für die Frauen im Westen relativ stabile Parteipräferenzen; allein die Grünen konnten hier einen nennenswerten Stimmengewinn erzielen. Die PDS dagegen blieb unter den westdeutschen Wählerinnen weiterhin chancenlos. Warum auch

sollten sie eine Partei wählen, die sich vorrangig als authentische Interessenvertretung der Ostdeutschen präsentiert?

Der Vergleich der Frauen untereinander ergibt somit für 1994 seitens der westdeutschen Frauen eine leichte Bevorzugung der FDP (+ 3,9 Prozentpunkte), der Union und der Grünen (beide 3,7 Prozentpunkte) sowie eine ausgeprägtere Präferenz der SPD (+ 6 Prozentpunkte), während die Wählerinnen im Osten dagegen klar die PDS favorisieren (+ 18,9 Prozentpunkte) (vgl. Tabelle 1 und Schaubild 2).

Die Differenzierung nach Altersgruppen läßt die Unterschiede im Wahlverhalten noch deutlicher zutage treten. So ist die Bereitschaft zur Wahl der CDU insbesondere unter den jungen ostdeutschen Frauen (18–24 Jahre) sowie den Frauen im mittleren Alter (45–59 Jahre) erkennbar geringer ausgeprägt als bei den Frauen der entsprechenden Altersgruppen im Westen (– 6,7 bzw. – 9,6 Prozentpunkte).

Schaubild 2: Parteipräferenzen von Frauen bei der Bundestagswahl 1994



Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 2: Stimmabgabe in Ost- und Westdeutschland nach Geschlecht und Alter bei der Bundestagswahl 1994 (in Prozent)

Alter (in Jahren)		CDU/CSU	SPD	FDP	Bündnis 90/ Die Grünen	PDS
18-24	Frauen Ost	25,2	29,9	3,0	10,9	25,0
	Frauen West	31,9	37,8	6,8	16,8	1,7
	Männer Ost	30,0	23,0	4,4	10,2	21,7
	Männer West	36,2	34,4	7,1	13,4	1,7
25-34	Frauen Ost	27,5	33,7	2,9	8,6	26,0
	Frauen West	29,5	44,5	5,3	15,5	1,0
	Männer Ost	35,6	31,4	3,9	4,4	18,8
	Männer West	34,8	38,0	6,1	13,1	2,1
35-44	Frauen Ost	37,9	30,3	4,0	3,9	22,6
	Frauen West	37,4	37,4	7,0	14,0	0,8
	Männer Ost	37,2	32,9	4,4	4,3	19,9
	Männer West	35,2	40,8	7,6	10,7	1,5
45-59	Frauen Ost	37,5	32,5	3,7	4,4	20,4
	Frauen West	47,1	36,6	8,0	5,1	0,6
	Männer Ost	41,2	31,9	4,6	2,4	18,7
	Männer West	44,8	37,3	9,6	4,2	0,8
60 u. älter	Frauen Ost	50,9	29,3	3,1	3,2	12,6
	Frauen West	52,9	32,8	8,1	3,2	0,4
	Männer Ost	35,2	36,1	2,3	1,4	23,1
	Männer West	50,4	34,3	9,7	1,9	0,3

Quelle: Forschungsgruppe Wahlen e. V., Bundestagswahl 1994, Berichte Nr. 76, 2. Auflage, Mannheim (Befragung am Wahltag, n=19936).

Auch in ihrem Votum für die SPD bleiben die ostdeutschen Wählerinnen in allen Altersklassen von 18 bis 44 Jahren weit hinter den entsprechenden Anteilen der West-Frauen zurück, wobei die größte Differenz für die 25- bis 34jährigen Frauen

zu verzeichnen ist (-10,8 Prozentpunkte). Gleiches gilt für die Bündnisgrünen, allerdings findet sich hier die größte Differenz erst unter den 35- bis 44jährigen Wählerinnen (-10,1 Prozentpunkte) (vgl. Tabelle 2).

Der insgesamt geringere Zuspruch der ostdeutschen Wählerinnen in den genannten Altersgruppen gegenüber den etablierten West-Parteien erklärt sich mit der besonderen Präferenz für „ihre“ Partei: Jede vierte Frau im Alter von 18 bis 34 Jahren und immerhin jede fünfte Frau im Alter von 35 bis 59 Jahren hat 1994 der PDS ihre Stimme gegeben.

Nach Rainer-Olaf Schultze ist die PDS „die Partei der Vereinigungsverlierer“¹⁵. So votierten bei dieser Bundestagswahl vor allem diejenigen für die PDS, „die durch den revolutionären Wandel in der DDR und durch die Vereinigung samt ihren sozio-ökonomischen Folgen viel verloren haben oder aber verloren zu haben glauben“¹⁶. Daß insbesondere Frauen zu den Wendeverliererinnen gehören, ist mittlerweile vielfach belegt¹⁷. Eine 28jährige Ostdeutsche resümiert ihre Erfahrungen seit der Vereinigung so: „Ich erlebe dieses Gesellschaftssystem, in das ich nach der Wende hineingeworfen bin, genau so, wie ich es in der Schule im Staatsbürgerkunde-Unterricht und im FDJ-Studienjahr theoretisch gelernt habe. Ich erlebe nicht Demokratie, sondern die Herrschaft des Kapitals.“¹⁸

Festzuhalten bleibt: Das Wahlverhalten ost- und westdeutscher Frauen ist weit davon entfernt, ausgeglichen zu sein. Seit der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl haben sich die Gräben vielmehr weiter vertieft und sind ein Ausdruck der unterschiedlichen politischen Kulturen in Ost- und Westdeutschland. So hat die Sozialisation in gegensätzlichen politischen Systemen ihre mentalen Spuren hinterlassen, prägt und prädisponiert auch weiterhin das individuelle Politikverständnis sowie die Parteipräferenzen.

15 Rainer-Olaf Schultze, Die Bundestagswahl vom 16. Oktober 1994, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 26 (1995) 2, S. 344.

16 Ebd. Vgl. auch Gero Neugebauer/Richard Stöss, Die PDS. Geschichte. Organisation. Wähler. Konkurrenten, Op-laden 1996, S. 301.

17 Vgl. Ernst Kistler/Dieter Jaufmann/Anita B. Pfaff, „Die Wiedervereinigung der deutschen Männer braucht keine Frauen. . .“ Frauen als Wendeverliererinnen?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 6/93, S. 39–52; Barbara Bertram, Zur Entwicklung der sozialen Geschlechterverhältnisse in den neuen Bundesländern, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 6/93, S. 27–38; Ursula Schröter, Ostdeutsche Frauen im Transformationsprozeß. Eine soziologische Analyse der sozialen Situation ostdeutscher Frauen (1990–1994), in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 20/95, S. 31–42.

18 Zitiert nach: Gerda Szepansky, Die stille Emanzipation. Frauen in der DDR, Frankfurt a. M. 1995, S. 57. Zur skeptischen Distanz der PDS-Anhängerschaft gegenüber dem westlichen System vgl. auch G. Neugebauer/R. Stöss (Anm. 16), S. 237.

Eine neue Entwicklung gibt es 1994 aber nicht nur im Wahlverhalten der Frauen untereinander, sondern auch zwischen den Geschlechtern in Ostdeutschland. Konnte bei der Bundestagswahl 1990 hier „von irgendwelchen größeren Restbeständen geschlechtsspezifischen Wahlverhaltens . . . nicht die Rede sein“¹⁹, so gilt dieses Resümee für die zweite gemeinsame Bundestagswahl nicht wieder. Auch in den neuen Bundesländern zeigen sich nunmehr die bekannten Unterschiede bei der Stimmabgabe von Frauen und Männern in den verschiedenen Altersgruppen, wobei die geschlechtsspezifischen Differenzen teilweise sogar ausgeprägter sind als im Westen.

So erzielte beispielsweise die CDU bei den unter 35jährigen ostdeutschen Wählerinnen erkennbar schlechtere Ergebnisse als in den entsprechenden Altersgruppen der Männer, während sie bei den Frauen ab 60 Jahren dagegen auf erheblich bessere Werte kam als bei den gleichaltrigen Männern. Demgegenüber schnitt die SPD bei jungen Frauen besser, bei älteren schlechter ab als in den jeweiligen männlichen Altersgruppen. Besonders auffällig sind zudem die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Ergebnissen für die PDS in Ostdeutschland: In allen Altersgruppen bis zu 59 Jahren ist die PDS unter den Frauen erfolgreicher als unter den Männern. Bei den Wählern ab 60 Jahren dominieren dagegen klar die Männer²⁰ (vgl. Tabelle 2).

Schlüssige Erklärungen für dieses nunmehr unterschiedliche Stimmverhalten von Frauen und Männern in den neuen Bundesländern sucht man jedoch vergebens. Zu vermuten ist allerdings, daß die neuen Disparitäten zwischen den Geschlechtern einen wichtigen Erklärungsfaktor darstellen. Denn Wahlverhalten ist immer auch Ausdruck der sozio-ökonomischen Lebensbedingungen sowie -perspektiven. Möglicherweise gibt es aber auch bereits auf der Einstellungsebene signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede, die sich im jeweiligen politischen Verhalten niederschlagen.

19 H. Rattinger (Anm. 9), S. 280.

20 Diese auf der Wahltagsbefragung der Forschungsgruppe Wahlen basierenden Befunde stehen im Widerspruch zu den Ergebnissen von Falter und Klein, denen zufolge die „Aufgliederung der Wählerschaft nach Geschlecht und Alter zeigt, daß im Osten Männer und Frauen in etwa gleich stark PDS wählen“. Die Autoren stützen sich dabei gleichfalls auf die Wahltagsbefragung der Forschungsgruppe Wahlen sowie eine Befragung des FORSA-Instituts. Möglicherweise erklärt diese doppelte Datenbasis die widersprüchlichen Aussagen. Oder hat man(n) nur oberflächlich hingeschaut? Vgl. Jürgen W. Falter/Markus Klein, Die Wähler der PDS bei der Bundestagswahl 1994, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 51–52/94, S. 26.

Tabelle 3: Weibliche Parteimitglieder (Ende 1995)

Gebiet	CDU	CSU	SPD	FDP (30. 4. 95)	Bündnis 90/ Die Grünen	PDS (Ende 1994)
alte Länder						
gesamt	571 248	179 647	790 473	60 976	43 308	2 326
Frauen	134 254	29 192	224 288	15 307	k. A.	580 ca.
in %	23,5	16,2	28,3	25,1	k. A.	25,0 ca.
neue Länder						
gesamt	86 395	–	27 177	23 579	2 822	121 398
Frauen	29 425	–	6 664	6 116	k. A.	52 200 ca.
in %	34,0	–	24,5	25,9	k. A.	43,0
alte u. neue Länder						
gesamt	657 643	179 647	817 650	84 555	46 130	123 724
Frauen	163 679	29 192	230 952	21 423	k. A.	52 780
in %	24,8	16,2	28,2	25,3	34,0 ca.	42,6

Quelle: Nach Angaben der Bundesgeschäftsstellen der Parteien (CSU: Landesgeschäftsstelle).

Doch inwiefern Frauen und Männer in ihrem Demokratie- und Politikverständnis, im Vertrauen zu den jeweiligen politischen Institutionen oder in der Einschätzung ihrer individuellen politischen Einflußmöglichkeiten übereinstimmen, darüber erfährt man in den überaus zahlreichen Untersuchungen zur politischen Kultur in Ost- und Westdeutschland nichts. Diese Fragestellung scheint weder das Interesse noch die Phantasie der Forscher herauszufordern²¹.

II. Frauen als Parteimitglieder

Nach einer Umfrage des Wohlfahrtssurveys von 1993 gehörten zwei Prozent der ostdeutschen und drei Prozent der westdeutschen Frauen einer Par-

21 Vgl. zur geschlechtsunspezifischen politischen Kulturforschung u. a.: Matthias Jung/Dieter Roth, Politische Einstellungen in Ost- und Westdeutschland seit der Bundestagswahl 1990, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 19/92, S. 3–16; Ursula Feist/Klaus Liepelt, Auseinander oder miteinander? Zum unterschiedlichen Politikverständnis der Deutschen in Ost und West, in: Hans-Dieter Klingemann/Max Kaase (Hrsg.), Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlaß der Bundestagswahl 1990, Opladen 1994, S. 575–611; O. Niedermayer/K. von Beyme (Anm. 6); Petra Bauer-Kaase, Die Entwicklung politischer Orientierungen in Ost- und Westdeutschland seit der deutschen Vereinigung, in: Oskar Niedermayer/Richard Stöss (Hrsg.), Parteien und Wähler im Umbruch, Opladen 1994, S. 266–297 sowie Dieter Walz, Demokratievertrauen im vereinigten Deutschland 1991–1995, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 27 (1996) 1, S. 61–74. Zur Bedeutung der politischen Kultur für das Verhalten von Frauen vgl. B. Hoecker (Anm. 1), S. 29 ff.

tei an (Männer: vier zu sieben Prozent)²². Von einer vergleichsweise besonders ausgeprägten politischen Partizipationsschwäche der Neubundestbürgerinnen kann somit keine Rede sein.

Die Frage ist vielmehr, warum die Parteien auf Frauen insgesamt eine nur geringe Anziehungskraft ausüben. Zwar hat die Partizipationsforschung diese Fragestellung bisher ausgespart²³, dennoch ist anzunehmen, daß vor allem die männlich geprägten Organisationsstrukturen sowie die Formen der parteipolitischen Arbeit Frauen von einem Engagement abhalten. Für ostdeutsche Frauen ist nach Uta Schlegel zudem „politische Partizipation gegenwärtig Luxus: Individuell stellt – unter den derzeitigen gesellschaftlichen und Arbeitsmarktbedingungen – Existenzsicherung das Hauptproblem in ihrem Lebenszusammenhang dar. Politische Aktivität wird subjektiv damit zweitrangig, obwohl dies objektiv ein Paradoxon darstellt.“²⁴

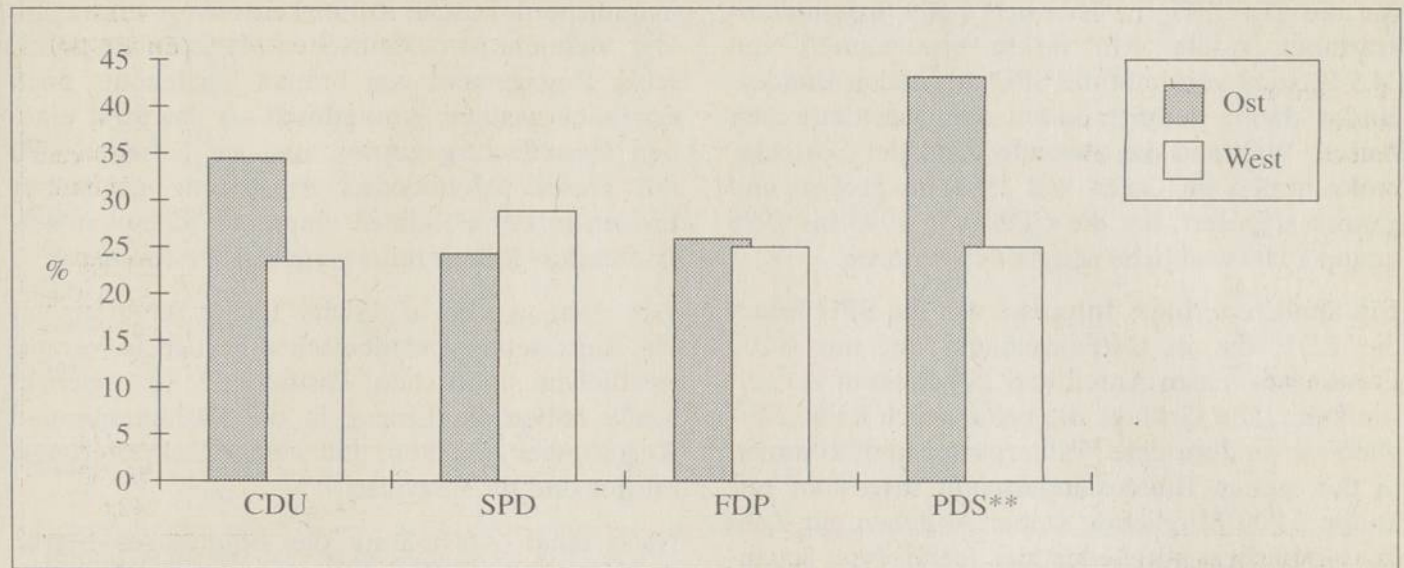
Auch wenn also für die große Mehrheit der Frauen eine Parteimitgliedschaft nicht gerade „en vogue“ ist, so hat sich gleichwohl ein kleiner Kreis von ihnen einem parteipolitischen Engagement ver-

22 Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Datenreport (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 325), Bonn 1994, S. 556.

23 Eine empirische Überprüfung der spezifischen Gründe von BürgerInnen, einer Partei nicht beizutreten, wäre durchaus lohnenswert und könnte zu neuen Einsichten führen, wie das Beispiel der Motive des Nicht-Wählens kürzlich gezeigt hat.

24 U. Schlegel (Anm. 4), S. 15. Darüber hinaus wäre hier die besondere Bedeutung einer Parteimitgliedschaft in der DDR-Gesellschaft im Vergleich zu heute in ihren Folgen genauer zu analysieren.

Schaubild 3: Frauenanteile der Parteien Ende 1995*



* Ohne die Grünen, da hier keine getrennten Angaben vorliegen.

** PDS: Stande Ende 1994.

Quelle: Eigene Darstellung

schrieben. Welche Parteien nun finden das besondere Interesse der Frauen in Ost und West²⁵?

In der alten Bundesrepublik war und ist die SPD nicht nur die mitgliederstärkste Partei, sondern zugleich die Partei mit den meisten weiblichen Mitgliedern. Ende 1995 zählte sie 224 288 Frauen. An zweiter Stelle folgt die CDU mit 134 254 Christdemokratinnen. Demgegenüber weit abgeschlagen sind die CSU mit 29 192 Frauen in ihren Reihen, die FDP mit 15 307, die Grünen mit ca. 14 700 und die PDS mit lediglich etwa 580 weiblichen Mitgliedern (vgl. Tabelle 3). Der anhaltende Mitgliederschwund insbesondere unter den beiden großen Volksparteien hat auch die Frauen erfaßt. So verlor die SPD im Westen seit 1991 rd. 21 400 weibliche Mitglieder, die CDU seit 1993²⁶ rd. 6 800 Frauen.

Gruppiert man die Parteien nach der Höhe ihres innerparteilichen Frauenanteils, dann ergibt sich allerdings eine andere Reihenfolge. So betrug dieser in den alten Bundesländern Ende 1995 für die Grünen ca. 33 Prozent, SPD 28,3 Prozent, FDP sowie PDS ca. 25 Prozent, CDU 23,5 Prozent und CSU 16,2 Prozent²⁷.

25 Innenansichten der parteipolitischen Partizipation von Frauen vermitteln die Beiträge von: Ingrid Reichart-Dreyer, Petra Weis, Ute Schäfer, Heidi Knake-Werner und Sonja Kiesbauer in: E. Maleck-Lewy/V. Penrose (Hrsg.) (Anm. 2).

26 Erst ab diesem Datum differenziert die CDU in ihrer Mitgliederstatistik zwischen Ost- und Westdeutschland.

27 Die Angaben für die PDS geben den Stand Ende 1994 wieder. Neuere Daten waren von der Bundesgeschäftsstelle nicht zu erhalten.

Im Vergleich dazu sind die Parteipräferenzen ostdeutscher Frauen deutlich anders gelagert: Trotz kontinuierlicher Mitgliederverluste stellt die PDS im ostdeutschen Parteiensystem auch weiterhin die mitgliederstärkste und zugleich für Frauen attraktivste Partei dar. Sie zählte Ende 1994 ca. 52 200 Frauen, das entspricht einem Anteil von 43 Prozent. Damit verfügt die PDS als Regionalpartei bundesweit über den höchsten Frauenanteil aller Parteien. Der im Vergleich zur SED (Ende 1988: 36 Prozent) um einige Prozentpunkte höhere Frauenanteil läßt zudem auf eine stärkere Parteibindung bzw. Loyalität der weiblichen Mitglieder schließen. Mehr Männer als Frauen haben demnach zwischenzeitlich die Partei verlassen²⁸.

An zweiter Stelle folgt die CDU mit rd. 29 000 (Ende 1995) weiblichen Mitgliedern bzw. einem Anteil von 34 Prozent. Im Unterschied zu den alten Bundesländern ist die Partei von Helmut Kohl somit unter den ostdeutschen Frauen – zumindest im Hinblick auf den prozentualen Frauenanteil – wesentlich erfolgreicher²⁹. Zudem hat

28 Zu 90 Prozent setzt sich auch heute noch die PDS-Mitgliedschaft aus ehemaligen SED-Mitgliedern zusammen. Vgl. hierzu G. Neugebauer/R. Stöss (Anm. 16), S. 153. Während die Autoren zumindest bei der PDS-Mitgliedschaft Frauen erwähnen (bei der sozialstrukturellen Zusammensetzung der PDS-Wähler dagegen nicht), kennt Dietmar Wittich das Geschlecht als Kategorie der Sozialstruktur nicht. Vgl. Dietmar Wittich, Sozialstruktur der PDS-Mitglieder, in: O. Niedermayer/R. Stöss (Anm. 21), S. 227–235.

29 Zur Erklärung dieses hohen Frauenanteils liegen bisher keine gesicherten Erkenntnisse vor. Interessant wäre jedoch ein Vergleich mit dem Frauenanteil der CDU-Blockpartei. Staritz und Suckut dokumentieren zwar die Mitgliederent-

sie mehr als viermal soviel Frauen in ihren Reihen wie die Ost-SPD, die lediglich 6 600 Sozialdemokratinnen zählte. Mit ihrem Frauenanteil von 24,5 Prozent verbleibt die SPD der neuen Bundesländer damit deutlich unter dem westdeutschen Anteil. Während die absolute Zahl der Sozialdemokratinnen im Osten seit 1991 im großen und ganzen stagniert, hat die CDU von 1993 bis 1995 knapp 1 000 weibliche Mitglieder verloren.

Ein ähnlich geringes Interesse wie die SPD findet die FDP, die in Ostdeutschland auf nur 6 100 Frauen bzw. einen Anteil von 25,9 Prozent verweisen kann. Die Grünen, die bekanntlich keine Mitglieder-, sondern eine Wählerpartei sind, kommen in den neuen Bundesländern auf insgesamt nur knapp 3 000 Mitglieder, wobei Angaben zur Zahl der weiblichen Mitglieder hier fehlen (vgl. Schaubild 3).

Resümierend ist festzuhalten: Bei der Entscheidung für eine Parteimitgliedschaft setzen ostdeutsche Frauen andere Prioritäten als ihre Schwestern im Westen. Während die PDS im Osten klare Favoritin ist, gefolgt von CDU und SPD, führt im Westen die SPD vor CDU und CSU die Rangfolge an. Mit ihren Frauenanteilen von 43 bzw. 34 Prozent liegen die PDS sowie die CDU in den neuen Bundesländern zudem weit über den entsprechenden Anteilen im Westen.

III. Frauen als Abgeordnete und Regierungsmitglieder

Politische Machtlosigkeit in einer patriarchalen Kultur – diese Erfahrung eint Frauen in Ost und West. Entgegen staatlicherseits proklamierten Ansprüchen war auch die politische Kultur der DDR keineswegs eine egalitäre, sondern gleichfalls eine männlich dominierte, die Frauen aus den politischen Entscheidungsorganen und -funktionen von Partei und Staat fernhielt und sie damit vom politischen Gestaltungsprozeß ausschloß³⁰.

wicklung in den DDR-Blockparteien, Angaben zum jeweiligen Frauenanteil aber fehlen. Vgl. Dietrich Staritz/Siegfried Suckut, Strukturwandel des DDR-Parteiensystems, in: Oskar Niedermayer/Richard Stöss (Hrsg.), Stand und Perspektiven der Parteienforschung in Deutschland, Opladen 1993, S. 219.
30 Vgl. Anne Hampele, „Arbeite mit, plane mit, regiere mit“ – Zur politischen Partizipation von Frauen in der DDR, in: Gisela Helwig/Hildegard Maria Nickel (Hrsg.), Frauen in Deutschland 1945–1992 (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 318), Bonn 1993, S. 218–320. Nickel hat hierfür den Begriff der „patriarchalen Gleichberechtigung“ geprägt. Vgl. Hildegard Maria Nickel,

Der abrupte politische Systemwechsel hat diese männliche politische Kultur keineswegs hinweggefegt, vielmehr ist ostdeutschen Männern ein politisches Engagement von Frauen auch heute noch erheblich weniger sympathisch als das ihrer eigenen Geschlechtsgenossen, und sie befinden sich mit dieser ablehnenden Einstellung gegenüber Frauen in der Politik in einer nur scheinbar verblüffenden Allianz mit westdeutschen Männern³¹.

Wie steht es also angesichts dieser Situation um die Repräsentanz ostdeutscher Frauen in verantwortlichen politischen Positionen? In welchem Maße haben sie Einzug in die Parlamente und Regierungen gehalten, und welche Rekrutierungsmuster sind für sie typisch?

Nach einer Aufstellung des Städtetages betrug Anfang 1994 der Frauenanteil unter den Ratsmitgliedern in den Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern insgesamt 24 Prozent, allein in den ostdeutschen Kommunalparlamenten (ohne Berlin) sogar 24,8 Prozent³². Angesichts der Tatsache, daß Frauen im Westen Jahrzehnte gebraucht haben, um in den Räten überhaupt nennenswert vertreten zu sein – so lag noch 1983 der durchschnittliche Frauenanteil lediglich bei rd. 13 Prozent³³ –, kann somit von einer rückständigen kommunalpolitischen Partizipation der Neubundesbürgerinnen nicht gesprochen werden. Aufgrund der starken Stellung der PDS im ostdeutschen Parteiensystem verwundert es zudem keineswegs, daß mehr als ein Drittel der weiblichen Ratsmitglieder im Osten ihr Mandat für die PDS ausüben.

In den fünf ostdeutschen Länderparlamenten konnten die weiblichen Abgeordneten ihren durchschnittlichen Anteil von 1990 auf 1994 in beachtlicher Weise steigern, und zwar von rund 17 auf nahezu 30 Prozent. Damit übertreffen sie die alten Bundesländer (ohne Berlin), in denen Frauen 1994 nur knapp ein Viertel (23,6 Prozent) aller Abgeordneten stellen³⁴.

Den höchsten prozentualen Frauenanteil in den Parlamentsfraktionen kann jeweils die PDS für sich verbuchen (1990: 37,7 bzw. 1994: 48,4 Pro-

Frauen in der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 17/90, S. 39–45.

31 Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach (Hrsg.), Frauen in Deutschland. Lebensverhältnisse, Lebensstile und Zukunftserwartungen, Köln 1993, S. 144f. Umgekehrt eint Frauen in Ost und West die Vergabe deutlich höherer Sympathiewerte an Politikerinnen.

32 Vgl. Der Städtetag, 48 (1995) 5, S. 393 ff. Die Angabe für Ostdeutschland beruht auf eigener Auszählung.

33 Vgl. B. Hoecker (Anm. 1), S. 110 ff.

34 Vgl. ebd., S. 116.

Tabelle 4: Frauen in den Fraktionen der fünf ostdeutschen Länderparlamente*

		Sitze insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in Prozent
CDU	1990	237	20	8,4
	1994	204	31	15,2
SPD	1990	135	25	18,5
	1994	162	57	35,2
PDS	1990	61	23	37,7
	1994	95	46	48,4
B 90/ Grüne	1990	27	7	25,9
	1994	5	2	40,0
FDP	1990	41	9	21,9
Sonstige	1990	8	1	12,5
zusammen	1990	506	85	16,8
	1994	466	136	29,2

* Jeweils zu Beginn der Wahlperiode.

Quelle: Zusammengestellt nach den Handbüchern der Landtage.

zent): 1994 ist nahezu jeder zweite PDS-Abgeordnete eine Frau. Aber auch in den Fraktionen der SPD erhöhte sich der Frauenanteil deutlich (von 18,5 auf 35,2 Prozent), während die Zunahme in den Landtagsfraktionen der CDU insgesamt sehr bescheiden ausfiel (von 8,4 auf rd. 15 Prozent). In absoluten Zahlen schickte bei beiden Wahlen die SPD die meisten weiblichen Abgeordneten in die Parlamente (25 bzw. 57 Frauen), gefolgt von der PDS (23 bzw. 46 Frauen) und erst an dritter Stelle der CDU (20 bzw. 31 Frauen) (vgl. Tabelle 4).

Auch in den alten Bundesländern (ohne West-Berlin) finden sich Ende 1994, wie schon zuvor, die meisten weiblichen Landtagsabgeordneten in den Reihen der SPD (157 Frauen); mit einigem Abstand folgen dann CDU (88 Frauen), Bündnisgrüne (47 Frauen), CSU (11 Frauen) und schließlich FDP (8 Frauen) (vgl. Tabelle 5).

Die offensichtlich größeren Karrierechancen von Frauen in SPD, PDS und bei den Bündnisgrünen dürften ihre Erklärung in der weitgehenden Umsetzung der innerparteilichen Quotierungsbeschlüsse finden³⁵. In der Ost-SPD hat möglicherweise aber auch die insgesamt dünne Personaldecke zu einer stärkeren Rekrutierung von Frauen beigetragen. Die CDU dagegen konnte sich bekanntlich bisher nicht zu einer verbindlichen Förderung ihrer weiblichen Mitglieder durchringen, sieht sich hier aber angesichts der für Frauen blockierten Aufstiegsmöglichkeiten – im Osten

35 Während Grüne und PDS eine Quotierung von 50 Prozent bei der Vergabe öffentlicher Ämter beschlossen haben, gilt in der SPD noch eine Quote von 33 Prozent (ab 1998: 40 Prozent).

Tabelle 5: Frauen in den Fraktionen der Länderparlamente der alten Bundesrepublik (Ende 1994*)

Partei	Sitze gesamt	darunter Frauen	
		absolut	in Prozent
SPD	581	157	27,0
CDU	428	88	20,6
CSU	127	11	8,7
Grüne	102	47	46,1
FDP	52	8	15,4
Sonstige	38	8	21,1

* Ohne West-Berlin; jeweils zu Beginn der laufenden Wahlperiode.

Quelle: Berechnet nach den Handbüchern der Landtage.

wie im Westen – einem zunehmenden Legitimationsdruck ausgesetzt.

Auf der Regierungsebene allerdings ist den ostdeutschen Frauen bisher kein Durchbruch gelungen; so werden auch heute noch alle fünf Länder von Ministerpräsidenten geführt, die in der Regel jeweils zwei Frauen als Ministerinnen in ihre Kabinette berufen haben. Im Westen dagegen findet sich in Schleswig-Holstein mit Heide Simonis (SPD) zumindest eine Ministerpräsidentin, und in den Länderkabinetten sind Frauen teilweise zahlreicher vertreten.

Nimmt man noch die Bundesebene hinzu, so ergibt sich unter den Bundestagsabgeordneten aus den neuen Bundesländern (ohne Berlin) gleichfalls keine besondere weibliche Vertretungslücke, – auch wenn Brandenburgs Ministerin Regine Hildebrandt (SPD) moniert: „Erstens sind es viel zu wenige, und wenn sie dort sind, sind sie viel zu

schüchtern.³⁶ Betrug der Anteil der ostdeutschen Frauen hier 1990 noch gut ein Fünftel, liegt er 1994 bereits bei einem Viertel und entspricht damit in beiden Wahlperioden in etwa dem Anteil der Parlamentarierinnen im Bundestag insgesamt³⁷. Und in der Bundesregierung sehen sich zumindest die ostdeutschen CDU-Anhängerinnen derzeit durch Angela Merkel und Claudia Nolte repräsentiert, während seit dem Rücktritt von Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) keine Westfrau mehr im Kabinett vertreten ist.

IV. Karrieremuster

„Ich wurde Ministerin, nachdem ich nur fünf Monate in der Partei war, weil einfach niemand anderer wollte“³⁸, kommentiert die brandenburgische Sozialministerin Regine Hildebrandt (SPD) nüchtern ihre Blitzkarriere in der Nach-Wendezeit. Davon abgesehen aber ist über den Verlauf der politischen Karrieren von Parlamentarierinnen in Ostdeutschland bislang kaum etwas bekannt, da die vorliegenden Analysen – wie gewohnt – nicht zwischen Männern und Frauen unterscheiden.

In ihrer empirischen Untersuchung über die Landtagsabgeordneten der ersten Wahlperiode (1990) stellen Hans-Ulrich Derlien und Stefan Lock generell fest, „daß mindestens 30 Prozent der politischen Elite der neuen Länder sich erstmals nach der ‚Wende‘ in einer politischen Partei oder deren Vorläufern engagiert haben. Ferner weisen 77 Prozent der 1990 in die Landtage Gewählten eine Neukarriere auf in dem Sinne, daß sie selbst bei längerer Parteibindung öffentliche Ämter und Mandate erstmals nach dem Oktober 1989 eingenommen haben.“³⁹ Zudem bestehe ein deutlicher Trend zur politischen Professionalisierung: „Jede vierte Karriere kam ... dem Typus der Standard-Karriere nahe, bei der privates berufliches Fortkommen lange mit lokalem politischen Engagement parallel läuft.“⁴⁰

36 Zitiert nach: Cathrin Kahlweit, *Damenwahl. Politikerinnen in Deutschland*, München 1994, S. 174.

37 Berechnet nach Kürschners *Volkshandbuch Deutscher Bundestag*, 13. Wahlperiode, Rheinbreitbach 1995.

38 Zitiert nach C. Kahlweit (Anm. 36), S. 171.

39 Hans-Ulrich Derlien/Stefan Lock, *Eine neue politische Elite? Rekrutierung und Karrieren der Abgeordneten in den fünf neuen Landtagen*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 25 (1994) 1, S. 92.

40 Ebd., S. 93.

Diese westliche „Standard-Karriere“ mit ihrem Zuschnitt auf die männliche Lebenswelt aber hat sich in den alten Bundesländern als eine der wichtigsten Aufstiegsbarrieren für Frauen in der Politik erwiesen⁴¹. Angesichts der besonderen Betroffenheit ostdeutscher Frauen von den sozialen Folgen des Transformationsprozesses erscheint es bei der sich abzeichnenden Etablierung dieser Karriere-Choreographie mehr als fraglich, inwiefern die Neubundesbürgerinnen ihre derzeitige parlamentarische Repräsentanz auch zukünftig halten bzw. sogar weiter ausbauen können. Ohne massiven Druck bzw. gesellschaftliche Unterstützung wird sich im Osten die weibliche Repräsentanz in der Politik vermutlich eher wieder vergrößern als schließen.

V. Resümee

Offensichtlich ist es ein Mythos, daß ostdeutschen Frauen politisches Engagement fehle. Zwar blieb ihre Mobilisierung bei der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl geringfügig hinter der Beteiligung westdeutscher Frauen zurück, doch im Hinblick auf ihre Präsenz in Parteien und Parlamenten kann von einer besonderen politischen Partizipationsschwäche keine Rede sein. Nicht nur können die PDS und CDU im Osten auf deutlich überdurchschnittliche Frauenanteile verweisen, vielmehr übertrifft auch die weibliche Vertretung in den Kommunal- und Länderparlamenten die entsprechende Repräsentanz der Frauen im Westen. Zumindest teilweise ist somit ein politischer Gleichstellungsvorsprung ostdeutscher Frauen zu konstatieren.

Darüber hinaus setzen ostdeutsche Frauen bei ihrer Stimmabgabe wie auch der Entscheidung für eine Parteimitgliedschaft deutlich andere Prioritäten als Frauen im Westen. So fand die Politik der konservativ-liberalen Bundesregierung, die die Frauen im Ergebnis zu den Wende-verliererinnen gemacht hat, bei der zweiten gesamtdeutschen Bundestagswahl nicht wieder die mehrheitliche Unterstützung der ostdeutschen Wählerinnen. Ihre Hoffnungen richteten sich vielmehr auf die PDS, die gestärkt aus dieser Wahl hervorging. Zugleich ist die PDS die Partei, in der noch immer die meisten ostdeutschen Frauen ihre organisatorische Heimat sehen, während sie dagegen den West-Parteien ein spürbar geringeres Interesse entgegen-

41 Ausführlich dazu siehe Beate Hoecker, *Frauen in der Politik*, Opladen 1987, S. 103 ff.

bringen. Die zweigeteilte politische Kultur Deutschlands spiegelt sich somit auch im politischen Verhalten der Frauen wider.

Inwiefern die derzeitige Teilhabe ostdeutscher Frauen am politischen Prozeß auch künftig Bestand haben wird, ist noch eine weitgehend offene Frage. Die sich abzeichnende Etablierung der auf Männer zugeschnittenen westlichen Karrieremuster läßt allerdings vermuten, daß die eigentliche Auseinandersetzung um gleiche Partizipationschancen und politische Machtteilhabe den Frauen in den neuen Bundesländern erst noch bevorsteht. Hier sehen sie sich vereint mit ihren Schwestern im Westen, die zwar im jahrzehntelangen Kampf um politische Gleichberechtigung vielfältige Erfahrungen mit männlichen Abschließungsmustern sammeln konnten, letztlich aber in der Politik noch immer zur „persona non grata“ erklärt werden.

Eine Demokratie, die Lebenslagen und Interessen von Frauen in der politischen Praxis permanent ignoriert und die zugleich deren politische Teilhabe auf ein Minimum reduziert, steht auf tönernen Füßen. Wenn der durchaus vorhandene Anspruch von Frauen in Ost und West auf Mitgestaltung der „res publica“ in verantwortlichen Positionen auch weiterhin ins Leere läuft, dann dürfte die insgesamt ohnehin sinkende Unterstützung des politischen Systems seitens der Frauen bald ein bedenklich niedriges Niveau erreichen. Die alarmierend hohe Zahl junger Nichtwählerinnen, deren ausgeprägtes Desinteresse an jeglicher parteipolitischer Partizipation; aber auch der rapide Ansehensverlust von Politikern in der weiblichen Bevölkerung weisen bereits heute in diese Richtung. Politische Partizipation als Teil der weiblichen Lebenswelt zu ermöglichen, diese Herausforderung muß unsere Demokratie an der Schwelle zum 21. Jahrhundert erst noch bewältigen.

Birgit Meyer

Amerika, hast Du es besser?

Zur politischen Partizipation von Frauen in den USA

Im August 1995 hatte das Frauenstimmrecht in den USA 75jähriges Jubiläum. Es ist damit um zwei Jahre jünger als das Frauenstimmrecht in Deutschland, welches 1918 am Ende des Ersten Weltkrieges eingeführt wurde. Am 26. August 1920 wurde „The Women's vote“ nach jahrzehntelangem Kampf von über zwei Millionen Aktivistinnen der amerikanischen Frauenbewegung in die US-Verfassung aufgenommen. Damit erhielten Frauen – gleich welcher Hautfarbe – in allen Bundesstaaten und auf nationaler Ebene das Recht zu wählen. Das Recht, gewählt zu werden, besaßen Frauen im übrigen schon früher. Bereits 1917 wurde Jeanette Rankin als erstes weibliches Mitglied der Republikanischen Partei in den amerikanischen Kongreß gewählt. Zu jener Zeit hatten zwar 30 Bundesstaaten Frauen das Recht gewährt, auf Landesebene zu wählen, aber sie durften noch nicht an nationalen Wahlen teilnehmen. Der erste Sieg für das Frauenwahlrecht auf dem amerikanischen Kontinent wurde eher leise erfochten: 1869 gab der dünn besiedelte Bundesstaat Wyoming Frauen ihr Stimmrecht, immerhin gut 50 Jahre bevor der Kongreß die heftig umkämpfte Forderung für insgesamt 24 Millionen neue Wahlberechtigte in die Tat umsetzte. Bei der in diesem Jahr anstehenden Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten sind im Oktober 1996 rund 6,2 Millionen mehr Frauen wahlberechtigt als Männer.

Hätten die Gegner der Reform geahnt, wie wenig Einfluß das Frauenstimmrecht während der ersten 60 Jahre nach seiner Einführung auf die offizielle Politik haben würde, sie hätten vielleicht weniger lautstark protestiert. Frauen haben weder – wie es Unkenrufer voraussahen – massenweise die Wahlurnen erstürmt (1920 gingen nur ein Drittel der weiblichen Wahlberechtigten zur Wahl gegenüber rund zwei Drittel der männlichen) noch die etablierten Ordnungen oder Bastionen männlicher Vorherrschaft in der Politik gestürzt: weder als Wählerinnen noch als Gewählte machten Frauen in der US-Geschichte besonders von sich reden. Diese Tatsache galt zumindest bis zum Anfang der achtziger Jahre. Mittlerweile hat sich Entscheidendes verändert. Dieser Wandel betrifft sowohl Formen, Quantität und Qualität politischer Partizipation von Frauen in den USA als auch die theo-

retische Reflexion und die empirischen Studien zu dieser Thematik. Diese Aspekte möchte der folgende Beitrag untersuchen.

I. Politik und Geschlecht in der amerikanischen Politikwissenschaft

Als ebenso bemerkenswert wie das jahrzehntelange Desinteresse der amerikanischen Politikwissenschaft – vor allem der politischen Karriere-, Wahl- und Partizipationsforschung – gegenüber Fragen des Geschlechterverhältnisses in der Politik ist heute die schier unüberblickbare Fülle an Literatur zur Thematik Frauen und Politik aufseiten der US-amerikanischen Forschung. Breit angelegte empirische Studien haben in den vergangenen 20 Jahren die kurzen Abhandlungen und Portraits über einzelne Frauen in politischen Führungspositionen abgelöst. Die Themenbreite reicht von der politischen Sozialisation und Partizipation¹ über Umfragen zum Rollenwandel und zu den Geschlechterstereotypen in der amerikanischen Bevölkerung/in den Medien bis hin zu Arbeiten über weibliche und männliche Karriere-muster, biographische und ökonomische Hintergründe sowie Verhaltensmodi im parlamentarischen Prozeß². Untersuchungen thematisieren die organisierte Frauenbewegung, deren Geschichte, Aktionsformen und Forderungen sowie einzelne Protagonistinnen mit ihren politischen Schwerpunkten³. Fragen des unterschiedlichen Wahl- und

1 Vgl. Rita Kelly/Mary Boutilier, *The Making of Political Women: a Study of Socialisation and Role Conflict*, Chicago 1978; Karen Beckwith, *American Women and Political Participation. The Impacts of Work, Generation, and Feminism*, New York u. a. 1986.

2 Vgl. Mary M. Hale/Rita Mae Kelly (Hrsg.), *Gender, Bureaucracy and Democracy. Careers and Equal Opportunity in the Public Sector*, New York u. a. 1989; Louise A. Tilly/Patricia Gurin (Hrsg.), *Women, Politics and Change*, New York 1990; Linda Witt/Karen M. Paget/Glenna Matthews, *Running as a Woman. Gender and Power in American Politics*, New York 1994.

3 Vgl. Mary Fainsod Katzenstein/Carol M. Mueller (Hrsg.), *The Women's Movements of the United States and Western Europe*, Philadelphia 1987.

Abstimmungsverhaltens von Frauen und Männern im politisch-parlamentarischen Prozeß sind durch Langzeitstudien ebenso in den Blick genommen worden⁴ wie die Rolle der Parteien in der Frauenfrage oder Themen wie Frauen und Wohlfahrtsstaat.

Ein besonderes Stichwort hat die Politikwissenschaft zu vielfältigen Diskussionen und Untersuchungen angeregt: der sogenannte „Gender Gap“⁵. Unter „Gender Gap“ wird eine Geschlechterdifferenz in politischen Einstellungen sowie im Wahlverhalten verstanden; obgleich die allgemeine Gültigkeit des „Gender Gap“ immer wieder umstritten ist, hat sich der Begriff mittlerweile in Alltagssprache und Wissenschaft eingebürgert.

Daß Frauen eine „andere“ Politik betreiben als Männer und andere inhaltliche Schwerpunkte setzen, davon sind BeobachterInnen in den USA inzwischen fest überzeugt. WissenschaftlerInnen in den Vereinigten Staaten haben detailliert nachzuweisen versucht, daß dem Faktor Geschlecht eine spezifische Determinationskraft zukommt in bezug auf Wahlbeteiligung, Wahlpräferenz, Kandidatenaufstellung und -rekrutierung und Themenorientierung. So belegt eine Forschungsrichtung, daß Frauen in politischen Führungspositionen sich sowohl auf nationaler als auch auf bundesstaatlicher Ebene häufiger und konsequenter als ihre männlichen Kollegen für Gesetzesvorhaben einsetzen, die sich unmittelbar auf das Leben von Frauen und Familien auswirken: Gleichheit in Erziehung, Ausbildung, Beschäftigung, in Aufstiegschancen und Bezahlung, eine Verbesserung der Kinderbetreuung, Gesundheitsversorgung und Sozialversicherung.

Das Plädoyer für eine Erhöhung des Frauenanteils in der Politik wird mittlerweile auf den Erkenntnissen dieser Studien aufgebaut, nämlich auf dem direkten Zusammenhang zwischen einer Erhöhung des Frauenanteils im Parlament und der

erfolgreichen Durchsetzung von Politiken, die eindeutig den Status von Frauen, Kindern und Familien verbessern und die unmittelbare Konsequenzen auf das Leben von erwerbstätigen Frauen/Müttern, von ethnischen Minderheiten, Alleinerziehenden, von kranken oder schwangeren Frauen sowie von Gewaltopfern haben⁶. Zunächst sollen einige Daten zur gegenwärtigen Situation vorangestellt werden.

II. Die Situation von Frauen in der amerikanischen Politik

Die politische Partizipation von Frauen in den Vereinigten Staaten ist momentan gekennzeichnet von höchst widersprüchlichen Phänomenen: Obgleich die amerikanischen Frauenorganisationen zu den am besten organisierten der Welt gehören und eine starke Frauenbewegung seit Jahrzehnten das Bild von Frauen in der Öffentlichkeit prägt und obgleich in den verschiedenen Disziplinen der Frauenforschung seit Jahren eine außergewöhnlich breit gefächerte Debatte geführt wird, unter anderem um Strategien der „politischen Ermächtigung“ (empowerment) von Frauen⁷, trägt der erste Eindruck: Frauen sind in den USA auf politischen Führungsetagen nur minimal vertreten. Es gibt zur Zeit eine einzige Gouverneurin eines Bundesstaates⁸, und in der gesamten amerikanischen Geschichte haben nur dreizehn Frauen diesen Posten ausgeübt. Im 104. amerikanischen Kongreß liegt der Frauenanteil bei rund zehn Prozent, eine eher bescheidene Zahl, gemessen am Selbstanspruch der USA, eine der fortschrittlichsten Demokratien der Welt zu sein.

Im Jahre 1995 waren 55 (von 535 insgesamt) oder 10,3 Prozent der Kongreßabgeordneten weiblich. Von diesen 55 Frauen waren 15 farbige (14 aus der Demokratischen, eine aus der Repu-

4 Vgl. Elisabeth A. Cook/Sue Thomas/Clyde Wilcox (Hrsg.), *The Year of the Woman. Myths and Realities*, Boulder 1994.

5 Die National Organization for Women (NOW) veröffentlichte 1980 eine Studie: „Women Can Make a Difference“, in der sie bei der Präsidentenwahl eine „women's vote“ feststellten. Die *Washington Post* verwandte in der Besprechung dieser Studie dann erstmals den Begriff „Gender Gap“ zur Kennzeichnung dieses Phänomens. Vgl. Ute Molitor, *Wählen Frauen anders? Zur Soziologie eines frauenspezifischen politischen Verhaltens in der Bundesrepublik Deutschland*, Baden-Baden 1992, S. 103. Bella Abzug/Mim Kelber, *Gender Gap. Bella Abzug's Guide to Political Power for American Women*, Boston 1984; Carol M. Mueller (Hrsg.), *The Politics of Gender Gap. The Social Construction of Political Influence*, Beverly Hills u. a. 1988.

6 Frauenpolitiken werden (nach einer Definition von Susan Carroll) als diejenigen Politikbereiche verstanden, deren Konsequenzen statistisch wahrscheinlich einen baldigen und direkten Einfluß auf signifikant mehr Frauen als Männer haben werden.

7 Jill M. Bystydzienski (Hrsg.), *Women transforming Politics. Worldwide Strategies for Empowerment*, Bloomington 1992; Anne Bockman/Sandra Morgen (Hrsg.), *Women and the Politics of Empowerment*, Philadelphia 1988.

8 Christine Todd Whitman, Republikanerin, New Jersey, seit 1993 Gouverneurin. 1994 diente noch vier Frauen in diesem Amt, zwei sind nicht zur Wiederwahl angetreten, eine erlitt eine Niederlage. Quelle: Center for the American Woman and Politics (CAWP), Fact Sheet 1995.

blikanischen Partei). Von den 100 Senatoren sind zur Zeit acht (oder acht Prozent) Frauen, und 47 (oder 10,8 Prozent) weibliche Abgeordnete sind Mitglied des Repräsentantenhauses (von insgesamt 435 Mitgliedern). Diese 47 Frauen sind Abgeordnete aus insgesamt 23 Bundesstaaten, von ihnen gehören 30 der Demokratischen und 17 der Republikanischen Partei an. Andererseits gibt es immer noch sieben Bundesstaaten, die noch nie in ihrer Geschichte eine Frau in den Kongreß abgeordnet haben.

Immer noch behindern traditionelle Rollenvorstellungen über die „eigentliche“ Aufgabe der Frau und stereotype Erwartungen diejenige Frau, die in die parlamentarische Politik vordringen will. Üblicherweise findet man Frauen im ehren- und nebenamtlichen sozialen und öffentlichen Engagement, das bis zu den Vorhöfen bezahlter Macht zum Beispiel in Stadtverordnetenversammlungen dringt. Strukturelle Barrieren und finanzielle Hürden lassen eine politische Karriere für Frauen in den USA als etwas ganz Ungewöhnliches erscheinen.

Darüber hinaus ist der Einfluß auch großer amerikanischer Frauenverbände begrenzt. Da die Frauenthematik quer zu anderen Politikbereichen liegt, sind trotz aller Bemühungen breite Bündnisse unter Frauen aus verschiedenen Parteien oder Verbänden immer wieder schwierig herzustellen. Dies wurde besonders deutlich, als Anfang der achtziger Jahre die Aufnahme des Gleichberechtigungsartikels, des Equal Rights Amendment (ERA), in die amerikanische Verfassung mißlang. Hinzu kommen die für die USA typischen regionalen, ethnischen, sozialen und ökonomischen Unterschiede.

Doch im Hinblick auf die politische Partizipation und Repräsentanz von Frauen hat sich mittlerweile Entscheidendes zum Positiven hin verändert. Waren bis vor 20 Jahren die ersten weiblichen Abgeordneten, Senatoren und Gouverneure vielfach die Ehefrauen, Witwen oder Töchter von amtierenden Politikern, denen sie pflichtbewußt und überwiegend ohne eigene Ambitionen in die Ämter folgten⁹, und blieb auch die Wahlbeteiligung von Frauen bis zum Jahr 1968 hinter der von

9 Vgl. Irwin N. Gertzog, *Congressional Women. Their Recruitment, Treatment, and Behaviour*, New York u. a. 1984; Mary E. Guy (Hrsg.), *Women and Men of the States. Public Administrators at the State Level*, Armonk u. a. 1992. Erst 1974 wurde die erste Gouverneurin „in her own right“ gewählt. Von bislang 13 Frauen, die jemals in der amerikanischen Geschichte dieses Amt ausgeübt haben, waren vier ihren verstorbenen Ehemännern gefolgt, vgl. CAWP (Anm. 8).

Männern zurück¹⁰, so glich sie sich in den siebziger Jahren an. Heute gibt es in allen Altersgruppen und Gesellschaftsschichten mehr weibliche Wähler als männliche: Frauen machen mit 54 Prozent der Wählenden den Großteil aus, 1990 waren insgesamt 60 Millionen Frauen als Wählende registriert gegenüber rund 53 Millionen Männern. So haben Parteien, Kandidaten, Medien und auch Wissenschaftler ihre desinteressierte Haltung gegenüber der weiblichen Wählerschaft ändern müssen. Alle Präsidentschaftswahlen werden derzeit zu einem entscheidenden Ausmaß von Frauen bestimmt.

Ab etwa 1980 hat sich in der amerikanischen Politik zudem ein Phänomen herauskristallisiert, auf das Aktivistinnen der Frauenbewegung seit über 100 Jahren gehofft hatten, nämlich daß Frauen anscheinend „mit einer Stimme“ sprechen bzw. wählen (einen „women's voting bloc“ bildeten) und ihre Entscheidung zunehmend danach richten, ob und wie Frauenthemen von den Kandidaten und Kandidatinnen angesprochen werden. Dieser „Gender Gap“; so signalisieren die Umfragedaten, stabilisiert sich seit 1980 von Wahl zu Wahl und hat als erstem Präsidenten dem Republikaner und anfänglichem „Frauenliebling“ Ronald Reagan zugesetzt. Nach der Wiederwahl Reagans stellten Wahlforscher fest, daß er zwar die Wahl gewonnen hatte, aber die vormals verlässliche Mehrheit von Unterstützerinnen war verschwunden. Insgesamt wählten rund acht Prozent weniger Frauen als Männer Reagan wieder in sein Amt. Er war entschieden in der Gunst amerikanischer Frauen gesunken, unter anderem wegen seiner offenen Ablehnung von Schwangerschaftsabbrüchen und der Aufnahme des Gleichberechtigungsartikels ERA in die amerikanische Verfassung.

III. Das Phänomen des „Gender Gap“

In den achtziger und neunziger Jahren hat sich der Trend der weiblichen Wahlbevölkerung zu den KandidatInnen und Themen der Demokratischen Partei stabilisiert. Bill Clinton ist 1992 mit einem deutlichen „Gender Gap“ in sein Amt gekommen¹¹. Überhaupt wird das große Wahljahr 1992,

10 Vgl. Sandra Baxter/Marjorie Lansing, *Women and Politics. The Invisible Majority*, Ann Arbor 1980; Robert Darcy/Susan Welch/Janet Clark, *Women, Elections and Representation*, New York 1987.

11 45 Prozent aller Frauen gaben Clinton ihre Stimme gegenüber 37 Prozent, die für Bush votierten. Bei den Männern

in dem der US-Präsident, das Repräsentantenhaus und Teile des Senats neu gewählt worden sind, als „The Year of the Woman“, als „das Jahr der Frau“, in der amerikanischen Politik bezeichnet. 1992 vervierfachte sich die Zahl der weiblichen Senatoren auf acht, und es verdoppelte sich fast die Zahl der weiblichen Kongreßmitglieder. Mit der Afro-Amerikanerin Carol Moseley-Braun wurde die erste schwarze Frau in den amerikanischen Senat gewählt. „Die Leute wollten eine Veränderung, darum bin ich gewählt worden,“ meinte die 45jährige Juristin.

Mit dem Wahlslogan „It's time for a change!“ zog die Demokratische Partei 1992 in die Präsidentschafts- und Kongreßwahlkämpfe. Die Stimmung der Unzufriedenheit über das politische Klima („politics as usual“) machten sich auch die amerikanischen politischen Frauenkomitees zu eigen, wie die National Organisation for Women (NOW) und der National Women's Political Caucus (NWPC). Ihr Hauptargument bezog sich auf das (noch überwiegend ungenützte politische) Potential, das Frauen für eine qualitative Veränderung des politischen Raums einbringen könnten¹².

Ein auffälliger frauenpolitischer Wandel vollzog sich 1992 auch in anderen Bereichen: Nie zuvor hatte es eine solche Mobilisierung von Frauen gegeben – sowohl was die Wahlbeteiligung als auch die Bereitschaft anbelangt, sich selbst als Kandidatin aufstellen zu lassen und gegen Amtsinhaber und für offene Parlamentssitze anzutreten¹³. Nie zuvor haben Frauen in einem solchen Ausmaß andere Frauen unterstützt und gewählt, und nie zuvor war ihre Wahlentscheidung offensichtlich dadurch beeinflussbar gewesen, ob und wie die

waren es 41 Prozent gegenüber 38 Prozent. Es waren vor allem schwarze Frauen, die Clinton unterstützen. Frauen machten 54 Prozent seiner weißen Wählerschaft aus und 63 Prozent seiner schwarzen. Vgl. Linda Williams, Building Coalitions in „The Year of the Woman“, in: Women in American Politics, New York 1994, S. 19; Karen M. Paget, The Gender Gap Mystique, in: The American Prospect, Fall 1993, S. 93–101.

12 „The National Women's Political Caucus was bipartisan, comprised of both Republican and Democrat women . . . All over the country, thousands of training sessions taught women how to participate in the political party process, how to run a campaign, how to be a candidate, or how to raise money. The organisation's goal was to bring all women, regardless of political persuasion, into the political process.“ Karen M. Paget, Behind the Scenes: Increasing Women's Political Participation in the US, unv. Ms., 1994.

13 Die Chancen, gegen einen Amtsinhaber zu gewinnen, sind sehr schlecht. Deren Wiederwahlquote liegt bei 80–90 Prozent. Von den 24 Frauen, die 1992 neu ins Repräsentantenhaus gewählt wurden, gewannen 22 offene Sitze. Harriet Woods, Challenges and Opportunities, in: Women in American Politics (Anm. 11), S. 25.

KandidatInnen Frauenthemen berücksichtigten (wie etwa den Ausbau von Kinderbetreuung oder Familienhilfen im Krankheitsfall). Zudem war die Beibehaltung einer liberalen Abtreibungspraxis (pro-choice), die zunehmend von Konservativen und der religiösen Rechten angegriffen wurde, ein brisantes Thema, an dem die einzelnen Kandidaten und Kandidatinnen gemessen wurden.

Seit den neunziger Jahren gibt es zudem ein wachsendes Engagement von politischen Frauen-Aktionskomitees. Dies hat seinen besonderen Grund: Durch die Ende 1991 weltweit Aufsehen erregende Nominierung des schwarzen Richters Clarence Thomas für den Obersten Gerichtshof und die Anhörung der Juraprofessorin Anita Hill, die ihn der sexuellen Belästigung beschuldigt hatte, wurde eine bemerkenswerte Mobilisierung amerikanischer Frauen ausgelöst. Die Empörung war groß, als das Fernsehen täglich die Vernehmung von Anita Hill präsentierte, die durch das ausschließlich männlich besetzte Gericht von der Zeugin zur Angeklagten gemacht wurde. Mitgliederzahlen in den Aktionskomitees und die Spendenbereitschaft von Frauen für Kandidatinnen stiegen sprunghaft in die Höhe, weil viele glaubten, ein durch Frauen besetztes Gericht hätte Richter Thomas nicht berufen.

Seither wurde in allen Bevölkerungsumfragen ein auffälliger „Gender Gap“ ermittelt. Er taucht auf im Hinblick auf die Einschätzung einer Vielzahl von aktuellen politischen Problemen. Demnach äußern sich amerikanische Frauen im Unterschied zu Männern folgendermaßen: kritischer gegenüber dem Einsatz von Militär und staatlicher Gewaltausübung, umweltbewußter und kritischer gegenüber den Auswirkungen der Atomenergie, unterstützender gegenüber Programmen der Rassenintegration sowie unterstützender gegenüber Gesundheitsprogrammen und der Sicherung menschlicher Grundbedürfnisse¹⁴. Auch die Unterstützung der Demokratischen Partei weist in der Bevölkerung ein „Gender Gap“ auf.

Das amerikanische Parteien- und Wahlsystem enthält eine Fülle von Hürden, die eine erfolgreiche Kandidatin überwinden muß: zum Beispiel die Finanzierung des immer aufwendiger betriebenen Wahlkampfes. Es sind zunächst sog. Vorwahlen zu bestehen, für die die Kandidatin möglichst viel Geld und viele Wahlhelfer benötigt, damit sie überhaupt bekannt wird und die Wählerschaft mobilisieren kann. Da es keine mehr oder weniger sicheren Listenplätze gibt, die von den Parteien

14 Vgl. CAWP (Anm. 8).

nominiert (und auch finanziert) werden, und die einzelnen Distrikte die Kandidaten-Aufstellung vornehmen (nicht wie bei uns die Parteien), ist der amerikanische Wahlkampf für die einzelne Kandidatin eine ungeheuer teure Angelegenheit. Daher hatten bislang wohlhabende Frauen einen weitaus besseren Stand.

Eine wichtige Geldquelle für den Wahlkampf sind neuerdings Fund Raising Committees für Frauen, z. B. „Emily's List“¹⁵. Die 1986 von der wohlhabenden Unternehmerin Ellen Malcolm in Washington gegründete Organisation unterstützt Kandidatinnen, die zwei Bedingungen erfüllen müssen: Erstens sollen sie der Demokratischen Partei angehören und zweitens versprechen, sich für ein liberales Abtreibungsrecht (pro-choice) einzusetzen. 1988 hat Emily's List 650 000 US-Dollar aufgebracht, 1990 betrug die Summe bereits das Doppelte und 1994 wurden über 6,2 Millionen US-Dollar eingeworben. Damit gehörte Emily's List zu den größten individuellen Spendengebern der Vereinigten Staaten.

Etwas anderes noch hat sich in den neunziger Jahren entscheidend verändert: Früher durften Kandidatinnen sich möglichst nicht für Frauen oder frauenpolitische Themen öffentlich engagieren, um Erfolg zu haben. „Ich war nie eine Frauen-Kandidatin“, so drückt es die Senatorin Margaret Chase Smith nach ihrer über 30jährigen parlamentarischen Karriere aus, „keine Minderheit könnte je gewählt werden“, und dabei spielt sie offensichtlich auf ethnische Minderheiten an, für die es nach wie vor besonders schwierig ist, politische Spitzenpositionen zu erringen. Galt es noch in den achtziger Jahren als Makel oder Schimpfwort, wenn eine Politikerin sich als Feministin bezeichnete, so scheint dies heute keineswegs mehr zum politischen Aus zu führen. Neu war die Tatsache, daß Kandidatinnen, die – unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit – am prägnantesten feministische Positionen bezogen, auch die größten Chancen besaßen, von Frauen gewählt zu werden. Insofern spielten manche Politikerinnen offensiv die „feministische Karte“ aus oder wurden im Wahlkampf als Feministin neu geboren¹⁶.

15 Die Abkürzung steht für „Early Money is Like Yeast: it makes the dough rise“ und zielt v. a. auf sog. „frühes“! Geld im Wahlkampf, vgl. K. M. Paget (Anm. 12), S. 6.

16 So verärgerte die kalifornische Senatorin Dianne Feinstein ihre weibliche Anhängerschaft und besonders Feministinnen, als sie sich in den achtziger Jahren, damals noch als Bürgermeisterin von San Francisco, nicht auf die Seite von Frauenrechtlerinnen stellte und sich zudem mit männlichen Ratgebern umgab. Heute tritt sie vehement für Frauenrechte ein: bei Vergewaltigung zum Beispiel und beim Schwangerschaftsabbruch.

Es scheint so, als hätten gemeinsame persönliche Erfahrungen z. B. im Hinblick auf die schwierige Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik die weiblichen Kongreßabgeordneten zusammenschmiedet. „Jede von uns, die eine Familie großgezogen hat, weiß, wie schwer dies ist – selbst in den allerbesten Zeiten!“ Die demokratische Senatorin Barbara Boxer aus Kalifornien drückt hier eine Erfahrung aus, die die meisten Parlamentarierinnen heute in die Politik einbringen, nämlich als erwerbstätige, politisch aktive Familienfrau besonders starkem gesellschaftlichem und persönlichem Druck ausgesetzt zu sein. Ihr Balanceakt ist extrem schwierig, da die amerikanischen Kommunen bekanntlich schlecht ausgebaute öffentliche Sozialeinrichtungen und Kinderbetreuungsmöglichkeiten anbieten.

Das erste Gesetz, das unter der Clinton-Regierung zur Abstimmung kam, nachdem es zweimal durch ein Veto von Präsident Bush gestoppt wurde, war eines über den erweiterten Mutterschaftsurlaub. Bis auf sechs Kongreßabgeordnete und eine Senatorin stimmten alle Parlamentarierinnen geschlossen dafür¹⁷.

IV. „Do Women make a Difference?“¹⁸

Im folgenden soll der breit diskutierten Frage nachgegangen werden, ob Frauen, wenn sie in politische Ämter gewählt worden sind, eine andere Art von Politik betreiben als Männer. Dies geschieht auch aus innerwissenschaftlichen Gründen: Es fehlt m. E. eine Rezeption der durchaus vielfältigen und aktuellen Studien aus der amerikanischen Politikwissenschaft und politischen

17 „Twenty-eight women were newly elected to the U.S. Congress in November, 1992 – four in the U.S. Senate and twenty-four in the U.S. House of Representatives. These women have established a legislative agenda to promote issues of special concern to women and families. On December 7 all of the twenty-four new female House members held a press conference calling for full financing of Head Start early-childhood education programs, passage of a family and medical leave bill, codification of legal abortion, and extension of federal laws against sexual harassment to Congress. (All of the first-term women are supporters of abortion rights.) One of the first peaces of legislation passed by the 103d Congress and signed into law by President Clinton was the Family and Medical Leave Act, which ... had been a priority of the Congressional Caucus for Women's Issues since 1985.“ Barbara Burell, *A Woman's Place Is in the House. Campaigning for Congress in the Feminist Era*, Ann Arbor 1994, S. 173.

18 Susan Gluck Mezey, „Do Women make a Difference?“, in: E. A. Cook/S. Thomas/C. Wilcox (Hrsg) (Anm. 4), S. 261.

Soziologie, die sich der Frage des Geschlechterverhältnisses empirisch genähert haben. Während jedoch die moralphilosophischen Thesen der Psychologinnen Nancy Chodorow, Carol Gilligan und Jessica Benjamin in der deutschsprachigen Frauenforschung eine breite und kontroverse Rezeption auslösten, die sich vorrangig auf die Disziplinen Philosophie, Soziologie und Sozialpsychologie konzentrierten, ist die einschlägige empirische Forschung über die spezifische politische Partizipation von Frauen aber kaum bekannt¹⁹, obwohl gerade diese Studien die Annahmen eines „Gender Gaps“ in der politischen Partizipation auf suggestive Weise stützen.

In der Diskussion um einen möglicherweise anderen Zugang von Frauen und Männern zur Politik, die mittlerweile auch von der bundesdeutschen Politikwissenschaft geführt wird²⁰, gibt es m.E. zwei größere Argumentationslinien: eine eher moraltheoretische Argumentationslinie sowie eine eher empirisch orientierte. Beide sind durch US-amerikanische Forschungen inspiriert worden, doch die Palette der empirischen Studien von seiten der Politikwissenschaft und politischen Soziologie scheint zumindest im deutschsprachigen Raum wenig bekannt zu sein.

Die amerikanische Politikwissenschaftlerin Barbara Burrell geht in ihrem 1994 erschienenen Buch: „A Woman's Place is in the House“²¹ der Frage nach, welche Bedeutung die Erhöhung des quantitativen Frauenanteils in politischen Führungspositionen auf die qualitative Besetzung von Themen und auf deren Durchsetzung im legislativen Prozeß haben könnte. Burrell präsentiert ihre Antworten, die die Ergebnisse zahlreicher Studien zusammenfassen: Weibliche Parlamentarier setzen sich in ihrem politisch-parlamentarischen Kontext signifikant häufiger für frauenspezifische Interessen und Themen ein als ihre männlichen Kollegen.

19 Es existiert z. B. im deutschsprachigen Raum noch immer keine systematisch vergleichende Studie über Frauen in Parteien oder Parlamenten in den USA und Deutschland.

20 Vgl. Birgit Meyer, Die „unpolitische“ Frau. Politische Partizipation von Frauen oder: Haben Frauen ein anderes Verständnis von Politik?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 25–26/92, S. 3–18; Barbara Schaeffer-Hegel u. a., Frauen mit Macht. Zum Wandel der politischen Kultur durch die Präsenz von Frauen in Führungspositionen, Pfaffenweiler 1995; Birgit Sauer, Geschlecht als Variable oder Strukturkategorie? „Political Culture Revisited“, in: Eva Kreisky/Birgit Sauer (Hrsg.), Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung, Frankfurt–New York 1995, S. 161–203.

21 B. Burrell (Anm. 17). Um Unklarheiten vorzubeugen: Sie meint damit das House of Representatives.

Es sei mittlerweile empirisch nachgewiesen, daß für die Initiierung und Implementierung von Gesetzesvorhaben, deren Ziel eine Gleichberechtigung der Geschlechter anvisiere, eine Erhöhung des Frauenanteils im Parlament zwingend erforderlich sei.

Im Wahljahr 1992, auf das sich neuere Veröffentlichungen beziehen²², verdeutlichten sich empirische Phänomene: So hat eine große Mehrheit der weiblichen Kandidaten in ihrem Wahlkampf klare feministische Positionen bezogen (pro-choice, maternal leave, equal pay, child care)²³. Und dies im Unterschied zu den vergangenen Jahren, als dieser Terminus von den Kandidatinnen möglichst vermieden wurde. Mittlerweile existiert eine Tendenz zur Aufwertung von frauenspezifischen Interessen und Themen bei Kandidatinnen beider großer Parteien. Demgegenüber gehörten noch Mitte der achtziger Jahre die überwiegende Mehrzahl der Kandidatinnen weder Frauenorganisationen an, noch setzten sie sich in ihrem Wahlkampf für Frauenpolitik ein. Frühere Studien betonten noch die Distanz von Politikerinnen gegenüber sogenannten Frauenfragen. Nicht nachgegangen wurde jedoch möglichen Erklärungen für diese in Interviews geäußerte Zurückhaltung²⁴.

Kathlene, Clarke und Fox²⁵ verglichen im Bundesstaat Colorado männliche und weibliche Parlamentarier in bezug auf die Themen, die sie eingebracht, und auf die Art und Weise, wie sie diese im parlamentarischen Prozeß verfolgt hatten. Nach ihren Erkenntnissen bezogen sich Frauen innovativer und umfassender auf innenpolitische Themen, insbesondere auf Bereiche wie Erziehung, Ausbildung und Familienpolitik, Fragen, die vor allem Eltern, Kinder und Jugendliche betrafen. Zudem zielten Parlamentarierinnen darauf, finanzielle Mittel eher auf direktem Wege auszugeben, um konkret und direkt Menschen zu helfen, anstatt Mittel indirekt über Kommissionen und Organisationen einzusetzen. Insgesamt befanden Kathlene,

22 Vgl. L. Witt/K. M. Paget/G. Matthews (Anm. 2) oder: Sue Thomas, How Women legislate, New York–Oxford 1994.

23 87 Prozent der befragten weiblichen Kandidaten haben nach einer Umfrage der Zeitschrift MS in ihrem Wahlkampf feministische Positionen bezogen, vgl. B. Burrell (Anm. 17), S. 173.

24 Dies bemängelt Gluck Mezey (Anm. 18), S. 264. Sie listet eine Reihe von Untersuchungen auf, die den Einstellungswandel von Politikerinnen bezüglich der Frauenfrage belegen, ohne nach den Gründen zu forschen.

25 Vgl. Lyn Kathlene/Susan E. Clarke/Barbara A. Fox, Ways Women Politicians are making a Difference, in: Gender and Policymaking: Studies of Women in Office, hrsg. v. Debra Dodson, Brunswick, N.Y. 1991.

Clarke und Fox, daß es einen geschlechtsspezifischen Zugang zur Politik („a gendered approach to politics“) gäbe²⁶. Forscherinnen aus dem Center for the American Woman and Politics (CAWP) an der Rutgers Universität in New Jersey unternahmen in den achtziger Jahren mehrere großangelegte empirische Vergleiche von weiblichen und männlichen Abgeordneten im Gesetzgebungsprozeß der Bundesstaaten²⁷.

Das Institut faßt 1991 seine Ergebnisse in folgenden vier Punkten zusammen:

- Frauen und Männer in politischen Führungspositionen verfolgten andere politische Prioritäten,
- Frauen in politischen Führungspositionen seien aktiver als Männer in frauenrechtspolitischen Themenbereichen, unabhängig davon, ob diese zu ihren politischen Prioritäten zählten oder nicht,
- Frauen in politischen Führungspositionen teilten häufiger feministische Auffassungen und seien liberaler²⁸ in ihren politischen Einstellungen als ihre männlichen Kollegen,
- Frauen in politischen Führungspositionen änderten die Art und Weise, wie Regierung und Parlament arbeiteten²⁹.

V. Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Abgeordneten

Neben diesen Studien, die eine auf klassische Frauenthemen bezogene Schwerpunktsetzung bei Parlamentarierinnen feststellten, belegten andere

26 Ähnlich argumentiert Sally Helgeson, *The Female Advantage. Women's Ways of Leadership*, New York 1990.

27 Vgl. Susan J. Carroll/Debra L. Dodson/Ruth B. Mandel, *The Impact of Women in Public Office. Report published by the Center for the American Woman and Politics (CAWP), Eagleton Institute of Politics, Rutgers University, 1991.*

28 Mehrere Studien stellen eine Korrelation zwischen liberalen politischen Einstellungen und feministischen her, z. B. bei den Fragen der Entscheidungsautonomie beim Schwangerschaftsabbruch oder der Todesstrafe oder Atomenergie, vgl. Ruth Mandel/Debra Dodson, *Do Women Officeholders make a Difference?*, in: Sarah E. Rix (Hrsg.), *The American Woman*, New York 1992. „Conservatism is generally associated with opposition to feminism for at least two reasons: feminism seeks to alter traditional lifestyle arrangements within the family and advocates an active role for governmental funding and regulation in dealing with the problems feminists wish to solve“, Hartmann 1989, zit. in: E. A. Cook/S. Thomas/C. Wilcox (Hrsg.) (Anm. 4), S. 286.

29 Vgl. S. J. Carroll/D. L. Dodson/R. B. Mandel (Anm. 27).

Untersuchungen, daß sie sich eher für eine bürgernahe Politik einsetzten und daß sie für eine verstärkte öffentliche Kontrolle des Regierungsprozesses eintraten. Zudem setzten sie sich besonders für Personengruppen ein, deren Gleichheit hinsichtlich ihrer Partizipationschancen in früherer Zeit beschnitten gewesen war³⁰. Die Autorinnen dieser Studie äußern die Hoffnung, daß Parlamentarierinnen nicht allein den politischen Prozeß und seine Themenfindungen beeinflussen, sondern daß sie zudem die Art und Weise des gesamten politischen Ablaufs transformieren könnten³¹.

Mehrere Untersuchungen wandten sich dem Abstimmungsverhalten von weiblichen und männlichen Abgeordneten im parlamentarischen Prozeß zu. Diese Tatsache ist vermutlich auf das relativ umfangreiche Datenmaterial in diesem Bereich zurückzuführen, das systematisch aufzuschlüsseln war. Die Politikwissenschaftlerin Susan Welch hatte bereits 1985 eine differenzierte Langzeituntersuchung zu dieser Fragestellung vorgelegt³². Zwischen 1972 und 1980, zu Zeiten der Konservativen Koalition³³, hätten – nach Welch – Frauen eindeutig liberaler abgestimmt als ihre männlichen Kongreßkollegen, selbst unter Berücksichtigung ihrer Parteizugehörigkeit. 1985 lautete zusammenfassend das Ergebnis: Weibliche Mitglieder der Demokratischen Partei waren (gemessen an ihrem Abstimmungsverhalten) die liberalste Gruppe³⁴, gefolgt von ihren männlichen Kollegen³⁵. Weibliche Abgeordnete der Republikanischen Partei verhielten sich demgegenüber weitaus konservativer³⁶, allerdings dies auffällig weniger als die männlichen Abgeordneten derselben Partei³⁷.

Weibliche Abgeordnete sowohl der Demokratischen als auch der Republikanischen Partei waren demnach inhaltlich und statistisch als weniger kon-

30 Hierauf bezieht sich das amerikanische Verständnis von „liberal“, d. h. fortschrittlich i. S. der Erweiterung von Bürger- und Menschenrechten.

31 Vgl. Sue Thomas/Susan Welch, *The Impact of Gender on Activities and Priorities of State Legislators*, in: *Western Political Quarterly*, No. 44, S. 445–456.

32 Vgl. Susan Welch, *Are Women more liberal than Men in the U.S. Congress?*, in: *Legislative Studies Quarterly*, 10 (1985), S. 125–134.

33 „The conservative coalition is measured as a vote in which a majority of southern Democrats sided with a majority of Republicans against a majority of northern Democrats.“ B. Burrell (Anm. 17), S. 155.

34 Sie erzielten auf einer Liberalismus-Konservatismus-Skala den Wert von 35.82.

35 Mit einem Wert von 41.94.

36 Sie erreichten das durchschnittliche Ergebnis von 73.73.

37 Die durchschnittlich 88.03 auf der Skala der Unterstützung der Konservativen Koalition erzielten.

servativ einzustufen im Vergleich zu ihren jeweiligen männlichen Kollegen. Dieses Ergebnis verdeutlichte und verstärkte sich vom 100. bis zum 102. Kongreß (1987–1992)³⁸.

Auch andere Studien betonten dieses interessante Phänomen: Weibliche Abgeordnete beider großer Parteien insgesamt seien liberaler als ihre männlichen Kollegen insgesamt. Allerdings existiere dabei eine deutliche Kluft, die vor allem von der Parteizugehörigkeit bestimmt werde: Zunächst markierten Parteipräferenzen und ideologische Differenzen die politische Trennungslinie. Erst dann werde innerhalb der beiden großen Parteien sehr deutlich die Geschlechtszugehörigkeit relevant. So seien weibliche Abgeordnete der Demokraten liberaler als ihre männlichen Kollegen, weibliche Abgeordnete der Republikaner liberaler als ihre männlichen Kollegen. Ein großer Unterschied bestehe nach den Untersuchungen allerdings zwischen den Frauen beider Parteien.

Welch's weitere Untersuchungen und die anderen genannten Studien betonten, daß Parlamentarierinnen in ihren Reden, in ihrem Willensbildungs- und Entscheidungsverhalten zunehmend frauenspezifische Themenstellungen subjektiv reflektiert und öffentlich artikuliert haben³⁹. Sie unterstützten signifikant häufiger als ihre männlichen Kollegen Gesetzesvorhaben, die sich speziell mit frauenpolitischen Themen befaßten⁴⁰. Burrell nennt eine ganze Reihe von Gesetzen,

38 Hier wurde ein neues Meßverfahren eingeführt, das auf einer Skala bei dem Wert von 100 ein idealtypisch „perfektes“ liberales Abstimmungsverhalten einstuft, – das sich auf eine angegebene Variation von sozialen, ökonomischen und außenpolitischen Themen bezog. „With 100 being a perfect liberal score across social, economic, and foreign policy issues, female representatives scored an average 62.33 points on the composite measure of liberalism, and male representatives scored 49.21 points, a difference of 13 points. Once again female Democrats were the most liberal with an average score of 75.32, followed by male Democrats with an average score of 66.26. A large gap, then, existed between the parties. Female Republicans scored an average 34.91, while male Republicans scored 22.16. Controlling for party and constituency factors in a multiple regression analysis cut the impact of sex in half, but a statistically significant difference remained.“ B. Burrell (Anm. 17), S. 158.

39 „They feel very strongly, that as women they have special obligations to represent the interests of women in their districts and around the nation.“ Tamerius, zit. in: B. Burrell (Anm. 17), S. 163.

40 Der National Women's Political Caucus hat als frauenspezifische Themen in den Kongressen zwischen 1977 und 1990 folgende ausgemacht: „... tax deductions for use of a home for day-care services, flextime for federal employees, ... family planning, extension of the food stamp program, federal funding for abortion, raising the minimum wage, and gay rights ...“ B. Burrell (Anm. 17), S. 159.

die in den vergangenen Jahren nachweislich durch die Initiative, das Durchsetzungsvermögen und die Permanenz politischer Aktionen und parlamentarischen Zusammenwirkens weiblicher Kongreßabgeordneter verabschiedet worden seien⁴¹. Auch war am Anfang der achtziger Jahre die Unterstützung des Equal Rights Amendment, des „litmus test of whether you were for women or against them“ (Irwin Gertzog), durch Parlamentarierinnen dreimal so hoch wie durch ihre männlichen Kollegen⁴².

Parlamentarierinnen des 103. Kongresses (1992–1993) haben entscheidende frauenpolitische Signale gesetzt: 33 Prozent aller Gesetze, die weibliche Mitglieder der Demokratischen Partei, und 30 Prozent aller Gesetze, die weibliche Mitglieder der Republikanischen Partei eingebracht haben, betrafen Belange von Frauen und Kindern. 47 Prozent der Reden, die weibliche Senatoren der Demokratischen Partei hielten, betrafen ebenfalls diese Domäne, ebenso wie 30 Prozent aller Reden von weiblichen Mitgliedern der Demokratischen Partei und 35 der Reden von weiblichen Mitgliedern der Republikanischen Partei im Repräsentantenhaus. Diese Ergebnisse sind beeindruckend, doch sie müssen weiter differenziert und mit anderen als mit den üblichen Kategorien „Geschlecht“ und „Parteizugehörigkeit“ konfrontiert werden. Manche Phänomene ließen sich beispielsweise auf eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Kongreß zurückführen. Häufiger sind auch in den Vereinigten Staaten Parlamentarierinnen Mitglieder in Kommissionen oder Ausschüssen, die sich mit Fragen der Ausbildung, Gesundheit, Erziehung und des sozialstaatlichen Dienstleistungsbereiches auseinandersetzen.

41 In den achtziger Jahren erhielten die Themen Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften sowie der präventiven Gesundheitsversorgung die Aufmerksamkeit des Parlaments. 1988 wurde beispielsweise The Women's Health Equity Act (WHEA) verabschiedet, das die Krankenkassenfinanzierung von Mammographien zur Früherkennung von Brustkrebs bei Frauen ab 65 Jahren vorsieht. 1990 hat die republikanische Abgeordnete Barbara-Rose Collins, eine alleinerziehende Mutter, ein Gesetz eingebracht, das eine Gesamterhebung aller unbezahlten Arbeit in den Vereinigten Staaten vorsieht, um diese in die offiziellen Jahresbilanzen des Wirtschaftsministeriums aufzunehmen. Das Gesetz ist Teil einer sich auch international vollziehenden Bewegung, die eine staatliche Aufwertung der häuslichen Tätigkeiten vorsieht und derer, die sie verrichten.

42 In den 15 Staaten, die bis zum Schluß das ERA nicht ratifiziert hatten, gab es in der Bevölkerung einen 40-Punkte-Unterschied zwischen Männern und Frauen: 38 Prozent der Männer und 78 Prozent der Frauen sprachen sich für eine Unterstützung des ERA aus. Vgl. Ruth B. Mandel, The Evolution of Women in Politics, in: Women in American Politics (Anm. 11), S. 27.

VI. Resümee

Zusammenfassend läßt sich sagen: Eine beeindruckende Anzahl von neueren Studien über das „Gender Gap“ und über Frauen in politischen Führungspositionen in den Vereinigten Staaten von Amerika weisen auf Vielzahl und Vielfältigkeit der Geschlechterdifferenzen in politischen Einstellungen und im Wahlverhalten hin. Die Studien haben das „Gender Gap“ vor allem in folgenden Bereichen festgestellt:

innerhalb der Bevölkerung:

- bei Meinungsumfragen bezüglich der Unterstützung bestimmter Issues bzw. Politiken sowie Bewerber/Bewerberinnen für ein politisches Amt,
- bei der Unterstützung und der Identifikation mit einer bestimmten Partei sowie beim Wahlverhalten auf bundesstaatlicher und nationaler Ebene;

bei Parlamentarierinnen:

- bei inhaltlichen Prioritätensetzungen bezüglich frauenpolitischer Themen,
- beim Einbringen und Verfolgen frauenpolitischer Gesetzesvorhaben und
- bei dem Abstimmungsverhalten in bezug auf frauenpolitische Gesetze.

Bei aller bemerkenswerten und vordergründigen Eindeutigkeit der Ergebnisse sollten doch kritische Überlegungen noch folgenden Hinweisen nachgehen: Die Tatsache, daß sehr wohl auch zahlreiche männliche Parlamentarier sich frauenpolitische Issues zueigen gemacht haben, sollte den Blick verstärkt auf das *Procedere* und die Implementierung frauenpolitischer Gesetze richten. Die vordergründige Eindeutigkeit der Ergebnisse des geschlechtsdifferenten Abstimmungsverhaltens beispielsweise darf nicht über die auf diese Weise ausgeblendete Komplexität des parlamentarischen Entscheidungsprozesses hinwegtäuschen. „Perhaps there are other indicators of support for women's issues that are not tapped by these studies of voting behaviour. After all, a yes or no vote does not manifest the degree to which the legislator worked for the bill – to the exclusion of others.“⁴³

43 S. Gluck Mezey (Anm. 18), S. 263.

Ebenso nachrangig waren die bundesstaatlich höchst unterschiedlichen politisch-rechtlichen, ökonomischen und sozialen Hintergründe, die deutlich ein Nord-Süd-Gefälle aufweisen. Auch sind die jeweiligen liberalen Traditionen und die politischen (Partei-)Kulturen in den einzelnen Bundesstaaten höchst unterschiedlich und stärker in die Analyse mit einzubeziehen.

Parlamentarierinnen – so ein Fazit der Soziologin Sue Thomas – hätten sich die Regeln des politisch-parlamentarischen Prozesses in den vergangenen Jahren zunehmend zueigen gemacht, obgleich sie ihnen insgesamt eher kritisch gegenüberstünden. Gleichzeitig und eventuell aus demselben Grund seien Frauen in der Politik Agentinnen des sozialen und politischen Wandels⁴⁴. Es sei allerdings nicht voraussehbar, ob sich dieser innovative Einfluß in den politischen Institutionen und gegenüber eventuell wachsenden Widerständen und gleichbleibenden stereotypen Weiblichkeitsnormen durchsetzen könne.

Thomas' Prognosen beinhalten die vermutlich richtige Einschätzung, daß sich im politischen Bereich erst dann wirklich Substantielles verändern wird, wenn Frauen selbstverständlich und ausnahmslos nicht nur in Parlamenten, sondern auch auf der Regierungsebene in Führungspositionen mit Machtbefugnissen vertreten seien⁴⁵.

Darüber hinaus darf die hier vorgenommene Konzentration auf die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung in den USA nicht darüber hinwegtäuschen, daß in weiten Teilen der amerikanischen Bevölkerung/Wählerschaft und in den Medien eine traditionell verankerte große Skepsis gegenüber Frauen in der Politik/in politischen Führungspositionen vorherrscht⁴⁶. Diese Skepsis hatte sich bereits deutlich in Umfragen und Medienberichterstattung über die Vizepräsidentenskandidatin der Demokratischen Partei im Jahre 1984 gezeigt, als Geraldine Ferraro zusammen mit dem Präsidentschaftskandidaten der Demokraten Walter Mondale angetreten war.

44 Vgl. S. Thomas (Anm. 22), S. 107.

45 „Unless and until women at least reach parity with men in governing bodies, numerically and in terms of leadership positions, there will be only small movements toward a new vision of procedural conduct. The immediate future will then look very much like the present, with women desiring change and taking small steps toward it but holding back from full-scale attempts to transform the environment.“ Ebd., S. 155.

46 In den Parteien selbst soll sich in diesem Punkt in den vergangenen Jahren ein Wandel vollzogen haben; vgl. die Aussagen über die gleiche finanzielle Wahlkampf-Unterstützung von männlichen und weiblichen Kandidaten durch die beiden großen Parteien im Wahlkampf 1992 bei B. Burrell (Anm. 17), S. 101–131.

Selbst unter Aktivistinnen der amerikanischen Frauenbewegung, speziell der politischen Frauenkomitees, scheint es heute nicht unumstritten zu sein, ob eine weibliche Kandidatin allein aufgrund ihres Geschlechts zu fördern sei oder ob nicht Sachfragen Priorität besitzen sollten. Während die generelle Forderung nach einer Erhöhung des Frauenanteils auf der politischen Führungsebene unter den verschiedensten US-Frauengruppen konsensfähig ist, unterscheiden sich die Prioritäten und Strategien doch beträchtlich: Während die eine Position ausschließlich Kandidatinnen unterstützen will, die für Frauen und Frauenpolitik eintreten („to act for women“), will die andere Position ihre Unterstützung möglichst allen Kandidatinnen angedeihen lassen, da sie ein Rollenmodell für alle Frauen im Lande darstellen könnten (they „stand for women“). Manche politischen Frauenkomitees haben sich entschlossen, ihre Unterstützung auch „feministischen Männern“ zukommen zu lassen anstatt Frauen, die sie als „nichtfeministisch“ einschätzen. Im Wahlkampf 1992 drückte sich zum Beispiel Margery Tabankin, Executive Director of The Hollywood Women's Political Committee, eher vorsichtig aus: „We will not put gender above the issues – but if we can find candidates who have comparable progressive values and leadership strength who are women, we will support them! If we don't do it as women, who will?“⁴⁷

In dieser Aussage tritt eine der Frauenfragen stets eigene Widersprüchlichkeit zutage: Einerseits wird die Vorrangigkeit der Sachthemen vor der Geschlechtszugehörigkeit betont. Andererseits wird angedeutet, daß Frauensolidarität vonnöten sei, wenn bestimmte frauenpolitische Ziele erreicht werden sollen. Das Bewußtsein für die Unwägbarkeit und historische Kontingenz einer Gemeinsamkeit von Fraueninteressen und -handeln kommt hier zum Ausdruck. Geschlechterfragen und Sachthemen werden oft einander gegenübergestellt, fast so, als seien sie einander ausschließend. Die Unsicherheit von Frauensolidarität und die Instabilität des Bewußtseins einer gemeinsamen Betroffenheit als Frau haben die Auseinandersetzung um politische Forderungen in der Geschichte der Frauenbewegung⁴⁸ stets begleitet, und dies ist vielen ihrer Protagonistinnen schmerzhaft bewußt geworden. Das Verwirrende der Frauenthematik

47 Margery Tabankin, zit. in: Examiner vom 25. Mai 1992.

48 Neuerdings gut im Vergleich zwischen der westdeutschen, der französischen und der amerikanischen Frauenbewegung: Dieter Rucht, *Modernisierung und neue soziale Bewegung. Deutschland, Frankreich und USA im Vergleich*, Frankfurt – New York 1995.

scheint auch in den Vereinigten Staaten darin zu bestehen, daß die ökonomischen, sozialen, kulturellen, ethnischen und religiösen Unterschiede zwischen Frauen alltagspraktisch allemal offensichtlicher und subjektiv erfahrbarer sind als ihre Gemeinsamkeiten⁴⁹.

Die Hindernisse für eine verstärkte politische Partizipation von Frauen und deren Mobilisierung unter der vereinheitlichenden Kategorie des Geschlechts sind geprägt durch deren verschiedene Lebenslagen, Generationen, Kulturen, religiöse und nationale Bindungen, durch ihre Unterschiede in Klassen- und Schichtzugehörigkeiten. In höchstem Maße verschieden sind ebenfalls die Möglichkeiten für Frauen, vom „Arrangement der Geschlechter“ (Dorothy Dinnerstein) zu profitieren oder sich darin einzurichten. „Gerade weil Frauen keine Minderheit oder in gemeinsamer Lebenslage zusammengewachsene Gruppe sind, vielmehr mit denen, gegen die sie sich wehren und aufbegehren, eng, alltäglich abhängig, intim oder auch ‚Schulter an Schulter‘ zusammenleben, ist ihr Zusammenschluß auf der Basis gleicher Erfahrungen eher bemerkenswert als selbstverständlich.“⁵⁰

Hinzu kommt die prekäre politische und ökonomische Situation der Vereinigten Staaten sowie der Imageverlust von Präsident Clinton ebenso wie der seiner Frau Hillary, an die noch 1992 große Hoffnungen von Frauenseite geknüpft gewesen waren.

Insgesamt stehen die Zeiten schlecht im Wahljahr 1996 für die sozial Schwachen und politisch Unterrepräsentierten: zumeist Schwarze und Frauen mit Kindern. Seitdem 1994 eine republikanische Mehrheit sowohl den Kongreß als auch den Senat bestimmt und gegen diejenigen Politik betreibt, die angeblich den Sozialstaat ausbeuten, geraten auch demokratische Abgeordnete – darunter auch viele weibliche – unter Druck. Auch eine perfekt organisierte religiös-fundamentalistische Rechte mobilisiert die Öffentlichkeit gegen die Förderung von Frauen und Minderheiten, alles unter dem

49 Vgl. Birgit Meyer, *Ist das Projekt der Frauensolidarität gescheitert?*, in: Ilse Modelmog/Ulrike Gräbel (Hrsg.), *Konkurrenz & Kooperation. Frauen im Zwiespalt?*, Münster 1994, S. 157–171.

50 Ute Gerhard, *Die ‚langen Wellen‘ der Frauenbewegung – Traditionslinien und unerledigte Anliegen*, in: Regina Becker-Schmidt/Gudrun-Axeli Knapp (Hrsg.), *Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften*, Frankfurt – New York 1995, S. 261; Steven M. Buechler, *Women's Movement in the United States: Women's Suffrage, Equal Rights, and Beyond*, New Brunswick – London 1990, S. 9 ff.

Deckmantel von Moral und leeren Staatskassen. Und der vergebliche Kampf um die Durchsetzung des ERA hat letztlich die Machtlosigkeit der amerikanischen Frauenorganisationen gezeigt. Davon haben sie sich heute – 15 Jahre später – trotz aller Bemühungen immer noch nicht erholt.

Ogleich der „Gender Gap“ ein wachsendes frauenpolitisches Bewußtsein indiziert und im April 1996 Präsident Clinton in Meinungsumfragen mit einem 19-Punkte-Vorsprung ausstattete, sind doch alle frauenpolitischen Reformen in Krisenzeiten

besonders gefährdet. Das „Jahr der Frau“ 1992 hat zwar einen qualitativen Aufschwung gebracht, aber diesen gilt es mehr denn je abzusichern, damit er sich auch qualitativ bemerkbar macht. Diese Hoffnung wird nur erfüllt werden, wenn es (wieder) eine starke Frauenbewegung gibt, der es gelingt, einer wachsenden Zahl von Frauen die enormen sozialen Ungleichheiten von Frauen als Gruppe bewußt zu machen, und die bereit ist, gemeinsame Strategien durchzusetzen. Noch nie sei die Zeit so reif gewesen für eine Feminisierung der Politik – sagen heute viele in den USA.

Ute Gerhard: Atempause: Die aktuelle Bedeutung der Frauenbewegung für eine zivile Gesellschaft

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 21-22/96, S. 3–14

In Anbetracht der Unsicherheit, wie die politische Stärke der Frauenbewegung heute zu beurteilen ist, wird zunächst die historische Bedeutung und der soziologische Begriff sozialer Bewegungen und der Frauenbewegungen im besonderen entfaltet. Den theoretischen Rahmen hierfür bildet das Konzept der Zivilgesellschaft, das im gegenwärtigen Transformationsprozeß ost- und westeuropäischer Gesellschaften einen gemeinsamen Bezugspunkt bildet, jedoch als „bürgerliche“ oder „bourgeoise“ Gesellschaft bzw. Zivilgesellschaft oder „civil society“ in Ost und West einen unterschiedlichen Erfahrungshintergrund hat.

In drei Schritten werden die Frauenbewegungen des 19. und 20. Jahrhundert zu diesen Gesellschaften, der bürgerlichen Gesellschaft, dem Wohlfahrtsstaat westlicher Prägung und der Frauenpolitik unter staatssozialistischen Verhältnissen, in Beziehung gesetzt. Die Leitfrage bleibt die Bedeutung der Geschlechterverhältnisse und der Frauenfrage in diesen Gesellschaften. Dabei zeigt sich, daß die Familie als Ort und Ordnung der Geschlechterbeziehungen eine maßgebliche Bedeutung hat und über Einschluß und Ausschluß der Frauen aus der zivilgesellschaftlichen Sphäre entscheidet.

Auf der Grundlage unterschiedlicher Erfahrungen von Frauen in Ost und West gerade auch im Hinblick auf die Familie begründet der Beitrag die Notwendigkeit einer doppelten Strategie sozialer Bewegungen für politische Einflußnahme und Bündnisse einerseits und andererseits für die Fortsetzung einer gesellschaftlichen Praxis der Selbstbestimmung und kollektiver Lernprozesse, die nicht zuletzt die neue Frauenbewegung auszeichnet.

Kornelia Hauser: Die Kulturoisierung der Politik. „Anti-Political-Correctness“ als Deutungskämpfe gegen den Feminismus

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 21–22/96, S. 15–21

Wie wurde die moralische Wende, mit der beim Regierungswechsel 1982 begonnen wurde, von der Frauenbewegung und der feministischen Forschung verarbeitet? Die Autorin vertritt die These, daß die Bewegung ihrer Themen „enteignet“ und die Forschung durch Integration ihrer politischen Verbindlichkeit beraubt wurde. Das Wort „Frauen“ differenzierte sich in Teilgruppenidentitäten, von der jede für sich ihr Recht auf Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen fordert. Diese neue Bewegungsform von politischen Forderungen traf nach 1989 auf erschöpfte, keineswegs aber ausgeschöpfte alternative Gesellschaftsmodelle und ebenso erschöpfte politische Subjekte. Als „Kulturoisierung der Politik“ bezeichnet die Autorin jenes Phänomen, das – aus den USA kommend – alle zuvor politisch berechtigten Forderungen als „politisch korrekte“ zurückweist. Auf die Kulturoisierung reagiert die Neue Rechte mit einem „Anti-Political-Correctness“-Diskurs. Auf dessen Gefährlichkeit, u. a. weil die Grundlagen und Notwendigkeiten für ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit gar nicht mehr ins Blickfeld rücken, versucht die Autorin hinzuweisen.

Beate Hoecker: Politische Partizipation von Frauen im vereinigten Deutschland. Ein Ost-West-Vergleich

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 21–22/96, S. 23–33

Die These einer besonderen politischen Partizipationsschwäche ostdeutscher Frauen hält einer empirischen Überprüfung nicht stand. Zwar blieb die weibliche Beteiligung an der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl geringfügig hinter der Mobilisierung westdeutscher Frauen zurück, doch im Hinblick auf ihre Vertretung in Parteien und Parlamenten offenbart sich zumindest teilweise ein politischer Gleichstellungsvorsprung. So können die PDS und CDU im Osten unter ihren Mitgliedern auf ein deutlich überdurchschnittliches Ergebnis verweisen. In den ostdeutschen Kommunalparlamenten sind Frauen im Durchschnitt etwas besser, in den fünf Landtagen erheblich besser repräsentiert als ihre Schwestern im Westen.

Unterschiede zwischen Frauen in Ost- und Westdeutschland gibt es aber nicht nur im Ausmaß ihrer politischen Partizipation, sondern auch hinsichtlich der jeweiligen Parteipräferenzen. Ostdeutsche Frauen setzen bei Stimmabgabe und Parteimitgliedschaft deutlich andere Prioritäten: Sie bevorzugen eher die PDS und distanzieren sich stärker von den westlichen Parteien. Die zweigeteilte politische Kultur des vereinigten Deutschlands spiegelt sich somit auch im politischen Verhalten der Frauen wider. Zugleich aber finden die neuen sozialen Disparitäten zwischen den Geschlechtern im Osten ihren Ausdruck im unterschiedlichen Wahlverhalten von Männern und Frauen.

Wenn sich die westlichen Karrieremuster auch in den neuen Bundesländern weiterhin etablieren, dann dürfte die derzeitige politische Teilhabe ostdeutscher Frauen zukünftig kaum Bestand haben. Nur mit Hilfe gemeinsamer Strategien werden Frauen in Ost und West einen politischen Rückschlag verhindern können.

Birgit Meyer: Amerika, hast Du es besser? Zur politischen Partizipation von Frauen in den USA

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 21–22/96, S. 35–45

Die politische Partizipation von Frauen in den Vereinigten Staaten ist höchst widersprüchlich: Obgleich die amerikanischen Frauenorganisationen zu den am besten organisierten der Welt gehören, eine starke Frauenbewegung seit Jahrzehnten das Bild von Frauen in der Öffentlichkeit prägt und in den verschiedenen Disziplinen der Frauenforschung seit Jahren eine außergewöhnlich breit gefächerte Debatte geführt wird, unter anderem um Strategien der „politischen Ermächtigung“ (empowerment) von Frauen, trägt der erste Eindruck: Frauen sind in den USA auf politischen Führungsetagen nur minimal vertreten. Es gibt derzeit nur eine Gouverneurin eines Bundesstaates. Im 104. amerikanischen Kongreß liegt der Frauenanteil bei rund zehn Prozent, eine eher bescheidene Zahl, gemessen am Selbstanspruch der USA, eine der fortschrittlichsten Demokratien der Welt zu sein.

Doch zeigt sich ab etwa 1980 ein Phänomen, auf das Aktivistinnen der Frauenbewegung seit über 100 Jahren gehofft hatten, nämlich daß Frauen anscheinend „mit einer Stimme“ sprechen bzw. wählen (einen „women's voting bloc“ bilden) und ihre Entscheidung zunehmend danach richten, ob und wie Frauenthemmen von den Kandidaten und Kandidatinnen angesprochen werden. Dieser „Gender Gap“, so signalisieren die Umfragedaten, stabilisierte sich seit 1980 von Wahl zu Wahl. Unter „Gender Gap“ wird eine Geschlechterdifferenz in politischen Einstellungen sowie im Wahlverhalten verstanden.

Zahlreiche Studien betonen zudem, daß Parlamentarierinnen sich zunehmend für Frauenpolitik einsetzen sowie für eine liberale, an Menschen- und Bürgerrechten orientierte Politik für die sozial Schwachen und politisch Unterrepräsentierten. Ob dies zu einer erhofften „Feminisierung der Politik“ und der Gesellschaft ausreicht, ist angesichts der ökonomischen Krise in den USA allerdings fraglich. Und der vergebliche Kampf um die Durchsetzung des Equal Rights Amendment (ERA) hat letztlich die Machtlosigkeit der amerikanischen Frauenorganisationen gezeigt. Davon haben sie sich heute – 15 Jahre später – trotz aller Bemühungen immer noch nicht erholt.